Vorwort

Rechtsextremistische Skinheadmusik mit häufig volksverhetzenden, rassistischen und gewaltverherrlichenden Texten findet auch bei Jugendlichen, die selbst nicht zur Szene gehören, immer mehr Abnehmer. So kann die aggressive Musik mit ihren aufhetzenden Texten für anfällige Jugendliche zur »Einstiegsdroge« in die rechte Szene werden. Dabei spielen nordrhein-westfälische Bands, vor allem aber Vertriebe und Verlage eine bundesweit bedeutsame Rolle. Die Titel einiger CDs und Bands sind unmissverständlich, z.B. »Zillertaler Türkenjäger«, »Bonzenjäger« oder »Siegeszug«. In der Szene, der feste Organisationsstrukturen fehlen, ist der Hang zur Gewalt besonders ausgeprägt. Rechtsextremistisch geprägte, »anpolitisierte« Skinheads kultivieren diffuse Feindbilder gegen Minderheiten wie Ausländer, Asylbewerber, Linke (sog. »Zecken«), Homosexuelle oder Obdachlose. Vor allem im Zusammenhang mit Alkoholexzessen kommt es immer wieder zu spontanen Übergriffen, deren Anlässe häufig marginal und zufällig sind.

Zu Treff- und Kontaktpunkten haben sich vor allem Konzertveranstaltungen entwickelt, in deren Umfeld auch der Vertrieb von CDs oder rechtsextremistischen Devotionalien floriert.

Am 14. September 2000 hat der Bundesminister des Innern die deutsche Division der Skinhead-Gruppierung »Blood and Honour« und deren Jugendorganisation »White Youth« verboten. Die international agierende, gewaltbereite, neonazistische Skinhead-Bewegung »Blood and Honour« war auch in Deutschland zu einem wichtigen Veranstalter bzw. Vermarkter von Skin-Konzerten, Bands und CDs geworden. Auch in Ostwestfalen hatte sich eine Sektion der Organisation gebildet.

Erhöhte Wachsamkeit erfordert die anwachsende und schwer kontrollierbare Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda über das Internet. Vor allem jugendlichen Internet-Surfern wird - im MP 3-Format - rassistische und antisemitische Skin-Musik zum kostenlosen Herunterladen angeboten.

Damit wird der Zugang zu dieser Szene für Jugendliche immer einfacher und die Verbreitung der Musik kann ohne Kosten und Aufwand erfolgen.

Die Broschüre »Skinheads und Rechtsextremismus« wurde in dieser Form 1998 das erste mal aufgelegt. Aufgrund der großen Nachfrage und der nach wie vor hohen Aktualität des Themas wird der Öffentlichkeit mit dieser 4. Auflage eine grundlegend aktualisierte und überarbeitete Fasung zur Verfügung gestellt. Die Broschüre wendet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer, Bildungseinrichtungen, aber auch an interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Düsseldorf, im April 2001

Dr. Fritz Behrens
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1 Extremismus und Rechtsextremismusbegriff

1.1 Extremismus

Unter Extremismus verstehen die Verfassungsschutzbehörden Bestrebungen, die sich gegen die wesentlichen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wenden. Ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind in den jeweiligen Verfassungsschutzgesetzen von Bund und Ländern als für die freiheitliche demokratische Grundordnung konstituierend insbesondere folgende Grundzüge genannt:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

1.2 Rechtsextremismus

Das Phänomen 'Rechtsextremismus' wird in der öffentlichen Diskussion auch häufig mit den Begriffen 'Rechtsradikalismus', 'Neonazismus' oder anderen Begriffen beschrieben. Die Bedeutung dieser Begriffe ist jedoch - je nach Verwender - unterschiedlich.

Nach der Terminologie des Verfassungsschutzes ist nur der Rechtsextremismus verfassungsschutzrelevant, da er sich gegen wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet.

Der Rechtsradikalismus hingegen agiert in ihrem Rahmen. Rechtsradikale Bestrebungen sind daher grundsätzlich nicht Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes, wenn auch die Übergänge zwischen Extremismus und Radikalismus mitunter fließend sind. Zum Begriff 'Neonazismus' ist aus Sicht des Verfassungsschutzes zu bemerken, dass der heutige Neonazismus ideologisch inhomogen ist und in der Tradition des historischen Nationalsozialismus mit seinem Elite- und Führerprinzip steht. Er knüpft teilweise an frühe programmatische Aussagen der NSDAP und an die sozialrevolutionären, antikapitalistischen Ziele des NSDAP-Flügels um die Gebrüder Straßer an.

Dementsprechend ist bei Neonazis häufig auch eine Orientierung an den programmatischen Forderungen aus der Frühzeit der NSDAP von 1920 (»25 Punkte-Programm« der NSDAP, welches zahlreiche »sozialistische« Komponenten aufwies) zu beobachten. Ideologische Grundlage ist häufig ein rassenbiologisch geprägtes völkisches Menschenbild, aus dem Vorstellungen für einen autoritären Staatsaufbau hergeleitet werden. Entsprechend tritt das Individuum in seiner Wertigkeit eindeutig hinter die »Volksgemeinschaft« zurück. (»Du bist nichts, Dein Volk ist alles«). Dieses Staatsgebilde wäre ein autoritärer Führerstaat mit einer Einheitspartei sowie elitären und zentralistischen Elementen der Machtausübung.

Eine gesetzliche Definition des Begriffes Rechtsextremismus existiert nicht. Ebenso wenig gibt es in der soziologischen und politologischen Wissenschaft eine allgemein anerkannte Definition. Hinzu kommt, dass der Rechtsextremismus kein einheitliches, ideologisch geschlossenes Phänomen ist. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Strömungen, ideologischen Ausrichtungen und Organisationen. Dennoch lassen sich gewisse Gemeinsamkeiten fast aller Spielarten des Rechtsextremismus benennen.

Wesentlichstes Element des Rechtsextremismus ist die Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes und die dem Grundgesetz zugrunde liegende Vorstellung von der Gleichwertigkeit aller Menschen, die alle mit der gleichen Menschenwürde ausgestattet sind. Dies gilt auch für den Grundsatz, dass prinzipiell alle dem Grundgesetz unterworfenen Personen die gleichen Rechte besitzen. Dies führt häufig zu fremdenfeindlichen bis hin zu offen rassistischen Vorstellungen (z. B. »Rassenmischung ist Völkermord«). Häufig wird auch die Auffassung vertreten, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse den Wert eines Menschen ausmache, wobei man sich selbst in der Regel als einer höherwertigen Nation oder Rasse zugehörig sieht.

Zudem wird häufig ein autoritäres politisches System bis hin zum »Führerstaat« hitlerscher Prägung

bevorzugt. Eine Spielart solcher autoritären Präferenzen ist die Vorstellung, dass der Staat und ein ethnisch homogenes Volk als angeblich natürliche Ordnung zu einer Einheit verschmelzen (Ideologie der »Volksgemeinschaft«) und die staatlichen Führer intuitiv nach dem einheitlichen Willen des Volkes handeln. In einem solchen Staat würden sich wesentliche Kontrollelemente der grundgesetzlichen Ordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, erübrigen.

Weiteres den meisten Spielarten des Rechtsextremismus gemeinsames Element ist ein betonter Antisemitismus, der Juden als minderwertig und gefährlich ansieht. Dies führt nicht selten zu abstrusen Theorien über eine angebliche »jüdische Weltverschwörung«.

Daneben finden sich in den unterschiedlichen rechtsextremistischen Strömungen auch ganz überwiegend revisionistische Tendenzen, die auf eine Relativierung, Verharmlosung und im Extremfall auch eine Leugnung des Holocausts sowie auf eine Leugnung einer deutschen Kriegsschuld abzielen.

Rechtsextremistische Vorstellungen gehen in aller Regel auch mit einem übersteigerten Nationalismus einher. Dadurch wird die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation zum obersten Prinzip menschlichen Denkens und Handelns. Gleichzeitig werden andere Nationen tendenziell abgewertet.

Typisch für rechtsextremistische Vorstellungen ist auch eine dezidierte Fremdenfeindlichkeit. Diese führt dazu, dass einerseits die Eigenschaften der eigenen Volksgruppe besonders hoch bewertet werden, andererseits die Neigung besteht, fremde Volksgruppen zu benachteiligen oder auszugrenzen.

Eine besondere Spielart fremdenfeindlicher Anschauung ist der - insbesondere von Vertretern der »Neuen Rechten« - propagierte »Ethnopluralismus«. Er geht zwar nicht von einer grundsätzlichen Höherwertigkeit der eigenen Volksgruppe aus, billigt aber Menschen anderer Herkunft im Inland tendenziell nicht die gleichen Menschenrechte zu bzw. verweist sie auf die jeweiligen Herkunftsländer.

Ein weiteres Element rechtsextremistischer Gedankenwelt ist häufig auch eine besondere Betonung des Eliteprinzips. Besonderen Eliten, zu denen sich die rechtsextremistische Szene gerne selber zählt, sollen Rechte und Privilegien ohne demokratische Legitimation zugebilligt werden.

Weit verbreitet ist in rechtsextremistischen Kreisen auch ein sogenannter 'Autoritarismus', darunter wird vereinfacht, die Bereitschaft sich freiwillig dem »Stärkeren« bzw. einer nicht legitimierten Herrschaft zu unterwerfen und die Neigung, Schwächere zu beherrschen, verstanden.

Nicht jedes der genannten Elemente ist allen Spielarten des Rechtsextremismus eigen, doch finden sich zumindest mehrere der genannten Ideologiefragmente mehr oder minder ausgeprägt in fast allen rechtsextremistischen Bestrebungen.

2 Entstehung und Entwicklung der Skinhead-Bewegung

2.1 Wurzeln der Skinhead-Bewegung

Die Wurzeln der Skinhead-Bewegung liegen in Großbritannien. Sie bildete sich dort Ende der 60er Jahre in den Arbeitergegenden der Großstädte als eine anfangs eher unpolitische Gegenbewegung zu den Hippies und Mods, den Töchtern und Söhnen der etablierten Mittelschicht. Die sich durch Rationalisierung und Modernisierung verändernde Arbeitswelt ließ die Arbeitslosigkeit ansteigen und führte vielfach zum Abbau vertrauter sozialer Strukturen. Als Aufschrei des Protests entwickelten Arbeiterkinder einen ausgeprägten Stolz auf ihre Herkunft. Dieses neue Selbstbewusstsein verkörperten sie durch ein einheitliches, »sauberes«, aber auch provozierendes Aussehen. Hervorstechendes äußeres Merkmal war bereits damals das vom Begriff »Skinhead« (wörtlich: Hautkopf, siehe auch Nr. 3.1.2) abgeleitete extrem kurz geschnittene Kopfhaar. Von den gesellschaftlich Bessergestellten grenzte man sich bewusst durch robuste Arbeiterkleidung ab, die immer mehr zum Statussymbol wurde. Obligatorisch waren klobige Stiefel (Doc-Martens-Stiefel genannte Schuhe der Werftarbeiter) mit z.T. eingearbeiteten Stahlkappen, Fliegerjacken, offen über dem karierten Hemd getragene Hosenträger. Die Aktivitäten der Skinheads der ersten Generation in Großbritannien beschränkten sich im wesentlichen auf den Besuch von Fußballspielen und Musikveranstaltungen. Dabei fanden bereits erste gewalttätige Auseinandersetzungen statt, die aber weniger auf politische als auf soziale Motive zurückzuführen waren.

Diese erste Skinhead-Bewegung schlief zu Beginn der 70er Jahre ein. Im Jahr 1977 entstand ebenfalls zuerst in Großbritannien eine neue Skinhead-Bewegung, die Kleider, Musik und Verhalten der ersten Skinheads aufgriff und kopierte. Im Unterschied zur vorherigen wurden aber nun Teile dieser Bewegung politisch aktiv, und es gelang rechtsextremistischen britischen Gruppierungen, sie für ihre Ziele zu gewinnen.

Deutsche Skinhead-Bewegung seit Ende der 70er Jahre

In Deutschland begann die Skinhead-Bewegung Ende der 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre Fuß zu

fassen. Anders als in Großbritannien war für ihr Entstehen allerdings weniger die soziale Not ausschlaggebend, als vielmehr eine ausgeprägte Protesthaltung gegen vermeintliche gesellschaftliche Missstände. Bereits damals wurden erste Übergriffe von Skinheads gegen »Linke« und Ausländer - vornehmlich türkische Staatsangehörige - bekannt.

Bis Mitte der 80er Jahre verbreitete sich die Skinhead-Bewegung im Bundesgebiet und trat nach außen durch gewalttätige Aktionen insbesondere bei Fußballspielen immer stärker in Erscheinung. Seit der deutschen Vereinigung haben Skinhead-Zusammenschlüsse gerade in den neuen Ländern erheblichen Zulauf. Dort bildete sich ein Schwerpunkt härterer Skinhead-Gruppierungen wie z.B. Blood and Honour und Hammerskins. In NRW hat diese Szene eine geringere Bedeutung.

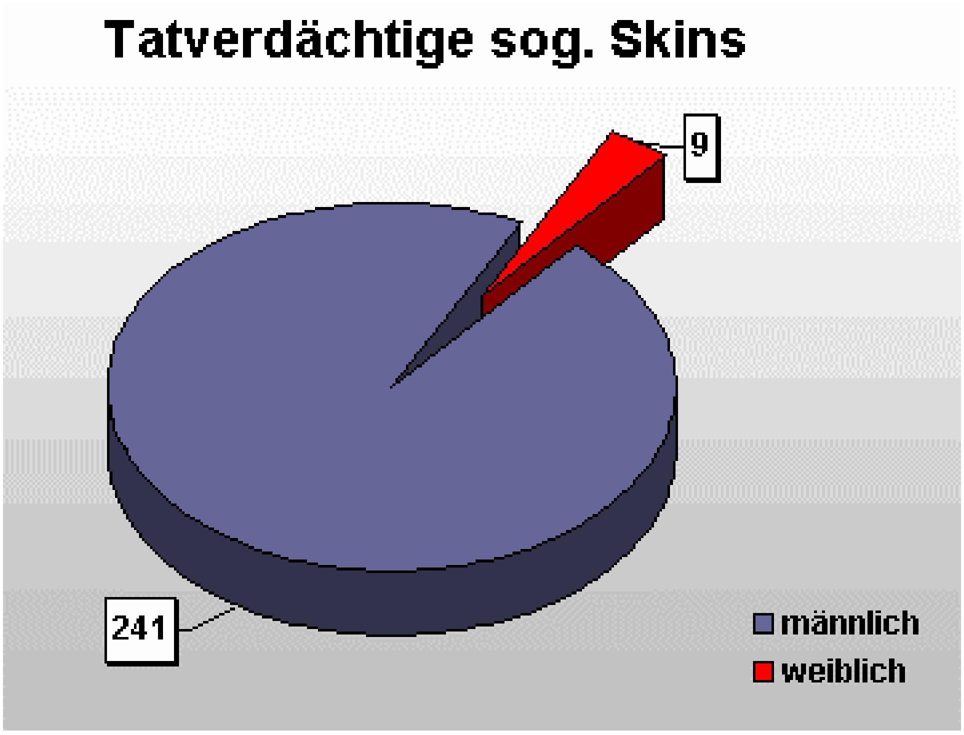
2.2 Musikalische Ursprünge

Die Skinheads in Großbritannien ließen sich maßgeblich von Stilrichtungen westindischer Einwanderer inspirieren. Weiße Skinheads und schwarze »Rude-Boys« tanzten in den gleichen Clubs gemeinsam zu den ekstatischen Rhythmen von Reggae (auch Ska und Bluebeat genannt). Gerade Reggae setzte die Skinheads in Bewegung, weil er als »frei« galt. Die schwarzafrikanischen Ursprünge des Reggae klangen zudem wesentlich härter als die Reggae-Songs der siebziger Jahre z.B. mit Musikern wie Bob Marley. Die Gemeinsamkeiten von Farbigen und Skinheads durch einen übereinstimmenden Musikgeschmack endeten allerdings, als unter den jungen Farbigen der Rasta-Kult an Beliebtheit- gewann. Musikalischer Ausdruck war eine Verlangsamung der ursprünglichen Rhythmen, ein dumpfer Bass drängte die Blech- und Trommelgewitter in den Hintergrund. Die Texte griffen häufig die »weiße Welt« an und drehten sich um spirituelle Rasta-Werte. Damit konnten sich die Skinheads nicht mehr identifizieren. Viele stiegen auf rüdere Töne um und mixten aus schwarzem Blue-Beat und weißem Punk-Rock eine neue Mischung, die »Oi-Musik« (siehe Nr. 3.1.1 und 3.1.2).

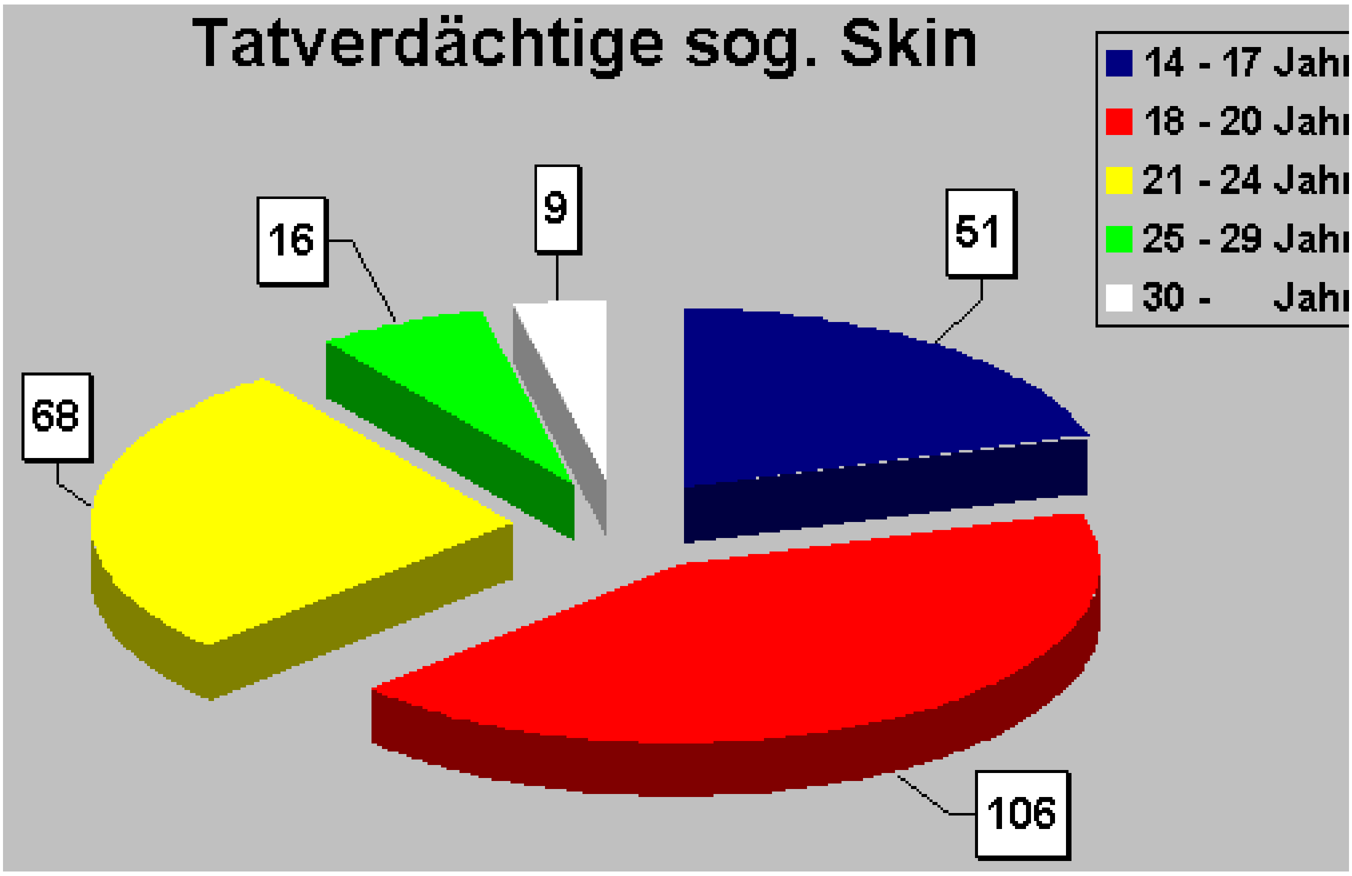
2.3 Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

Die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, ist in der Skinhead-Szene stark ausgeprägt. Gewalt ist für Skinheads in erster Linie Selbstzweck, d.h. Ausdruck ihres von einem übersteigerten Männlichkeitswahn und einer »Just for fun«-Mentalität gekennzeichneten Lebensgefühls. Sie richtet sich gegen Fremde, Asylbewerber, politisch Andersdenkende und -in Deutschland - alles »Undeutsche«. In dieser Hinsicht besteht eine große Nähe zu den Feindbildern der Neonazis, von denen sich Skinheads aber meistens durch geringere Politisierung unterscheiden. Gewaltanwendung ist wesentliches »Artikulationsmittel« der Skinheads und ihr Bindeglied. Skinheads sind unberechenbar und schlagen in der Regel aus dem Stand zu, ohne Planungs- und Vorbereitungsphase. Häufig verstehen sich Skinheads als »Oberpolizisten« und meinen, Recht und Ordnung in ihre Hände nehmen zu müssen. Sie vollziehen, was nach ihrer Meinung der Wille der Mehrheit ist. Und sie rechnen fest mit breiter Unterstützung. Dieses Bewusstsein formt sich aus einer Mischung von Gerüchten, Gesprächen und Medienberichten.

Nach einer vom Landeskriminalamt vorgelegten Statistik ergab sich in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2000 bei ca. 5.325 Personen der Verdacht einer rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Straftat. Rund 250 dieser Tatverdächtigen (ca. 4,7 %) sind nach ihrem Erscheinungsbild der Skinheadszene zuzuordnen. Unter den Tatverdächtigen sind nicht länger ausschließlich junge Männer, sondern auch 9 weibliche Personen.



Mit 106 Tatverdächtigen ist die Gruppe der 18 bis 20jährigen am stärksten vertreten. Dann folgen die 21 bis 24jährigen mit 68 Tatverdächtigen. Besorgniserregend ist, dass sich in den letzten Jahren ein Trend zu immer jüngeren Tatverdächtigen abzeichnet. So stellen mit 51 Tatverdächtigen die 14 bis 17jährigen die drittstärkste Gruppe.



Beispiele für Gewalttaten

Skinheads treten immer wieder als Täter bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Gewalttaten in Erscheinung. Die folgenden Beispiele aus NRW lassen das brutale Vorgehen und die Beliebigkeit bei der Auswahl der Opfer erkennen.

- Drei Skinheads aus Solingen haben in der Nacht zum 5. Februar 1999 vor einem Bistro im Solinger Stadtteil Ohligs zwei türkischen Mitbürgern aufgelauert und brutal zusammengeschlagen. Ein 23jähriger Türke erlitt dabei schwere Kopfverletzungen und musste stationär behandelt werden. Sein 30jähriger Bruder wurde leicht verletzt. Die 15-, 18- und 22jährigen Tatverdächtigen, die zuvor die beiden Türken mit ausländerfeindlichen Parolen beleidigt hatten, wurden nach sofort eingeleiteter Fahndung noch in Tatortnähe festgenommen. Die beiden älteren Skinheads sind bereits u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung in Erscheinung getreten. Das Landgericht Wuppertal verurteilte zwei der Täter zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren mit Bewährung bzw. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten. Der dritte Angeschuldigte, ein 15jähriger Skinhead, wurde zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.
- Am frühen Morgen des 1. April 1999 wurden zwei aus dem Iran stammende deutsche Staatsangehörige von einer vierköpfigen Skinheadgruppe zunächst verbal provoziert, danach u. a. mit einem Holzknüppel geschlagen. In Begleitung der Skinheadgruppe befanden sich auch zwei 20jährige weibliche Personen, die durch Beschimpfungen und Provokation möglicherweise zur Entwicklung der Tat beigetragen haben.

  Bereits am späten Abend des 31. März 1999 kam es in Iserlohn zu fremdenfeindlichen Aktivitäten, in deren Verlauf ein 19jähriger portugiesischer Staatsangehöriger mit einer Stange geschlagen wurde. Die ermittelten Täter gehören zu der Skinheadgruppe, die am 1. April 1999 in Iserlohn zwei aus dem Iran stammende Personen angegriffen haben.

  Die vier Skinheads wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 1 Jahr und 9 Monaten und 3 Jahren - zum Teil auch wegen anderer Vergehen - und zu Geldbußen rechtskräftig verurteilt.
- Anlässlich des Besuchs der Maikirmes am 2. Mai 1999 in Wesel griffen drei Skinheads eine Gruppe von etwa sieben türkischen Mitbürgern an, nachdem die türkische Gruppe die Skinheads als »Nazis« tituliert hatten. Die Skinheads schlugen mit einer Teleskopeinsenstange auf die Türken ein und traten sie mit ihren mit Eisenkappen versehenen Springerstiefeln. Dabei wurden rassistische und neonazistische Parolen gerufen. Zwei Skinheads wurden zu einer Freiheitsstrafe von sieben bzw. 10 Monaten mit Bewährung rechtskräftig verurteilt. Sie sind bereits wegen Körperverletzung, Volksverhetzung u. a. in Erscheinung getreten. Der dritte Angeschuldigte wurde freigesprochen.
- Am 10. Juli 1999 trafen zwei Skinheads auf einem Spielplatz in Bornheim-Merten/Rhein-Sieg-Kreis auf ein irakisches Ehepaar mit ihren drei Kleinkindern. Die Skinheads bezeichneten die Mutter und ihre Kinder als »Scheiß Ratten« und riefen dabei »Heil Hitler« und ausländerfeindliche Parolen. Einer der beiden Skinheads holte aus seiner nahe gelegenen Wohnung eine Eisenstange und versuchte, auf den inzwischen am Tatort eingetroffenen Vater der Kinder einzuschlagen. Dies wurde durch das Einschreiten eines Zeugen verhindert. Ein Skinhead wurde wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer Einheitsjugendstrafe von 9 Monaten verurteilt. Gegen den zweiten Angeschuldigten wurde wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung und Bedrohung eine Einheitsjugendstrafe von 12 Monaten zur Bewährung verhängt. Beide Urteile, in die jeweils frühere Verurteilungen wegen weiterer Straftaten einbezogen wurden, sind noch nicht rechtskräftig.
- Am 25. Juli 1999 hielten sich zwei stark alkoholisierte Skinheads in einer Fußgängerzone in Essen-Steele auf. Als ein philippinischer Mitbürger die Straße überquerte, wurde er von einem der beiden Skinheads mit den Worten »Du Kanacke, dich machen wir platt!« bedroht. Danach rannten beide Skinheads auf den Geschädigten zu und schlugen mit einem abgebrochenen Holzknüppel und einer Aluminiumgehhilfe auf ihn ein. Durch die Schläge erlitt der Geschädigte ein Schädelhirntrauma ersten Grades. Die beiden Skinheads wurden zu Jugend- bzw. Freiheitsstrafen zwischen vier Jahren und drei Monaten und zwei Jahren und sechs Monaten rechtskräftig verurteilt.
- In der Nacht vom 31. Dezember 1999 zum 1. Januar 2000 fand in einer Gaststätte in Moers-Meerbeck eine Sylvesterfeier statt, an der 23 der Skinheadszene zuzuordnende Personen teilnahmen. Um Mitternacht verließ die Skinheadgruppe die Gaststätte, um ein Feuerwerk abzubrennen. Aus der Gruppe lösten sich drei Skinheads und stürmten zu der gegenüber dem Veranstaltungsort liegenden Moschee des türkisch-islamischen Kulturvereins e.V.. Sie brachen das Metalltor zum Hof der Moschee auf, drangen ein und zerstörten einen dort aufgebauten Zeltpavillon. Danach traten sie die Glastür zu einem Tee- und Aufenthaltsraum ein und zerstörten die Einrichtung.

Weiterhin zerschlugen sie sämtliche zum Vorraum der Moschee befindlichen Fensterscheiben. Aus dem Teeraum wurde eine türkische und deutsche Nationalflagge entwendet. Nachdem die mutmaßlichen Täter die Moschee verlassen hatten, kam es im Nachbarhaus anlässlich einer Feier von deutschen und ausländischen Personen zu einer Massenschlägerei. Das gegen die Skinheads eingeleitete Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- Am 16. März 2000 bestiegen in Essen mehrere randalierende Skinheads eine Straßenbahn. Nachdem ein türkischer und ein kongolesischer Junge zugestiegen waren, wurden sie von den Skinheads beleidigt. Danach hielten mehrere Skinheads den kongolesischen Jungen fest und schlugen ihn. Der türkische Junge konnte zunächst die Straßenbahn verlassen. Die Tatverdächtigen griffen ihn später wieder auf. Er wurde zu Boden geschlagen und gegen den Kopf getreten. Passanten konnten die Misshandlungen beenden. Dabei wurde eine Helferin ebenfalls geschlagen. Die Polizei konnte sechs Tatverdächtige festnehmen, die bereits zum Teil in ähnlicher Weise in Erscheinung getreten sind. Am 24. November 2000 verurteilte das Landgericht Essen die sechs Skinheads zu Freiheitsstrafen zwischen zehn Monaten und zwei Jahren, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurden. Das Urteil gegen drei Angeklagte ist bereits rechtskräftig.
- Gegen Mitternacht am 22. April 2000 wurde in Mönchengladbach ein 16jähriger Türke von einer Gruppe von 7 - 8 Skinheads u. a. mit den Worten »Lasst uns Türken klatschen!« angepöbelt. Zwei später festgenommene Tatverdächtige verhielten sich besonders aggressiv und verfolgten den Geschädigten. Sie stießen ihn zu Boden und traten mehrmals mit ihren Springerstiefeln auf ihn ein. Der junge Türke flüchtete sich in ein Asylbewerberheim. Das Verfahren gegen die beiden mutmaßlichen Täter ist noch nicht abgeschlossen.
- Am Abend des 3. Juli 2000 griff eine Gruppe von sieben Skinheads im Alter von 17 bis 23 Jahren (darunter zwei weibliche Personen) auf dem S-Bahnhof in Düsseldorf-Derendorf zwei ausländische Mitbürger an. Dabei wurde ein 25jähriger Grieche schwer verletzt. Beide Opfer wurden zuvor mit fremdenfeindlichen Parolen beleidigt. Vier der mutmaßlichen Täter gehören einer bislang hier nicht bekannten Band mit dem Namen »Reichswehr« an. Sie trafen sich vor der Tat in einem Proberaum in der Nähe der S-Bahnstation. Vier der sieben Tatverdächtigen sind bereits wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB), gefährlicher Körperverletzung u. a. in Erscheinung getreten. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Am Abend des 31. Juli 2000 kam es in Nettetal-Kaldenkirchen zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen einer 4köpfigen Skinheadgruppe und zwei Schwarzafrikanern. Die Skinheads pöbelten ihre Opfer u. a. mit fremdenfeindlichen Parolen an, schlugen sie und verfolgten sie durch den Ortskern.

  Am darauf folgenden Tag begab sich die gleiche Skinheadgruppe zu einer Asylbewerberunterkunft in Nettetal-Kaldenkirchen, um gegen dort wohnhafte Schwarzafrikaner vorzugehen. Die Skinheads führten einen Totschläger und ein Butterflymesser mit. Auf dem Weg zur Asylbewerberunterkunft entwendeten sie von einer Baustelle drei Eisenstangen sowie ein massives Kantholz, um diese als Schlagwerkzeuge einzusetzen. Da zu diesem Zeitpunkt die bereits alarmierte Polizei eintraf, kam es nicht mehr zu Übergriffen der Skinheads auf die Gruppe der Schwarzafrikaner, obwohl sich bereits beide Gruppen im Zufahrtsbereich der Unterkunft gegenüberstanden.

  Einer der Haupttatverdächtigen wurde bereits im Mai 2000 aufgrund eines anderen Vorfalls wegen Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von eineinhalb Jahren rechtskräftig verurteilt.

  Im Zusammenhang mit den vorbezeichneten Straftaten durchsuchte die Polizei am 16. August 2000 die Wohnungen von sechs beschuldigten Skinheads. Es wurden Waffen - u. a. ein Totschläger - und Propagandamaterial aus der rechtsextremistischen Skinheadszene sichergestellt.
- Am 26. August 2000 befanden sich fünf Personen afrikanischer Herkunft in einem Afro-Shop in Münster, als ein weiterer Schwarzafrikaner ins Geschäft stürmte. Dieser war offensichtlich von einer etwa 3 - 5köpfigen Gruppe verfolgt worden, die vom äußeren Erscheinungsbild der Skinheadszene zuzuordnen waren. Diese Männer skandierten ausländerfeindliche Parolen, woraufhin ein 32jähriger Mann aus Niger, der sich bis zu diesem Zeitpunkt im Geschäft aufgehalten hatte, auf die Straße hinauslief und stadteinwärts flüchtete. Die Gruppe der Skinheads folgte ihm und hetzte ihn durch die Straßen, bis sich der 32jährige in den Zugangsbereich eines Geldinstitutes zu retten versuchte. Noch bevor es dort zu Tätlichkeiten kommen konnte, griffen mehrere Passanten / Anwohner ein und benachrichtigten die Polizei. Die Angreifer zogen daraufhin ab und begaben sich zu einer Gaststätte. Hier nahm die alarmierte Polizei wenig später drei 19, 29 und 41 Jahre alte Tatverdächtige vorläufig fest. Während der Festnahme und dem anschließenden Transport leisteten der 29- und der 41jährige zum Teil heftigen Widerstand. Die drei Haupttatverdächtigen sind bereits wegen ähnlicher Delikte in Erscheinung getreten und der Hooligan-Szene des Fußballclubs SC Preußen Münster zuzurechnen.

- Am Nachmittag des 26. September 2000 kam es im Innenstadtbereich von Mülheim/Ruhr zu einer verbalen Konfrontation zwischen einem 25jährigen Skinhead und mehreren Nichtsesshaften. Dabei drohte der Skinhead mit anderen Leuten wiederzukommen, um »Prügel zu verabreichen«. Tatsächlich griff eine Gruppe von ca. 15 Skinheads in den Abendstunden des gleichen Tages zielgerichtet eine Gruppe von Nichtsesshaften an. Der 25jährige Skinhead zog sich eine Sturmhaube über den Kopf. Danach rannte er mit einem Schlagstock bewaffnet auf die Nichtsesshaften zu und verletzte zwei Personen. Im Rahmen der polizeilichen Nahbereichsfahndung wurden drei Skinheads aus Mülheim und ein Essener Skinhead festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt, der Untersuchungshaft anordnete. Die vier Tatverdächtigen sind wiederholt strafrechtlich, u. a. wegen Körperverletzung, in Erscheinung getreten. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Eine fünfköpfige Skinheadgruppe aus Oberhausen verübte am 14. Oktober 2000 einen Brandanschlag auf ein Asylbewerber-Wohnheim in Oberhausen. Die mutmaßlichen Täter warfen drei sog. Molotow-Cocktails auf zwei nebeneinander liegende Wohncontainer, in denen sich mehrere Asylbewerber aufhielten. Die Molotow-Cocktails entzündeten sich an den Außenwänden und im Eingangsbereich. Es entstand geringer Sachschaden. Die Brandherde konnten von den Bewohnern bzw. durch die eintreffenden Polizeibeamten gelöscht werden.

  Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um drei männliche und zwei weibliche Jugendliche bzw. Heranwachsende im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Alle fünf Personen trafen sich mehrere Stunden vor der Tat in der Wohnung eines Tatverdächtigen und hörten Skinheadmusik. Die drei männlichen Personen tranken nicht unerhebliche Mengen an Bier. In dieser Stimmungslage reifte der Entschluss, »denen (ohne konkrete Personen zu meinen) einen Denkzettel zu verpassen ...«. Gegen die drei männlichen Tatverdächtigen wurde Haftbefehl erlassen. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen
- Fünf Skinheads und zwei weibliche Personen (sog. Skingirls) im Alter zwischen 15 und 22 Jahren trafen am 17. November 2000 auf dem Bahnhof in Dinslaken auf einen l9jährigen Farbigen aus Guinea, der auf einen Zug wartete. Er wurde mit den Worten »Guck mal, was haben wir da ... Schwarzer Neger, was schaust Du mich so an« attackiert. Nach einem kurzen Wortwechsel stand der Geschädigte auf und erklärte, dass er keine Probleme haben wolle. In diesem Augenblick trat eine der beiden weiblichen Tatverdächtigen mehrfach auf den Schwarzafrikaner ein. Einer der Skinheads versetzte ihm mehrere Kopfstöße und hielt ihm eine Federdruckpistole an die Schläfe. Durch das Einschreiten eines Mitarbeiters eines Sicherheitsdienstes konnte eine weitere Eskalation verhindert werden. Das Strafverfahren gegen die sieben Tatverdächtigen ist noch nicht abgeschlossen.
- Am 27. November 2000 verließen zwei Deutsche zentralafrikanischer Herkunft in Düsseldorf-Holthausen eine Straßenbahn. Sie begegneten dort zwei Skinheads und einer weiblichen Person im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Die weibliche Tatverdächtige beleidigte die beiden Farbigen mit den Worten »Nigger raus aus Deutschland«. Ein Geschädigter reagierte darauf mit dem Ausruf »Arschloch«. Die Tatverdächtige zog einen Schlagstock aus der Tasche und rief gleichzeitig weitere Personen aus einer Personengruppe zur Unterstützung hinzu. Drei Personen liefen unmittelbar auf die beiden Geschädigten zu, die aus Angst vor möglichen Gewalttätigkeiten flüchteten und somit unverletzt blieben. Die siebenköpfige Skinheadgruppe steht im Verdacht, weitere fremdenfeindliche Straftaten im Düsseldorfer Süden begangen zu haben. Vor diesem Hintergrund durchsuchte die Polizei am 14. Dezember 2000 die Wohnungen der mutmaßlichen Täter. Es wurden u. a. Gaspistolen und rechtsextremistisches Propagandamaterial sichergestellt. Außerdem ergab sich ein Hinweis auf eine Bunkeranlage im Düsseldorfer Süden, die den Skinheads seit einiger Zeit als Treffort dient. Am gleichen Tag wurden die Räumlichkeiten der Bunkeranlage durchsucht. Es konnten CDs mit rechtsextremistischer Musik sowie eine Grafik u. a. mit der Aufschrift »Hier marschiert der nationale Widerstand« aufgefunden werden. An den Wänden befanden sich Aufschriften wie z. B. »Sieg Heil«. Die Strafverfahren gegen die Tatverdächtigen sind noch nicht abgeschlossen.

Untersuchungen über Ursachen fremdenfeindlicher Gewalt

Detaillierte, gesicherte statistische Erkenntnisse über die Beteiligung von Skinheads an fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten gibt es allerdings nicht. Untersuchungen über die Ursachen fremdenfeindlicher Gewalt- und Straftaten berücksichtigen das Merkmal »Skinhead« entweder nur vage oder gar nicht. Dies liegt unter anderem daran, dass Skinheads durch den Wandel der Skinhead-Subkultur nicht mehr eindeutig durch Äußerlichkeiten identifiziert werden können. Untersuchungen über fremdenfeindliche Straf- und Gewalttäter haben zum Beispiel Willems und Heitmeyer vorgelegt (siehe Anhang Literaturauswahl).

Willems-Studie

In seiner Untersuchung von Straf- und Gewalttaten kommt Willems zu folgenden Ergebnissen:

- Ca. ein Drittel aller Tatverdächtigen 1992/93 (31,3 %/1991/92: 36,2 %) waren unter 18 Jahre alt; 20 Jahre und jünger 61,2% (1991/92: 75,3%), unter 25 Jahre alt waren 79,2% (1991/92: 91,6%). Der mit 20,8% mehr als doppelt so hohe Anteil der über 25jährigen ist nicht nur ein Effekt des Älterwerdens der Tatverdächtigen, sondern wesentlich darauf zurückzuführen, dass im Laufe der Eskalationen und Mobilisierungsphasen der Jahre 1992/93 (Pogrome und Fanaltaten in Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen) neue, ältere Tätergruppen aktiver wurden als dies zu Beginn der fremdenfeindlichen Eskalationswellen 1991 der Fall war. Diese älteren Tätergruppen unterscheiden sich signifikant von den jüngeren durch eine hohe Arbeitslosenquote (42,4% der 25-29jährigen) sowie durch eine hohe Kriminalitätsbelastung.
- Nur ca. 5,1% (1991/92: 3,7%) der ausgewerteten Ermittlungsakten waren Ermittlungen gegen Frauen; die eigentliche fremdenfeindliche Straf- und insbesondere Gewalttat ist nach wie vor ein männertypisches Verhalten.
- Bei den Tatverdächtigen wurde eine klare Dominanz niedriger und mittlerer Bildungsabschlüsse deutlich, die weit über den durchschnittlichen Werten für diese Bildungsabschlüsse unter Jugendlichen insgesamt liegen; ca. 60% (1991/92: 62,3%) hatten zur Tatzeit einen Hauptschulabschluss, 17,9% (1991/92: 20,1%) die Mittlere Reife, 1,9% (1991/92: 1,4%) Abitur, 13,7% (1991/92: 12,2%) hatten (noch) keinen Abschluss.
- Der statistische Anteil der zur Tatzeit Arbeitslosen (wobei Schüler- und Azubi-Effekte in den betreffenden Altersgruppen zu berücksichtigen sind) lag 1992/93 mit insgesamt 23,9% (bei den 21-24jährigen: 30%) zwar deutlich über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Jugendlichen insgesamt, war aber keineswegs so dominant, wie dies in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion angenommen wird; dennoch scheinen Frustrationen und/oder Orientierungslosigkeiten durch Arbeitslosigkeit oder durch erwartete künftige Arbeitslosigkeit eine - aber eben nur eine - potentielle Ursache für fremdenfeindliche Straftaten zu sein.
- Der Anteil der Tatverdächtigen mit geschiedenen, getrennt lebenden oder wiederverheirateten Eltern lag 1992/93 mit insgesamt 24,5% keineswegs deutlich höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Insofern haben unvollständige Familienstrukturen und Scheidungserfahrungen für sich allein offenbar keine ausschlaggebende Bedeutung für die Erklärung fremdenfeindlicher Straftaten.
- Aufgrund der Selbstzuordnung oder der Zuordnung durch die Polizei (Mehrfachnennungen waren möglich) gehörten 1992/93 18,5% (15-17jährige: 7%, 18-20jährige: 23,5%) der Tatverdächtigen einer rechtsextremistischen Gruppe oder Organisation, 21,8% einer Skinheadgruppe, 21,4% einer Gruppe mit fremdenfeindlichen Zielen und 51,2% informellen Gruppen und Freizeitcliquen an.
- 1992/93 wurden nur etwas mehr als 20% der fremdenfeindlichen Straftaten von Einzeltätern verübt (1991/92: nur 6,2%). Gruppendynamische Prozesse scheinen also eine gewissen Rolle zu spielen. Fremdenfeindliche Straftaten sind in der Mehrzahl eher auf spontane Entschlüsse und situative Eskalationen zurückzuführen. Dafür spricht u.a. auch die hohe Anzahl von alkoholisierten Tätern: 67,2% in 1992/93.
- In einer Reihe von Fällen (1991/92) wurde der Stimulierung über Musik, konkreter über Musik mit rechtsextremistischen, rassistischen und gewaltbezogenen Inhalten, eine zentrale Rolle für die situative Entwicklung von Gewaltbereitschaften beigemessen, und zwar nicht nur bei politisch orientierten rechtsextremistischen Gruppierungen, sondern auch in der Skinhead-Szene sowie in Freundes- und Freizeitcliquen; durch die Präsentation entsprechender Feindbilder, die Freigabe bestimmter Opfergruppen zur Aggression, dehumanisierende Äußerungen, Tötungs-, Vertreibungs- und Vernichtungsparolen in den Texten wurden aggressive Handlungsbereitschaften offenbar weiter verstärkt und konkretisiert.

Heitmeyer/Müller-Studie

- Während die Willems-Studie eher durchschnittliche familiäre Hintergründe bei den Tatverdächtigen (fremdenfeindliche Straf- einschl. Gewalttaten) feststellte, kamen Heitmeyer/Müller zu dem Ergebnis, dass der Anteil speziell der rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierten Gewalttäter aus sogenannten »broken home«-Verhältnissen (meist Scheidung der Eltern) mit mehr als der Hälfte überdurchschnittlich hoch war. Und sogar innerhalb »vollständiger« Familien war offenbar nur eine kleine Minderheit der untersuchten Gruppe von familiärer Desintegration (mangelnde sicherheitsgebende Unterstützungen und Verlässlichkeiten in der Familie, psychisch-emotionale Beziehungen etc.) verschont geblieben.
- Das Trierer Ergebnis einer insgesamt unterdurchschnittlichen Bildungsqualifikation

rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Straftäter hat in bezug auf entsprechend motivierte Gewalttäter in noch größerem Maße Gültigkeit. Eine Erklärung wird darin gesehen, dass in Haupt- oder Sonderschulen nach wie vor überwiegend Schüler aus Milieus mit niedrigerem sozialen Status vertreten sind. Diesen Milieus messen die Forscher eine tendenziell höhere Akzeptanz auch körperlicher Gewalt bei. Außerdem müssten Personen mit niedriger oder gänzlich fehlender Qualifikation am ehesten um ihren Arbeitsplatz fürchten, Migranten viel unmittelbarer als Konkurrenten um Arbeit oder Wohnungen erleben. Sie verfügten zugleich in materieller und infrastruktureller Hinsicht über die schlechtesten Möglichkeiten der Problembewältigung.

- Der bei Willms u.a. relativierte Erklärungswert des Faktors Arbeitslosigkeit wird hinsichtlich Gewalttätern bestätigt. Die untersuchten Gewalttäter befanden sich zum ganz überwiegenden Teil zum Zeitpunkt der Tat in Ausbildungs- oder Arbeitverhältnissen; faktische Arbeitslosigkeit an sich stelle also nicht die entscheidende Variable im Hinblick auf Gewalttaten dar.
- Zentrale Bedeutung bei der Entstehung und Ausführung von Straftaten haben situative Interaktionen der Beteiligten innerhalb der eigenen Gruppe und mit anderen Gruppen oder Personen. Als objektive Faktoren, die in unterschiedlicher Kombination zur Eskalation beitragen, können genannt werden:
  - vorhandene Vorurteile gegenüber Ausländern oder anderen als fremd oder bedrohlich empfundenen Gruppen,
  - Reaktion auf selbst erfahrene Provokationen,
  - Suche nach Anerkennung in und Zugehörigkeit zu einer Gruppe,
  - grundsätzliche Gewaltbereitschaft oder Lust auf Gewalt,
  - oft erheblicher Alkoholkonsum.

Heitmann-Studie

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle hingewiesen auf eine explizit auf Skins fokussierte empirische Studie (Heitmann). Allerdings ergeben sich Zweifel an der Aussagekraft der Studie, bei der nur 406 von 8.000 verteilten Fragebögen ausgefüllt wurden. Wenngleich andere Formen der Erhebung undurchführbar gewesen sein mögen, wird deutlich, dass die 5% der befragten Skinheads, die einen 14 Seiten und 69 Fragen umfassenden Fragebogen ausgefüllt haben, für die Skinhead-Szene insgesamt untypisch sind. Nur so erklärt sich beispielsweise der in der Studie festgestellte geringe Unterschied zur Gesamtpopulation der Jugendlichen bei den Bildungsabschlüssen (z.B. haben danach 24,9 % der antwortenden Skinheads Abitur).

Die Struktur und Zusammensetzung der übrigen 95%, die nicht antworteten, bleibt im Dunklen. Fragen, etwa ob diese ihre vielleicht fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Einstellung verbergen wollten oder zum Ausfüllen des Bogens nicht willens oder in der Lage waren, bleiben unbeantwortet.

Vor dem Hintergrund des - wie insgesamt deutlich wurde - nur geringen empirischen Wissens über Skinheads ist aus der Sicht des Verfassungsschutzes umso mehr das Hauptaugenmerk auf die »programmatischen« Bestrebungen der Drahtzieher, insbesondere der in dieser Jugendszene engagierten und organisierenden »Medienindustriellen« zu richten. Dies gilt vor allem dort, wo Fremdenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung und rechtsextremistische Ideologieelemente die Skinkultur prägen und prägen sollen.

3 Aktuelle Skinhead-Szene

3.1 Allgemeine Charakterisierung

Die Skinhead-Szene ist selbständiger Teil einer weitreichenden Jugendkultur, die sich vom gesellschaftlichen Konsens abgewandt und eigenständige »Standards« entwickelt hat, wie Kleidungsaccessoires, zum Teil mit neuheidnisch-germanischen Elementen, wie Kommunikationsmittel (Fanzines) und als Hauptmerkmal eigene Musikstilmittel.

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads in Nordrhein-Westfalen kann nicht eindeutig bestimmt werden, grobe Einschätzungen sind nur insoweit möglich, wie diese durch rechtsextremistisch motivierte Straftaten (u. a. Verwenden von NS-Symbolik, Volksverhetzung, Gewalttaten gegen ausländische Mitbürger) auffällig wurden. Rechnet man noch diejenigen Personen hinzu, die sich nicht nur im Skinheadbereich, sondern auch mehr oder minder regelmäßig im Bereich neonazistischer Gruppierungen oder rechtsextremistischen Organisationen - wie der NPD - betätigen, dürfte die Zahl bei ca. 700 Personen anzusiedeln sein.

Die jüngeren Entwicklungen der lange Zeit relativ homogenen Skinhead-Kultur sind - auch als Folge sozialer Ächtung sowie staatlicher Exekutivmaßnahmen und Indizierungen seitens der Bundesprüfstelle

für jugendgefährdende Schriften (BPjS) - gekennzeichnet durch eine innere Zersplitterung und teilweise Abspaltungen in andere Musikrichtungen.

Die innere Zersplitterung umfasst gegenläufige Tendenzen zum einen der Mäßigung und zum anderen der Verschärfung.

Insbesondere unter kommerziellen Gesichtspunkten war die Mäßigung die legale, die Verschärfung die illegale Konsequenz. So ist eine Entschärfung der Liedtexte hinsichtlich strafbarer Inhalte (z.T. mit anwaltlicher Hilfe) auf dem Skinmusikmarkt zu verzeichnen, der allerdings ein konspiratives Ausweichen des Vertriebs von Tonträgern mit 'härteren' Aussagen auf den Schwarzmarkt (Raubkopien, Schwarzpressung, Verkauf unter dem Ladentisch und auf Flohmärkten, Handel bei Skinkonzerten und Treffs, Ausweichen der Produktion ins Ausland) gegenübersteht.

Eine Folge gesellschaftlicher und staatlicher Sanktionierung ist aber auch die Abwanderung eines Teils jugendlicher Musikkonsumenten etwa zur (textlosen und insoweit) unpolitischen Techno-Musik. Gleichzeitig findet rechtsextremistische Indoktrination zunehmend in anderen, für entsprechende politische Botschaften geeignet erscheinenden Musik-Genres statt, die wiederum auch in der Skin-Szene Anklang finden.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass sich eines der verbreitesten Skin-Fanzines wie »Nord Rock« zunehmend mit der »Black-Metal«-Musikrichtung beschäftigt. Dies macht das Bemühen deutlich, auch in diesem Bereich Fuß zu fassen. Es ist jedoch zu betonen, dass zur Zeit nur ein geringer Teil der »Black-Metal«-Szene rechtsextremistisch beeinflusst bzw. geprägt ist.

> Diese sehr fluktuierende Musikszene beschreibt die NRW-Skinheadband »Barking Dogs« in einem Interview mit »Rock Nord« zutreffend wie folgt:
>
> »Die Musikszene ist so mit Bands überflutet, dass es schwer ist, aus dieser Masse herauszustechen ... Die meisten Gruppen sind eh nur Projekte oder Eintagsfliegen ...«

3.1.1 Wandel der äußeren Erscheinung

Die Anzahl der sich durch die äußerliche Erscheinung zur Skinhead-Szene bekennenden Jugendlichen geht weiter zurück. Anhänger der Skinhead-Szene sind zunehmend auf Techno-Parties (sog. Raves) anzutreffen. Die hämmernde und stampfende Techno-Musik wird auch bei diesen Jugendlichen immer beliebter. Selbst als »Glatzen« fallen sie in diesen Kreisen nicht auf, da es allgemein Mode ist, als »Glatze« bei den sog. »Raves« zu erscheinen. Darüber hinaus ist in der gegenwärtigen Szene festzustellen, dass viele Skins wieder zu den Anfängen ihrer Bewegung tendieren. Das bedeutet, dass diese politisch völlig desinteressiert sind und sich der Ska- bzw. Reggae-Musik zuwenden, mithin eine Abkehr vom bisherigen Kerngehalt der »Oi«-Musik (»strength-through-joy«/»Kraft durch Froide«) zu verzeichnen ist.

Offensichtliche Parallelen zur Punk-Bewegung zeigen sich teilweise in einem gelegentlich friedlichen Miteinander, das Skinheads und Punker heutzutage demonstrieren. Entsprechende Musik-Sampler mit dem Titel »Punks und Skins united« sind schon auf dem Markt. Auch die »Chaos-Tage« von Hannover im August 1995 nahmen viele »Glatzen« - neben »Rechten« und Neonazis - zum Anlass, als »getarnte Punker« aufzutreten und gemeinsam »gegen die Bullen zu kämpfen«, wenn es auch - getreu dem bisherigen Feindbild - vereinzelte Schlägereien mit den »echten Punkern« gab. Die simple Gleichung: Glatze + Doc-Martens-Stiefel + Bomberjacke = Skinhead gilt also - genauso wenig wie die Gleichung: Skinhead = Rechtsextremist - nicht in jedem Fall.

Diese Entwicklung lässt sich u.a. mit dem in den letzten Jahren stark angewachsenen Druck der Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit erklären. Offenbar haben die Skinheads auf Grund ihres aggressiven Verhaltens unter den Jugendlichen wenig Resonanz gefunden bzw. Ablehnung hervorgerufen.

3.1.2 Verschiedene Typen von Skinheads

Obwohl sich die Subkultur der Skinheads wandelt bzw. sich in ihren Erscheinungsformen nicht mehr an die »reine Lehre« hält, lassen sich die traditionell herausgebildeten Idealtypen (von denen konkrete Personen, wie oben beschrieben, abweichen können) wie folgt charakterisieren:

»Skinhead« oder kurz: »Skin«

Wörtlich übersetzt: Hautkopf. Als Skinhead wird ein Jugendlicher oder junger Erwachsener bezeichnet, dessen auffälligstes Merkmal der kahl rasierte Schädel ist. Zur szenetypischen Kleidung gehören vor allem eine Bomberjacke (meist grün, blau oder schwarz), schwere, manchmal mit Stahlkappen versehene Arbeitsschuhe (z.B. Doc-Martens) und hochgekrempelte Jeans sowie Hosenträger (Braces). Skinheads sind nur lose organisiert, vereinsähnliche Strukturen von Skinheads gibt es nur selten (Ausnahme: die mittlerweile in Deutschland verbotene Blood and Honour-Bewegung).

Verschiedene Strömungen sind zu unterscheiden, zum Beispiel Boneheads, Hammerskins, White-Power-Skins. Neben diesen rechtsextremistischen Strömungen gibt es auch unpolitische Skinheads und politisch eher links orientierte wie die antirassistischen Sharp-Skins.

»Glatze«

Ebenso wie »Skinhead« bezeichnet »Glatze« nicht nur die rasierte Kopfhaut, sondern die ganze Person. »Glatze«, Skin und Skinhead sind deckungsgleiche, in der Szene geläufige, Begriffe.

»Bonehead«

Szene-Begriff für einen rechtsextremistischen Skinhead mit Kahlkopf (Knochenkopf) und der dazugehörigen martialischen Bekleidung (Bomberjacke, Doc-Martens-Stiefel, Braces, hochgekrempelte Jeans). Die »Boneheads« sind der harte, militante Kern der rechtsextremistischen Skinhead-Szene.

»White-Power-Skin«

Ein rechtsextremistischer Skinhead mit typischer äußerer Erscheinung. Er trägt üblicherweise an der Jacke eine weiße Faust, das Emblem der »White-Power-Bewegung«, die sich für eine ethnisch reine Rasse der Weißen starkmacht. »White-Power-Skins« sind meist fremdenfeindlich und antisemitisch eingestellt.

»Fascho-Skin«

Szene-Begriff für einen nationalistischen Skinhead. In der rechtsextremistischen Skinhead-Szene in den neuen Ländern wird der Begriff »Fascho« oder »Fascho-Skin« häufig für die sogenannten »Scheitel« (Skinhead-Sympathisanten mit hochgekrempelten Jeans, Doc-Martens-Schuhen und kurz geschnittenen Haaren mit Seitenscheitel) verwendet.

»Nazi-Skin«

Bezeichnung für »rechte« Skinheads, die hauptsächlich von der »linken Szene« verwendet wird. Innerhalb der Skinhead-Szene, meist in den neuen Ländern, bezeichnen sich manche Boneheads selbst auch als »Nazi-Skin«. Sehr oft sind diese rechtsextremistischen Skinheads an eintätowierten Kennzeichen des Nationalsozialismus (Hakenkreuz, Odalrune, Sigrune, Wolfsangel usw.) oder anderen Zeichen, die in der Szene für eine entsprechende Gesinnung stehen (z.B. Keltenkreuz) zu erkennen.

»Oi-Skin«

Die nationalsozialistische Parole »Kraft durch Freude« lautet in die englische Sprache übersetzt »strength through joy«. Die Endbuchstaben von »joy« ergeben in Lautschrift das »Oi«, einen Kampfruf der Skins, der für Musik und Spaß steht. Ein »Oi-Skin« bezeichnet sich selbst auch als »Just-for-fun-Skin« und meint damit, dass er »Oi-Musik«, alkoholische Exzesse und Skinhead-Sein der Freude wegen liebt und als Lebensgefühl empfindet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sein Gedankengut frei ist von Feindbildern, wie Ausländern, »Undeutschen« (Behinderte, Obdachlose, Prostituierte ...), politischen Gegnern, wie Angehörigen von Antifa-Gruppen oder sonstigen dem »linken Spektrum« nahestehenden Personen. Ein »Oi-Skin« ist allgemein nicht politisch gebunden.

»Hammer-Skins«

Die Hammer-Skins sind eine Strömung innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. Der Begriff Hammer-Skins wurde erstmals 1992 in deutschen Skinhead-Publikationen erwähnt, so im Fanzine »Oi! Deutsches Echo« (Nr. 5 Mai 1992). Nach den Aussagen eines amerikanischen Interviewpartners in dieser Ausgabe wurden die Hammer-Skins 1986 in Dallas/Texas von Wollin LANGE und Scan TARRANT gegründet. Es dürften z. Z. in den USA drei große Gruppen von Hammer-Skins bestehen,

die

- Confederate Hammer Skins
- Northern Hammer Skins
- Eastern Hammer Skins.

Einem Artikel im Skin-Fanzine »Proißens Gloria« (Ausgabe 4, Februar/März 1992) zufolge sollen auch in Europa derartige Skingruppen aufgebaut werden; tatsächlich sind Gruppierungen u. a. in Tschechien, Frankreich, Schweiz und auch Deutschland – etwa seit 1995 – festzustellen, wo es Kleingruppen in mehreren Ländern gibt. In NRW sind diese Skins bisher nicht erkennbar aufgetreten.

Seit Ende 1996 stellen deutsche Skinheads Informationen über Hammer-Skins in eine eigene, englischsprachige Internet-Homepage ein. Als Kontaktadressen wurden die Anschriften des »Ultima-Tonträgerversands« in Halle/Saale sowie des Fanzines »Hass Attacke« in Neustadt/Sachsen genannt. In einer Ausgabe von »Hass Attacke« äußerte sich ein Hammerskin zur Bedeutung dieser Skingruppierung:

»Unser Motto ist: 'We must secure the existence of our people and a future for white children.' (Wir

> müssen die Existenz unseres Volkes sichern und eine Zukunft für unsere weißen Kinder schaffen.) - etwas frei übersetzt, aber die 14 words kennt ja wohl jeder, oder etwa nicht?)«

In Skinhead-Schriften und im Internet wird die Zahl 14 in diesem Sinne als Kürzel verwendet. Die Zahl 14 dürfte auf die sogenannten 14 Worte des US-Amerikanischen Rechtsterroristen David Lane zurückgehen.

Weiterhin heißt es über die Ziele der Hammerskins in dem Fanzine »Deutsche Zukunft« Nr. 2 von 1994 (Schleswig-Holstein):

> »... ist es unser Ziel, alle weißen NS-Skins zu vereinen. Hammerskins sind grundsätzlich eine Skinhead-Organisation. Politisch stehen wir auf der NS-Seite. Unser Glaube besteht zu 100% Skinhead white Power. Wir sehen uns als Sammelbewegung, dennoch sagen wir Klasse statt Masse ...«

Insgesamt gesehen stellen die Hammer-Skins mehr eine ideologische weniger eine organisatorische Bewegung, innerhalb der Skinhead-Szene dar. Ihre Mitglieder vertreten rassistisches, in Anklängen nationalsozialistisches Gedankengut.

Das Zeichen der Hammerskins besteht aus zwei gekreuzten Zimmermannshämmern in einer Raute, die den gemeinsamen Kampf der weißen Arbeiter für Volk, Vaterland und Rasse symbolisieren sollen.

»Sharp-Skin«

»Skinhead against racial prejudice«, Skinhead gegen rassistische Vorurteile. Ein »Sharp-Skin« sieht sich selbst als unpolitisch, geht aber, wenn es seiner Meinung nach nötig ist, auch mit Gewalt gegen »Rechte« vor, um z.B. Asylbewerberwohnheime vor Brandanschlägen oder sonstigen Übergriffen zu schützen.

»Redskin«

Skinhead, dessen Äußeres bis auf die rote Bomberjacke und die angebrachten Anti-Nazi-Aufnäher dem eines rechtsextremistischen Skins gleicht. Oft benutzen »Redskins« rote Schnürsenkel für ihre Springerstiefel. Bei rechtsextremistischen Skinheads sind hingegen weiße Schnürsenkel gebräuchlich. Ein »Redskin« ist aufgrund seiner politischen Einstellung der autonomen linken Szene zuzuordnen. »Redskins« sehen Skinheads als eine militante Arbeiterjugendbewegung an. Nicht verwechseln darf man diese »Redskins« mit jungen Leuten, die rote, glänzende Jacken mit der Aufschrift »Redskins« tragen. Diese Jacken sind für sich allein kein Nachweis für einen politisch motivierten »Redskin«; die »Redskins« sind auch eine Football-Mannschaft aus Washington/USA. Größere Gruppen von Sharp-Skins und Redskins sind in Nordrhein-Westfalen bisher nicht in Erscheinung getreten.

»Gabber«-Szene

Anhänger der »Gabber«-Szene definieren sich in erster Linie über ihren Techno-Musikgeschmack und wähnen sich als die Elite der Techno-Szene. In ihrem äußeren Erscheinungsbild ähneln sie den Skinheads. »Gabber« sind kahlköpfig und tragen Bomberjacken, jedoch keine Springerstiefel, sondern Turnschuhe. Sie sind in der Regel unpolitisch. Dennoch gibt es Überschneidungen zwischen rechtsextremistischen Skinheads und den »Gabbern«.

»Renee« bzw. »Skingirl«

Frau in der Skinhead-Szene, deren Haar am Hinterkopf geschoren ist. Im Stirnbereich befindet sich meistens ein Strang längeren Deckhaares. Weibliche Skinheads und Neonazis spielen in der traditionell von Männern geprägten und beherrschten rechtsextremistischen Szene nur eine unbedeutende Rolle. Auch die begrenzten Aktivitäten organisierter »Renee«-Gruppierungen haben hieran bislang nichts ändern können.

Anzuführen ist die Ende 1990 in Berlin als »Skingirl-Front Deutschland« gegründete und später in »Skingirl-Freundeskreis Deutschland« (SFD) umbenannte Gruppierung. Sie war bislang der einzige bundesweite Personenzusammenschluss, dessen Zielgruppe ausschließlich Frauen aus der Skinhead-Szene (»Renees«) bzw. aus der Neonazi-Szene sind. Die Gruppierung ist bundesweit in acht Bezirke organisiert und besteht aus etwa 50 Mitgliedern, die nicht mehr ausschließlich der Skinhead-Szene angehören. Die Mitglieder befassen sich in »Interessengruppen« mit verschiedenen Themen, wie z. B. Brauchtum, Politik und Gefangenenbefreiung. Zum Teil bestehen Verbindungen zu Neonazis auch auf persönlicher Ebene. Seit kurzer Zeit ist eine verstärkte Anlehnung führender Funktionärinnen des SFD an die NPD zu beobachten. Nennenswerte Aktivitäten des SFD in Nordrhein-Westfalen sind nicht bekannt geworden. Gegenwärtig ist hier lediglich von zwei »Renees« aus Nordrhein-Westfalen eine Zugehörigkeit zum SFD bekannt geworden.

In einer Meldung vom 4. November 2000 gibt der SFD auf seiner Internet-Homepage seine Selbstauflösung bekannt. Angaben über konkrete Hintergründe für die Selbstauflösung wurden vom SFD nicht gemacht.

Bereits in seiner Ansage vom 2. November 2000 meldete das »Freie Infotelefon Norddeutschland« (FIT), dass sich die Berliner Gruppe des SFD selbst aufgelöst habe. Grund hierfür sei die Hausdurchsuchung bei dem Ehemann einer SFD-Angehörigen im Zusammenhang mit dem Verbot von »Blood and Honour« am 14. September 2000 gewesen. Die zu Beginn des Jahres 2000 ins Internet eingestellte Homepage des SFD bestätigt die Selbstauflösung der Berliner SFD-Gruppe.

»Babyskins«

Hierbei handelt es sich um zumeist sehr junge »Mitläufer« (die zum Teil jünger als 16 Jahre, in Einzelfällen sogar unter 14 Jahre alt sind) in lokalen Skinheadgruppen, die häufig von älteren Skinheads (»Altglatzen«) zu rechtsextremistischen Taten, z. B. in Form von fremdenfeindlichen Übergriffen oder Propagandadelikten animiert werden. Stigmatisierung, eine entsprechende Identitätsentwicklung sowie eine sich verfestigende rechtsextremistische Kariere der Betroffenen sind häufig die Folge.

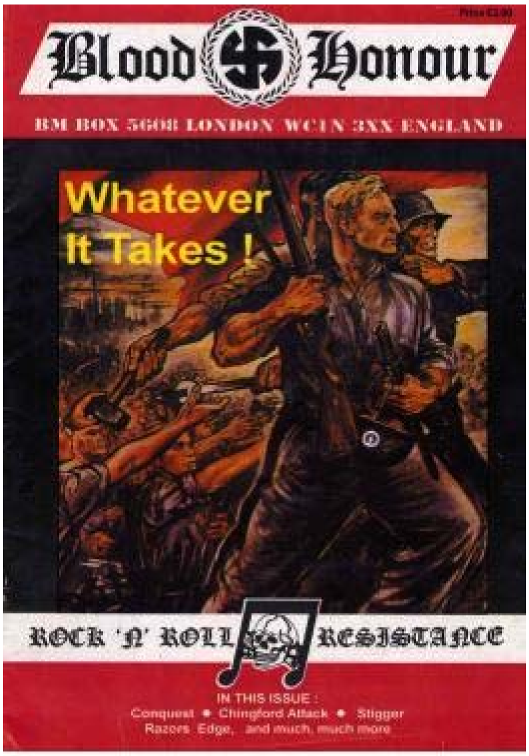
»Hooligan« bzw. »Hool«

Jugendlicher oder junger Erwachsener, der hauptsächlich Fußballspiele besucht und kein typisches Skinhead-Outfit besitzt (trägt meist sportlich betonte Kleidung, die bequem ist und viel Bewegungsfreiheit bietet, um im Nahkampf zu bestehen). Er trifft Skinheads bei Fußballspielen, Trinkerfeten und beim Besuch von Skin-Konzerten. Grundsätzlich sind Hooligans als unpolitische, zum Teil gewalttätige Fußball-Rowdies von der Skinhead-Szene zu unterscheiden. Dennoch gibt es punktuelle Überschneidungen mit Skinhead-Szenen und vereinzelt auch mit Neonazi-Kreisen.

3.1.3 »Blood and Honour«-Bewegung

Die Skinhead-Bewegung »Blood and Honour« (B+H) entstand in den 80er Jahren in Großbritannien. Als Gründer gilt der 1993 verstorbene Neonazi Ian Stuart Donaldson, ehemaliger Leadsänger der legendären Skinhead-Kultband »Skrewdriver«. Die Bewegung versucht, in der Skinhead-Szene eine autonome, von Parteien und Organisationen unabhängige Basis zu schaffen, Konzerte zu organisieren und über einige, gleichnamige Fanzines eine Informationsstruktur herzustellen. Schwerpunkt der Aktivisten bildet die Organisation von Konzerten und damit die Beeinflussung der Szene über die Musik, um jungen Skins die neonazistische und auch rassistische Ideologie, basierend auf der Weltanschauung ihres Gründers Donaldson, nahezubringen. Symbol der »B+H-Bewegung« ist die Triskele (Sonnenrad), die auch vom Ku-Klux-Klan benutzt wird.

Bemerkenswert an »Blood and Honour« ist - wie auch bei den Hammer-Skins - ihr Internationalismus. Wenngleich in den USA, Australien und Südafrika entsprechende Organisationen entstanden, liegt der Schwerpunkt in Europa. Die landesweiten nationalen Organisationseinheiten bezeichnen sich als »Divisionen«, die regionalen Organisationseinheiten als »Sektionen«. Nennenswerte »Divisionen« bestehen u. a. in Großbritannien, Skandinavien und Ungarn. Die deutsche »Division«, etwa Mitte der 90er Jahre bekannt geworden, wird geleitet von der Berliner »Sektion«, die auch als Kontaktanschrift für das deutschsprachige Magazin »Blood and Honour« fungiert. Zwischenzeitlich sind in nahezu allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland »Sektionen« entstanden, deren Mitgliedszahlen schwankend sind, oft aber nicht mehr als 30 Personen betragen.



Titelseite »Blood & Honour«/England

In Nordrhein-Westfalen bildete sich ca. 1998 eine Sektion »Westfalen« von Blood and Honour im Bereich Minden-Lübbecke/Bielefeld von ca. 10 Personen, die teilweise personenidentisch mit der dortigen Neonazi-Szene ist. Die dortige Sektion verfügte, wie auch weitere Sektionen in Deutschland, über Kontakte zu NPD-Kreisen. Außerhalb des genannten Bereichs sind in Nordrhein-Westfalen keine Blood and Honour-Sektionen bekannt geworden bzw. aktiv gewesen.

Die Ausgabe 8/1999 des »B + H Fanzines« macht weiterhin deutlich, dass die Schrift wie auch dieser Teil der Skinheadszene nicht nur Subkultur sein, sondern eindeutig ein politisches Anliegen transportieren will. Sie hat sich der Glorifizierung der NS-Zeit verschrieben hat, obwohl im Impressum eine derartige Absicht bestritten wird. Die Ausgabe beschreibt eine Teilnahme an Gedenkfeiern für die Waffen-SS am 13. Februar 1999 in Ungarn, stellt die Hitler-Jugend als beispielhaft dar, gibt eine Biographie der Werke von Leni Riefenstahl und Arno Breker und gedenkt der militärischen Führer der Leibstandarte Adolf Hitler und der 12. SS-Panzerdivision.

Ein Interview mit der rechtsextremistischen Skinhead-Band beinhaltet darüber hinaus das Postulat

> »Die NPD ist die einzige überhaupt noch wählbare Partei...«.

Ausgabe 9 (Doppelausgabe 1999/2000) führt diese Thematik u. a. fort mit einer mehrseitigen Biographie über den NS-Reichspropagandaminister GOEBBELS, über den SS-Standartenführer und »Mussolini-Befreier« SKORZENY und berichtet neben Interviews mit Skinheads über aktuelle Ereignisse innerhalb der rechtsextremistischen Szene.

Anfang 1999 wurde die erste Ausgabe eines neuen Fanzines mit dem Titel »White Supremacy« (weiße Oberherrschaft/Obergewalt) bekannt. Das professionelle Fanzine aus Sachsen hebt sich mit seiner 56-seitigen Druckaufmachung in Hochglanz deutlich von der Mehrheit der im Umlauf befindlichen Skinhead-Publikationen ab. Insgesamt handelt es sich bei »White Supremacy« um ein neonazistisch geprägtes, die junge Skinheadszene ansprechendes Fanzine, das von sächsischen Mitgliedern der »Blood&Honour«-Bewegung herausgegeben wird.

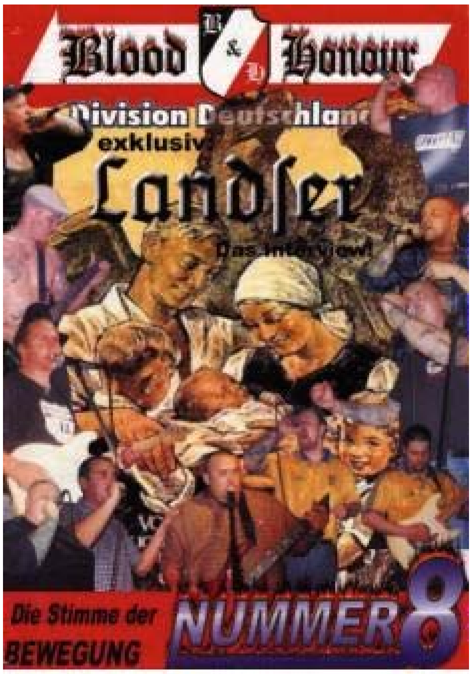
In der Mitte des Jahres 2000 erschien eine zweite Ausgabe von »White Supremacy« die, wie bereits im ersten Heft, starke Akzente auf politische Fragen setzt. Unter der Überschrift »Die Wende - eine Wende?!?« wird eine angebliche fortgesetzte staatliche Unterdrückung von Nationalisten thematisiert. Hierzu sei zitiert:

> »Die Menschen werden immer unzufriedener, aber nochmal werden sie bestimmt nicht friedlich auf die Straße gehen ... In der damaligen DDR war unsereins gegen das System und Ärger mit

der Staatsmacht war an der Tagesordnung. Ein anderes System, das war der Traum. Zehn Jahre später leben wir zwar in einem anderem System, aber die Freiheit, die sie meinten war es nicht. ... Der Traum von einem anderen System ist noch immer da. Mal sehen, wie es in 10 Jahren aussieht.«

»Blood & Honour-Serbia« fordert gemeinsamen Kampf für den Erhalt der arischen Rasse

In der Ausgabe Nr. 6 des Skinhead-Fanzines »Blood and Honour« wird ein Leserbrief der serbischen Division »B & H Serbia« veröffentlicht. Unter dem Titel »Serben sind Freunde - Serbs are friends« verlangt diese Unterorganisation, nationalistische bzw. national chauvinistische Vorbehalte zurückzustellen. Es gehe schließlich um den Kampf für die Einheit der weißen Nationen und den Kampf gegen Feinde der arischen Rasse. Jeder Nationalist müsse alle europäischen Nationen lieben und Seite an Seite mit seinen weißen Brüdern gegen jüdisch beherrschte Regierungen, Nigger, Zigeuner und alle anderen Feinde der wundervollen arischen Rasse kämpfen.



Titelseite »Blood & Honour Division Deutschland«

Auflösung von »NS 88«

Der in Dänemark ansässige Vertrieb »NS 88« hat im Frühjahr 1999 die Einstellung seines Geschäftsbetriebs und die Auflösung des angeschlossenen Produktionslabels »NS Records« zum 31. März 1999 erklärt. In einem Flugblatt, das einem von »Blood & Honour Scandinavia« herausgegebenen Katalog beigefügt war, wird u. a. ausgeführt, dass alle Materialien des Vertriebsdienstes an loyale Kameraden von »Blood & Honour Scandinavia« übergeben worden seien. In einem ebenfalls in dem Katalog enthaltenen Schreiben bezeichnet sich »Blood & Honour Scandinavia« als »offizieller Nachlassverwalter von »NS 88«. Man biete das komplette Restprogramm des legendären Untergrundlabels an und werde auch in Zukunft über Neuerscheinungen informieren.

Verbot von »Blood and Honour«

Am 14. September 2000 hat der Bundesminister des Innern die deutsche Division der Skinhead-Gruppierung »Blood and Honour« und deren Jugendorganisation »White Youth« nach § 3 Vereinsgesetz verboten. Im Gefolge des Verbotes kam es zu zahlreichen Durchsuchungen. Hiervon war auch der führende Aktivist der Sektion Westfalen betroffen.

Die wesentlichen Punkte der Verbotsverfügung sind nachstehend genannt:

- Die »Blood & Honour Division Deutschland« und die »White Youth« richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung.
- Die »Blood & Honour Division Deutschland« und die »White Youth« sind verboten. Sie werden

aufgelöst.

- Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die »Blood & Honour Division Deutschland« und die »White Youth« zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisation fortzuführen.

Die Gründe für das nach dem Vereinsgesetz ergangene Verbot sind im Folgenden stichwortartig aufgeführt:

- »Blood and Honour« und »White Youth« richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung (§ 3 Abs. 1 Vereinsgesetz i.V.m. Art. 9 Abs. 2 GG). Dies manifestiert sich laut der Verbotsverfügung in folgenden Punkten:
  - Bekenntnis zu Hitler und führenden Nationalsozialisten
  - Verwendung von Symbolen und Begriffen des Nationalsozialismus
  - Positive Erinnerung an Teilorganisationen der NSDAP und staatliche Einrichtungen des »Dritten Reiches«
  - Rassistische und antisemitische Ausrichtung
  - Homosexuellen wird das Lebensrecht bestritten
  - Verunglimpfung der Bundesrepublik Deutschland und Abschaffung der parlamentarischen Demokratie zugunsten eines Führerstaates nationalsozialistischer Prägung

Zu den genannten Punkten werden in der Verbotsverfügung zahlreiche Belege genannt. Beispielhaft seien hier einige Belegstellen zitiert:

- Die »Blood & Honour«-Bewegung will diese Ordnung mit ihrer Tätigkeit fortlaufend untergraben. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die Vereinigung in Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist. Sie bekennt sich zu Hitler und anderen führenden Nationalsozialisten, propagiert eine mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG unvereinbare Politik und strebt eine Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung an.



Titelseite »Blood & Honour Division Deutschland«

- In der »Blood & Honour«-Broschüre »Der Weg Vorwärts« beschreibt der Autor »Blood & Honour« als »national-revolutionäre Bewegung, der Adolf Hitlers Ideale zugrunde liegen« (S. 26).

- In der »Blood & Honour« Ausgabe Nr. 6 findet sich eine Doppelseite über Veranstaltungen zum 11. Todestag von Rudolf Heß (S. 42/43). Hierzu wird ausgeführt:

  »Zum 11. Mal jährt sich der Tag, an dem der Friedensbotschafter des Dritten Reiches in alliierter Haft ermordet wurde.«

- Nach seinem »25-Punkte-Programm« richtet sich »Blood & Honour« ...nach rassistischen Gesichtspunkten aus ...«. Nur Völker, »die der weißen Rasse angehören, sind als solche zu respektieren ...«. Deshalb sei die »... Zusammenarbeit mit ALLEN pro-weißen Organisationen und Gruppierungen weltweit Pflicht ...«. Es gelte: »Erst die Rasse, dann die Nation!«.
- In einer erst zu Beginn des Jahres bekannt gewordenen »Blood & Honour«-Broschüre »Der Weg Vorwärts« heißt es:

  »Wir wissen, und es ist wissenschaftlich und statistisch erwiesen, dass die Flut farbiger Einwanderer - nicht jetzt, nicht morgen, aber sehr, sehr bald - die weißen Europäer zu einer Minderheit werden lassen ... . Das dreckige Gesocks wird dann über uns herrschen, während unsere jüdischen Regierungen im Hintergrund wie immer die Fäden in der Hand halten. ... Falls es nicht bald einen weißen Gegenschlag in Form einer Endlösung gibt, um dieses Problem zu bewältigen, wird die oben beschriebene Zukunft unser Ende sein. ...« (S. 10)

Zudem bestehen bei »Blood & Honour« und ihrer Jugendorganisation »White Youth« eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung und gegenüber dem Gedanken der Völkerverständigung. Einige Beispiele seien hierzu aufgeführt:

- »Blood & Honour« und ihre Jugendorganisation vertreten ihre politische Zielrichtung aktiv-kämpferisch. Dies ergibt sich bereits aus den in den Publikationen der Vereinigung unter anderem als »Endlösung« oder »Holocaust 2000« angekündigten Gewalt und Willkürmaßnahmen gegen Juden, Ausländer, Homosexuelle und politische Gegner. Darüber hinaus wird in den Veröffentlichungen zur gewaltsamen politischen Auseinandersetzung aufgerufen.
- Die »Blood & Honour Division Deutschland« bestreitet die völkerrechtliche Anerkennung der Außengrenzen Deutschlands. Sie fordert in »Blood & Honour« Nr. 9 (S. 116) wörtlich: » ... Unser Ziel im neuen Jahrtausend ist das Ziel und der Traum des alten Jahrtausends: Großdeutschland! Ohne Geschichtslügen, Gesinnungsterror und rassenfremde Elemente, in den völkerrechtlich gültigen OST-Grenzen von 1914.«
- Unter Bezugnahme auf den Ku-Klux-Klan und dessen heutigen Führer wird gefordert:

  »Die Patrioten von heute müssen sich auf den größten aller Kriege, den Rassenkrieg, vorbereiten, und dafür muss man geheime Strukturen schaffen und bereit sein, sein Leben zu opfern.«

  In gleichem Artikel wird zur Erreichung des Zieles - »Unabhängigkeit unseres Landes« - als »Lösung« die »Rückkehr zu den Quellen, zur weissen Revolution durch eine kleine, aber entschlossene Gruppe« propagiert. (»Blood & Honour« Ausgabe Nr. 2 unter der Überschrift Politik).

3.1.4 Kommerzialisierung und Rechtsextremismus, Nähe zum Neonazismus

3.1.4.1 Kommerzialisierung

Zunehmende Kommerzialisierung prägt die Skinhead-Kultur in den letzten Jahren. Der Handel mit Tonträgern, Videos, Fanzines, T-Shirts und anderen Artikeln hat sich zu einem Markt entwickelt, von dem manche zu profitieren versuchen. Zum Beispiel versuchen neonazistische Funktionäre und Akteure, ihre Insiderkenntnisse und Erfahrungen mit der Skinhead-Szene zu »versilbern« und ihre Agitation mit einem eigenen Skinmusik-Gewerbe in Einklang zu bringen. Mehrere, sich teilweise überschneidende Formen der Selbstdarstellung (Produktion der Texte und Vertrieb) sind am Markt festzustellen:

- unpolitische Pflege des Skinhead-Kults: Protest, Provokation, Tabubrüche, Porno, Fun, Alltagsprobleme, Skin-»Nostalgie« (Bier, Renees, Pogo),
- subtileres, offenbar geschäftlich motiviertes, aber politisch wirksames Agieren in der 'Light'-Version, i.d.R. seitens des hochprofessionellen Musikbusiness als Anpassung an die gewandelten Markterfordernisse, Selbstdarstellung als »jugendliche Musikkultur« (Musik-Manager als 'white-collar'-Extremisten),
- explizit politisches (»patriotisches«) Engagement organisierter Rechtsextremisten auch im Medium der (Skin-) Musik: Selbstdarstellung als »Nationaler Tonträger Vertrieb«,
- Untergrundaktivitäten: Import und Vertrieb von im Ausland produzierter (strafrechtsrelevanter) Ware sowie Fortführung des Vertriebs auch indizierter Tonträger auf dem Schwarzmarkt, unter dem Ladentisch, auf neonazistischen Treffs, in Skin-Konzerten (Merchandising; z.B. »Zillertaler Türkenjäger«). Es scheint erste Anzeichen dafür zu geben, dass weitere auch vom Schmuddelimage des

Schwarzmarktes abgehobene Neuerscheinungen in professioneller, »ansprechender« Aufmachung (z.B. neuerdings CD »Herrenrasse« der Band »Macht und Ehre«) mit 'härteren', eindeutig rechtsextremistischen Inhalten auf den Markt kommen.

Die soziale Ächtung sowie eine Welle der Indizierung der Lieder durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (siehe Nr. 4.2.1) haben für den kommerziellen Erfolg flexibler und innovativer Skinmusik-Unternehmer eine neue Funktion erhalten. Dem Skin-Business ist an der Wahrung und Ausweitung der Absatzmöglichkeiten gelegen. So werden die neueren Skin-Liedtexte - z.T. mit anwaltlicher Hilfe - entschärft. Andererseits führt im »Schwarzmarkthandel« gerade die Ächtung und (drohende) Indizierung dazu, die weitere Verbreitung und den Verkauf »unter dem Ladentisch« auf Skin-Konzerten und Treffs (Merchandising) anzukurbeln. Hier kann von einem »Thrill« der Indizierung mit umsatzsteigernder Wirkung gesprochen werden.

3.1.4.2 Rechtsextremistische Komponenten

Dort, wo sich Rechtsextremismus in einer zunehmend kommerzialisierten Skinmusik-Szene noch manifestiert, lässt er sich in politischen Botschaften und in personellen Verflechtungen identifizieren:

Politische Botschaften

Die offenbar aufgrund gesellschaftlicher und staatlicher Ächtung dieses Phänomens einer jugendlichen Subkultur zunächst eingetretene »Mäßigung« bedeutet nicht unbedingt eine Absage aller Akteure an rechtsextremistische Positionen und Zielsetzungen. Hieran ändern auch kommerzielle Motive und Professionalität des sich seriös gebenden Skinmusik-Business nichts. Die Botschaften werden hier oftmals verhaltener und mit anderen Stilmitteln latent transportiert. Faktisch geht es in vielen Fällen nach wie vor um rechtsextremistische Beeinflussung einer jugendlichen Subkultur mittels der spezifischen Ästhetik und den Ausdrucksformen der jugendlichen Konsumenten. Vereinzelt gibt es inzwischen auch wieder 'härtere' Neuerscheinungen, mit denen auch das Skandalbedürfnis der Öffentlichkeit recht gut bedient werden kann.

Personelle Verflechtungen

Auch wenn die Skin-Kultur bisweilen als eine - zwar rebellische, aber unpolitische - jugendliche Subkultur wie andere auch betrachtet wird, lassen sich partiell personelle Verflechtungen mit dem organisierten oder unstrukturierten Rechtsextremismus feststellen. Die Masse der jugendlichen Konsumenten von Skinmusik kann zwar nicht als Rechtsextremisten bezeichnet werden, was eine beachtliche Gewaltbereitschaft nicht ausschließt. Jedoch gibt es derartige Verflechtungen insbesondere bei den Drahtziehern und Akteuren der Szene, die in Produktion, Marketing (z.B. über Fanzines) oder Vertrieb von Skin-Musik und oftmals zugleich im Bereich rechtsextremistischer Propaganda maßgebliche Funktionen innehaben.

Von der Masse der jugendlichen Konsumenten unterscheiden sich immer wieder entstehende lokale Cliquen und Szenen mit rechtsextremistischem, insbesondere neonazistischem Bezug ihrer Akteure. Diese Szenen fungieren meist als jugendkulturelle peer-groups.

Ein Großteil der rechtsextremistischen Skinheads in solchen lokalen Szenen legt besonders durch seine rassistisch motivierte Ausländer- und Judenfeindlichkeit sowie durch seinen Kampf für ein »sauberes Deutschland« (gegen gesellschaftlich oder politisch von ihnen abgelehnte Gruppen wie »Linke«, Obdachlose, etc.) klare neonazistische Verhaltensmuster an den Tag. Die Feindbilder stimmen mit denen der Neonazis überein, wenn auch ihre Weltanschauung nicht in gleicher Weise programmatisch-ideologisch gefestigt ist. Die Zuordnung von Einzelpersonen, die Feststellung von Zusammenhängen und die Abklärung des neonazistischen Potentials der Skinhead-Szene erweist sich vielfach als schwierig, weil eben die Skinhead-Subkultur keine einheitliche Grundtendenz aufweist und von einer Abneigung gegen feste Strukturen geprägt ist. Eine Einbindung in rechtsextremistische, insbesondere neonazistische Gruppierungen besteht daher nur selten. Trotzdem versuchen diese Gruppierungen mehr und mehr, auch Skinheads für eine längerfristige politische Mitarbeit zu gewinnen.

Einzelne Rechtsextremisten, insbesondere aus dem Umfeld der seit 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) sowie auch aus NPD/JN-Kreisen (JN = Junge Nationaldemokraten) bemühen sich um dieses Personenpotential (z.B. für die alljährlich stattfindenden »Rudolf Heß-Demonstrationen«), indem sie szeneinterne Treffen organisieren und Skinhead-Konzerte veranstalten.

Neonazis und andere Rechtsextremisten bleiben ideologisch - aber auch finanziell - an dieser Szene interessiert.

3.1.5 NPD, Neonazis und Skinheads

Die bis zum Einsetzen der Verbotsdiskussion von der NPD/JN angemeldeten Aufmärsche wurden - nicht nur vom äußeren Erscheinungsbild her - zunehmend von Neonazis und Skinheads beherrscht. Spätestens seit der Übernahme des Parteivorsitzes von Udo Voigt 1996 kooperierte die NPD immer

offener mit der gewaltbereiten Neonazi- und Skinheadszene. So war es mittlerweile üblich geworden, dass führende Neonazis auf solchen Kundgebungen Rederecht erhielten. Die enge Kooperation zwischen NPD, Neonazis und Skinheads zeigte sich auch bei der Aufsehen erregenden Demonstration am 29. Januar 2000 in Berlin. Die im Namen einer »Bürgerinitiative« gegen das Holocaust-Mahnmal angemeldete Demonstration wurde von ca. 500 - 700 Neonazis, Skinheads und NPD-Anhängern beherrscht, die u. a. mit wehenden NPD-Fahnen durch das Brandenburger Tor zogen.

Auch die Aussagen in dem Positionspapier »Das strategische Konzept der NPD« vom Oktober 1997, wonach die NPD keine Probleme habe, mit Skinhead-Gruppen zusammenzugehen, wenn diese »sehr wertvollen jungen Menschen, die es für den Wiederaufbau der Volksgemeinschaft zu gewinnen gilt«, bereit seien, »als politische Soldaten zu denken und zu handeln«, beweisen gleichfalls, dass die Partei Skinheads als natürliche Bündnispartner sieht und diese Szene innerhalb des Rechtsextremismus für ihr Vorgehen instrumentalisieren will.

Abgesehen von der Mitwirkung von Skinheads an NPD-Demonstrationen setzt die Partei derartige Gruppen auch gezielt als Ordner bei ihren Veranstaltungen ein.

Ein differenziertes Bewertungsschema zwischen Neonazis und Skinheads gibt es nicht. Die Unterscheidung Skinheads/Neonazis ergibt sich aus dem Grad der Einbindung der Skinheads bei neonazistischen Organisationen, aus dem Umfang ihrer politischen Aktivitäten und der Intensität ihrer Politisierung. Mitunter sind die Übergänge fließend. Es sind nicht wenige Neonazis ehemalige Skinheads, die auch weiterhin Kontakte zu weniger politisierenden Skinheads pflegen. Zumindest kann gesagt werden, dass Skinheads, die der »Blood and Honour«-Bewegung und der »Hammer«-Skin-Szene angehören, auch als Neonazis zu bewerten sind, da beide Bewegungen in ihrer ideologischen Zielsetzung rassistisch und neonazistisch geprägt sind.

3.1.6 Instrumentalisierungsversuche

Auch ein (am 22. November 1997 tödlich verunglückter) Aktivist der »Sauerländer Aktionsfront« (SAF) hatte das kommerzielle Potential der Skinhead-Szene für sich entdeckt (wie schon andere vor ihm, z.B. in NRW Herbert Egoldt, Torsten Lemmer, Dieter Koch, Manfred Rouhs und Sascha Wagner sowie neuerdings Bernd Stehmann). Die Kenntnis der rechtsextremistischen Szene, ihrer Personen und Zusammenhänge gehört zu dem notwendigen Know-how eines Gewerbetreibenden, der in dem offenbar expandierenden, wenn auch vergleichsweise kleinen Marktsegment der Skin-Musik seinen Erfolg sucht und mit ziemlicher Sicherheit auch findet. Die Werbung für die »Sauerländer Tonträgerproduktion« in rechtsextremistischen Pamphleten, mit dem Management von interessierten Musikern und der Produktion von Tonträgern »die Bewegung« zu fördern, verdeutlicht geradezu sinnbildlich Verflechtungen von Skinmusik und Rechtsextremismus: Der geschäftliche Erfolg ist auch ein Propagandaerfolg; der jugendliche Konsumentenkreis besteht aus Verführbaren aber eben auch aus Rechtsextremisten.

Vor dem Hintergrund einer boomenden, sich wandelnden und unübersichtlicher werdenden Szene haben diese Musikmanager eine strategische Bedeutung für die weitere Marktentwicklung der Skinmusik und die Indoktrination einer jugendlichen Subkultur.

Der Skinmusik-Manager Torsten Lemmer (siehe Nr. 3.4) beschäftigt sich in der 1. Auflage seines Buches »Skinhead Rock - Eine notwendige Klarstellung über nonkonforme Musik« mit der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung der Skin-Musik, die er auch als »nonkonforme rechte Musik« bezeichnet. Er wirft den rechtsextremistischen Organisationen und den meinungsbildenden Publikationen vor, »Rechtsrock« nicht in der notwendigen Weise gefördert zu haben. Gerade rechte Rockmusik aber sei ein »strategisch wichtiges Instrument«, um junge Leute an die »rechte« Politik heranzuführen. Lediglich auf unterer Funktionärsebene der Neonazis seien in der Vergangenheit bundesweit Kontakte geknüpft worden. Die Rechtsrockmusiker aber hätten »mehr Jugendliche auf nationale Inhalte aufmerksam machen und begeistern können, als dies in den letzten 40 Jahren eine Partei vermocht« habe. Lemmer plädiert für eine Erweiterung des rechten Musik-Repertoires (Techno-, Disco- und »selbstironische Blödelmusik«, Tonträger mit Texten zu Sportereignissen). Er hebt die Notwendigkeit von Live-Konzerten hervor und fordert, »eine Diskussion zu entfachen, damit die Presse wieder verstärkt über den Rechtsrock« berichte. Zudem könne »rechte Musik« im »Rahmen des Bürgerfunks« angeboten werden.



Internet-Homepage »Thorsten Lemmer«

In der Ausgabe Nr. 50/2000 von »Rock Nord« widmet sich das zumindest partiell rechtsextremistisch geprägte Musikmagazin unter der Überschrift »Hat es sich bei BRAVO ausgepop(p)t?« der Krise der kommerziellen Popmusik-Szene. Nonkonforme Musikrichtungen befänden sich hingegen im Aufschwung. Dabei habe die zunehmende Bedeutung rechtsextremistischer Musik mehrere Ursachen: Bei den subkulturellen Konzerten entstehe zwischen Bandmitgliedern und Konzertbesuchern ein Gemeinschaftsgefühl, das im Gegensatz zu den Starallüren der kommerziellen Unterhaltungsmusik stehe. Die Kriminalisierung der rechten Musikszene habe bei den Fans nicht etwa zu einer Imageschädigung geführt, sondern eher den Reiz des Verbotenen gestärkt. Schließlich sei auch die musikalische Qualität in den letzten Jahren ständig gestiegen. Zwar befindet sich die rechtsextremistische Musikszene seit Beginn der 90er Jahre im Aufwind. Auch die kommerzielle Verbreitung rechtsextremistischer Musik hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die von den Autoren durch den Vergleich mit kommerzieller Popmusik suggerierte Bedeutung hat sie gleichwohl bislang nicht erlangt, dies ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Allerdings trifft die Einschätzung der Autoren zu, dass strafrechtliche Maßnahmen oder die Indizierung von Tonträgern nur bedingt Erfolg haben. Gerade die Neugier auf Verbotenes kann bei vielen Jugendlichen die Beschäftigung mit dieser Musikrichtung erst auslösen.

Auch die Publikationen des nationalen Lagers sieht Lemmer als Werbeträger für rechte Musik:

> »Gerade aber über die einzelnen Publikationen des nationalen Lagers wie beispielsweise die 'Deutsche Nationalzeitung', die 'Deutsche Wochenzeitung', dem damaligen 'Deutschen Anzeiger', die Zeitung 'Der Republikaner' oder über die intellektuelle konservative Zeitschrift 'Criticon', die 'Junge Freiheit' und auch über die Zeitungen der Vertriebenen (z.B. 'Der Schlesier' oder das 'Ostpreußenblatt') sowie über neutrale Zeitschriften wie 'Nation und Europa', 'Nation' und 'Europa

> Vorn' hätte man breite Schichten der politisch national orientierten jungen Zielgruppe erreichen können. Man hätte damit aber auch den Parteien und politischen Vorfeldorganisationen des nationalen Lagers ein strategisch wichtiges Instrument in die Hand geben können, in dem man junge Leute über die Musik an die Politik herangeführt hätte«.

Die Bedeutung »nonkonformer rechter Rockmusik« - wie ihr von Lemmer in seinem Buch beigemessen - spiegelt sich zunehmend auch in der rechtsextremistischen Publizistik wider; so beispielsweise in einem in der rechtsextremistischen Zeitschrift »Nation und Europa - Deutsche Monatshefte (Heft 5/Mai 1996, S. 39 - 41) veröffentlichten Beitrag eines REP-Aktivisten aus Bayern, der das Medium Musik vor allem als Instrument der politischen Einflussnahme sieht:

> »Die Rechte muss das wichtige identitätsstiftende Kommunikationsmittel Musik im Auge behalten. Nichts erreicht breite Schichten leichter, die stark weiterkopierten Alben ersetzen Berge von Flugblättern. Vor allem: Auch weniger politikbegeisterte junge Menschen werden erreicht, da die Texte ihre Welt unübersehbar (oder unüberhörbar) widerspiegeln. Ein Medium mit Zukunft.«

In der neurechten Zeitschrift »Europa Vorn« (jetzt Signal. Das patriotische Magazin) wird weiterhin auch für »Rechts-Rock« geworben. In mehreren Ausgaben werden CD's einschlägiger Skinhead-Bands angeboten.

Für die zwischenzeitlich überarbeitete Auflage des Buches »Skinhead-Rock« wird in »Rock Nord« Nr. 27, Juli 1997 mit dem Habitus des informierten Musikrezensenten und Szenekenners aktuell geworben:

> »Rechte Musik erfreut sich seit Anfang der 90er Jahre bei meist jugendlichen Käuferschichten hoher Beliebtheit. Die linken Medien und »Kulturmacher« sind schockiert, doch Konzerte mit mehr als 2.000 Besuchern unterstreichen dieses Phänomen. Dieses Buch schafft Klarheit in den bisher undurchsichtigen Strukturen. Nationale deutsche Musik wird in Zukunft eine große Rolle im Aufbau patriotischer Gesinnung spielen und unser Vaterland in entscheidender Weise prägen.«

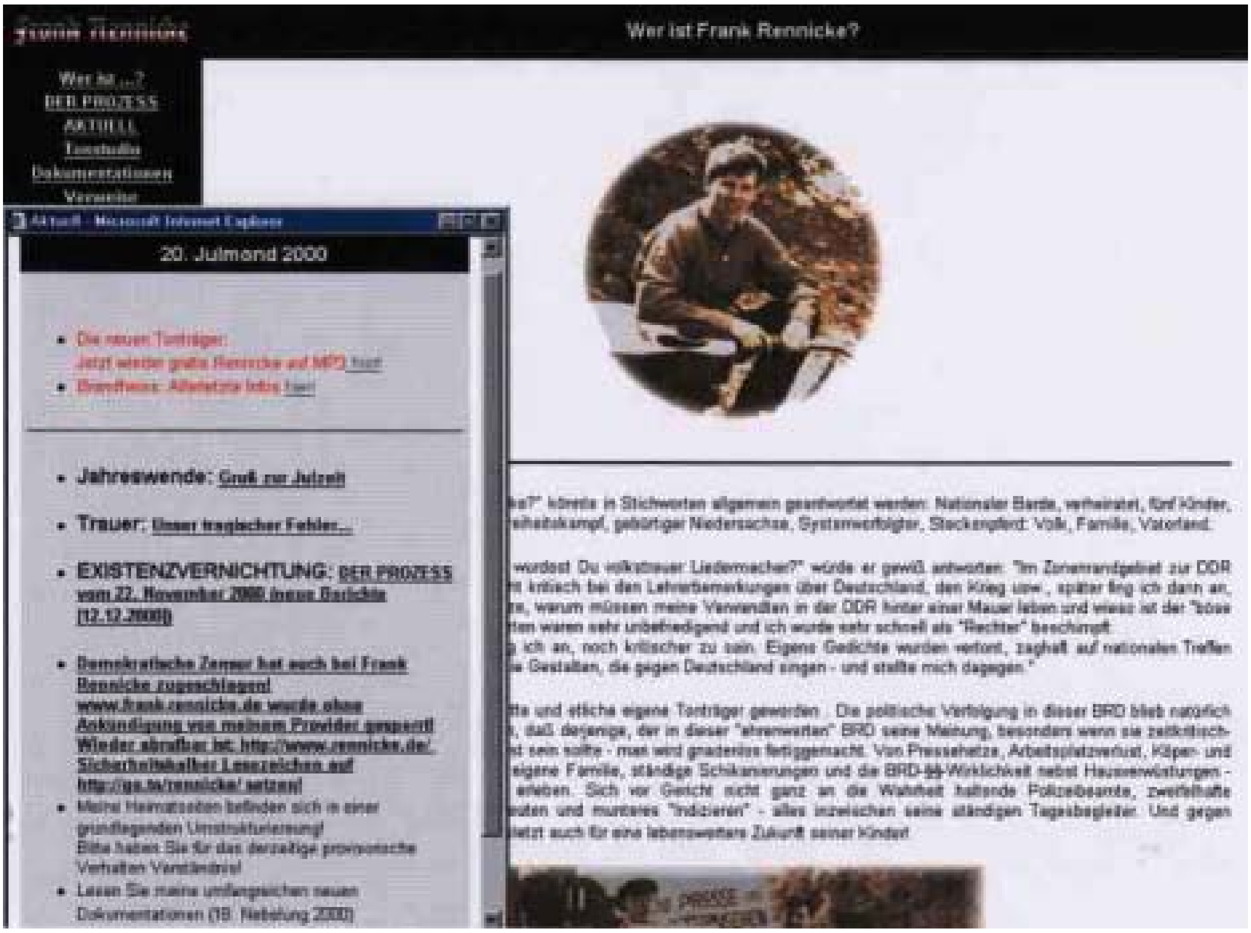
3.1.7 Auch Balladen im Trend: Rennicke

Bestandteil der von Lemmer propagierten strategischen Heranführung junger Leute über die Musik an die Politik des »nationalen Lagers« und damit des Wandels rechtsextremistisch instrumentalisierter Musikkultur ist auch Lemmers Buch: »Sänger für Deutschland - Die Biographie des Volkssängers Frank Rennicke«, Verlag Mehr Wissen - Düsseldorf/Langenfeld 1996.

An Konzerten etwa eines Frank Rennicke - einem in der rechtsextremistischen Szene beliebten Liedermacher, dessen Repertoire »stimmungsvolle Balladen« (Europa Vorn, 97/1996, S. 9) umfasst - besteht großes Interesse in Skinheadkreisen. Häufig vertritt dieser in seinen Liedern rassistische, insbesondere ausländerfeindliche Thesen. Eine Reihe von Kassetten des im gesamten rechtsextremistischen Spektrum als »nationaler Liedermacher« anerkannten Rennicke wurden bereits durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Seine Tonträger werden in vielen rechtsextremistischen, auch neonazistischen Schriften angeboten. In dem Fanzine »Moderne Zeiten«/»Rock Nord« wurden Rennickes Kassetten angeboten bzw. Interviews mit ihm veröffentlicht. Außerdem wird Rennicke bundesweit bei Veranstaltungen engagiert, u.a. von der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD), den »Jungen Nationaldemokraten« (JN), der REP bzw. der REP-Jugendorganisation und der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH).

Die von Torsten Lemmer veröffentlichte »Biographie des Volkssängers Frank Rennicke« ist ein Beispiel dafür, wie die sich wandelnde Jugend- und Musikkultur immer wieder für rechtsextremistische Zwecke instrumentalisiert wird. Seinen kommerziellen Erfolg verknüpft Lemmer - als »Mr. Nonkonform« in einem Interview mit dem Fanzine »Rock-Nord« (Herausgeber ist Lemmers Creative Zeiten-Verlag) über seine Rennicke-Biographie - mit folgenden Thesen:

> »Lemmer: Ja, jetzt ist es soweit: Lemmer verdient an dem neuen Buch die eine oder andere Mark. Ich hoffe, dass man an dem musikalischen Werdegang Frank Rennickes erkennen kann, in wie weit (sic) das Niveau unseres 'Rechtsstaates' bis zum heutigen Tage gesunken ist. Gleichzeitig ist der kühne, mutige und Deutschland verpflichtete Frank Rennicke ein Vorbild für die, die schon bei dem kleinsten bisschen Gegenwind entmutigt die gemeinsame Sache für unser Vaterland fallen lassen. ... Ich wünsche aber vielmehr uns allen, dass Frank weitermarschiert und so bleibt, wie er ist.«



Internet-Homepage »Frank Rennicke«

Dieses Anliegen wird mit Angriffen gegen eine angeblich »neue Lesart bundesdeutschen Demokratieverständnisses und eine fast heuchlerische Spielart der Demokratieausübung« im Vorwort des Buches unterstützt:

> »... Und wer sich nun einmal nicht der obrigkeitlichen Version von Demokratie anschließen will, wonach Links meistens gut und Rechts immer böse ist, der wird fast zum Staatsfeind erklärt. ... Seine schriftlichen oder auf Tonbändern und CD's niedergelegten Äußerungen werden 'indiziert', beschlagnahmt und mit unsinnigen Wortgespenstern und verschwommenen Formulierungen begründet, wie z.B. 'sozialethische Verwirrung Jugendlicher', somit aus dem Verkehr gezogen ... Es ist darum notwendig, einer breiteren Öffentlichkeit vorzuführen, wer Frank Rennicke wirklich ist und was er tatsächlich mit seinen von freiheitlich nationaler deutscher Gesinnung durchdrungenen Liedern erreichen will und wie er und auch diejenigen, die seine Lieder verbreiten helfen, daran mit fast kriminellen, in jedem Fall aber diskriminierenden Methoden gehindert wurden und werden. Als Verleger hoffe und wünsche ich, dass dieses Buch mithilft, ein schiefes Bild geradezurücken und Augen öffnet über Fehlleistungen in unserer Demokratie.«

Für Lemmers Buch zu Rennickes Biographie wird auch in der »Jungen Freiheit« Nr. 2/97 vom 3. Januar 1997 geworben.

3.1.8 Skinheads im Internet

Im Schatten des allgemeinen Internetbooms in Deutschland hat die Zahl extremistischer deutschsprachiger Angebote im Internet seit 1995 sprunghaft zugenommen. Dies gilt besonders für die Internetdienste World-Wide-Web (WWW), die elektronische Post (E-Mail) und die Diskussionsforen (Newsgroups).

Anfang 1998 waren die meisten deutschen Rechtsextremisten mit eigenen Angeboten im Internet vertreten. Die aktuelle Entwicklung ist

- von einem rasch wachsenden Umfang der einzelnen Angebote

- einer weiteren Zunahme der Zahl extremistischer Anbieter und
- einer Professionalisierung der Angebote

gekennzeichnet.

Innerhalb von nur etwa zwei Jahren haben sich Extremisten damit im Kommunikationsmedium Internet fest etabliert.

Drei eng ineinandergreifende Aspekte treten zunehmend in den Vordergrund: Internationale Zusammenarbeit, Umgehung nationaler Strafverfolgungsbehörden und Nutzung moderner Informationstechnik. Die klassischen staatlichen Vorgehensweisen der Strafverfolgung und Unterbindung werden durch die geradezu explosionsartige Nutzung des Internet mit seinen Ausweichmöglichkeiten häufig unterlaufen. Auch von Skinheads wird das Internet zunehmend, z.B. für Vertrieb- und Versandhandel von »Skin-Produkten«, genutzt.

Mit Hilfe von - nötigenfalls ständig wechselnden - 'links' wird oftmals ein breiter Überblick über die gesamte Angebotspalette verschiedener homepages ermöglicht, so dass bei dieser Form der weltweiten Vernetzung als Vertriebsmittel ein Zugriff auf inkriminierte, jedoch bei ausländischen Providern eingestellte und damit weitgehend unanfechtbare, 'immunisierte' homepages erfolgen kann.



Online-Shop von »Rock Nord« (Auszüge)

Aber auch Positionen zur politischen Strategie werden im Internet verbreitet. So finden sich z.B. im deutschsprachigen Teil von »Stormfront« folgende Ausführungen:

> »Schafft befreite Zonen!«
>
> Eine der Hauptthesen unserer nationalrevolutionären Position lautet, dass Europa unzweifelhaft der Brennpunkt aller zukünftiger politischer Entwicklungen sein wird. Deutschland wiederum liegt im Zentrum unseres Kontinents, weshalb nicht viel Intelligenz dazugehört, um die Vorgänge in unserem Vaterland als besonders wichtig für das weitere Schicksal Europas anzuerkennen. Schließlich wird Mitteldeutschland in den nächsten Jahren eine Hauptkrisenregion nicht nur im gesamtdeutschen, sondern im gesamteuropäischen Zusammenhang sein. ...
>
> Was heißt das - befreite Zonen?
>
> Wir betrachten die befreiten Zonen aus militanter Sicht, also aus der Sicht des politischen Aktivisten. Es geht keinesfalls darum, eigenständige staatliche Gebilde oder ähnlichen Unsinn ins Leben zu rufen. Nein, befreite Zonen bedeutet für uns zweierlei. Einmal ist es die Etablierung einer Gegenmacht. Wir müssen Freiräume schaffen, in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind, d.h. wir bestrafen Abweichler und Feinde, wir unterstützen Kampfgefährtinnen und -gefährten, wir helfen unterdrückten, ausgegrenzten und verfolgten Mitbürgern. Das System, der Staat und seine Büttel werden in der konkreten Lebensgestaltung der politischen Aktivisten der Stadt zweitrangig. Entscheidender wird das Verhalten derer sein, die für die Sache des Volkes kämpfen, unwichtig wird das Gezappel der Systemzwerge sein. Wir sind drinnen, der Staat bleibt draußen. ...«
>
> Fremdenfeindlichkeit und Rassismus werden auf den Seiten von Skinheads in den USA offener und aggressiver geschürt als auf Internetseiten deutscher Rechtsextremisten. Auf den Seiten der »German White Power Skinheads« hieß es zum Beispiel:
>
> »Als Deutscher hat man am besten die Schnauze zu halten. Das bedeutet: kein Hass gegen Nigger, Juden, Asylanten, Kommunisten und andere Außerirdische. Der Deutsche Staat will diese Schädlinge schützen und schaufelt sich sein eigenes Grab! Diese Brut vermehrt sich von Tag zu Tag und will uns erzählen was wir zu tun und zu lassen haben. In unserem Vaterland!!! Damit

muss endlich Schluss sein! Wir wollen aufstehen und uns der Krankheiten, die unser Land befallen entledigen.«

»Deutsche Stimme« (DS) sieht Defizite bei der Umsetzung des Strategiekonzepts »befreiter Zonen«

Ein Redakteur des Parteiorgans der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) »Deutsche Stimme« (DS) setzt sich in deren Februar-Ausgabe (Nr. 2/2000) erneut mit dem Projekt »befreite Zonen« auseinander. Bei der Schaffung staatsunabhängiger »befreiter Zonen« weist er »linken« und ausländischen Gruppen eine Vorbildfunktion zu. Seit Ende der 60er Jahre gebe es im »linksradikalen und kommunistischen Bereich« ein Netz von Infoläden, Büchereien, Kultur- und Sozialeinrichtungen. Ein anderes erfolgreiches Beispiel für Unabhängigkeit vom Staat stellten Ausländergruppen in Deutschland dar, die ein dichtes Netz von - teilweise sogar staatlich unterstützten - Sozial- und Kultureinrichtungen hätten. Er regt an, nicht nur Deutschland mit einem »Spinnennetz« national ausgerichteter Läden und Lokale zu überziehen, sondern auch die Arbeit mit den Medien zu intensivieren.

Auswirkungen von MP3-Dateien

Die neue Möglichkeit des kostenlosen Herunterladens von Musikstücken aus dem Internet kann für die Skinheadszene erhebliche Auswirkungen haben. Neben der Erschwerung der Strafverfolgung bei der Verbreitung strafbewehrter Skinheadmusiktexte dürften die herkömmlichen Anbieter von Skinmusik stark betroffen sein. Des Weiteren dürften die herkömmlichen Anbieter nicht unerhebliche Umsatzeinbußen und verringerte Gewinne zu erwarten haben. Entsprechende Tendenzen sind bereits ansatzweise zu beobachten. Ob die Auswirkungen so stark sind, dass einzelne Vertreiber von Skinmusik aus ökonomischen Gründen ihre Tätigkeit aufgeben müssen, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird die Strafverfolgung erschwert und die Gefahr der ungehemmten Verbreitung strafrechtlich relevanten Liedgutes deutlich erhöht.

Kampagne der rechtsextremistischen Szene gegen Herstellung und Vertrieb »schwarzgebrannter« CD's

Das Thema »Vertrieb von Bootlegs« wird in der Szene und vor allem im Internet zunehmend behandelt. So warnt z. B. unter einem Pseudonym ein User auf der Gästebuchseite der Homepage des Skinhead-Magazins »Rock Nord« die Hersteller und Vertreiber von »schwarzgebrannten CD's« (sog. Bootlegs) vor möglichen Racheakten. Einige Mitglieder von Skinhead-Musikgruppen seien über die wachsende Anzahl von Personen, die CD's zu gewerblichen Zwecken nachbrennen und vertreiben, derart erbost, dass sie auch vor Gewaltanwendung als Gegenmittel nicht zurückschreckten. Erwartungsgemäß hat sich der Vertrieb von »Bootlegs« - begünstigt durch die neuen Möglichkeiten des Internet - zu einer lästigen Konkurrenz für die etablierten Händler entwickelt. An diesem Geschäft versuchen sich zunehmend auch solche Personen zu beteiligen, die nicht der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind.

Volksverhetzung über Handys

Die Neonazi-/Skinheadszene hat eine neue Propagandastrategie entwickelt. Rechtsextremisten nutzen neuerdings verstärkt das »Short Message System« (SMS) von Handys zur Verbreitung neonazistischer Parolen. Vorwiegend an ausländische Mitbürger senden sie gezielt volksverhetzende Kurzmitteilungen. Die Rufnummern beschaffen sie sich aus Telefonbüchern und Online-Auskunftsdateien. Derartige Nachrichten senden sie meist über Neonazi-Seiten im Internet. Damit bleibt den Empfängern unbekannt, wer der Absender der Nachricht war.

Versandhandel, Bands, Musikzeitungen

Zu den ersten Angeboten von Rechtsextremisten im Internet gehörte der Online-Versandhandel, der anfangs hauptsächlich von Neonazis betrieben wurde. Inzwischen gibt es auch in diesem Bereich eine Vielzahl von Internetseiten von und für Skinheads. Angeboten werden Bücher, Tonträger, Videos, Fahnen, T-Shirts und Devotionalien. Nahezu jede rechtsextremistische Organisation, die Versandhandel betreibt und im Internet vertreten ist, nutzt dieses Medium auch, um für ihre Versandhandelsartikel zu werben.

»Thule-Netz«-Homepage wirbt für die Musiktauschbörse »Napster« im Internet

Die rechtsextremistische Homepage »Thule-Netz« wirbt aktuell für die private Internet-Musiktauschbörse »Napster«. Dort könne der Interessierte nach seiner Anmeldung mit einer E-Mail-Adresse zahlreiche MP3-Dateien abrufen, welche von anderen privaten Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Der Vorteil von »Napster« sei, dass die Dateien nicht aus Gründen der Political Correctness gesperrt werden könnten, da sie auf keinem angemeldeten Server vorhanden seien. Von der »Thule-Netz«-Seite führt ein direkter Link zu »Napster«. In dem über »Napster« erreichbaren Angebot finden sich u. a. zahlreiche indizierte rechtsextremistische Musiktitel, aber auch Redebeiträge aus der Zeit des Nationalsozialismus,

so z. B. Hitler-Ansprachen an die SS und SA. Es gibt Anzeichen dafür, dass »Napster« bemüht ist, diese Art von Nutzung künftig zu verhindern.

3.1.9 Beispiele für Liedtexte

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Liedtexte sind im Interesse einer möglichst umfassenden Berichterstattung trotz der oftmals abscheulichen Deutlichkeit mit aufgenommen worden. Durch eine kommentierte Darstellung auch der drastischsten Ausprägungen des Rechtsextremismus kann sich den Leserinnen und Lesern der Zusammenhang zwischen einem vorurteilsgeladenen, rassistisch geprägten Menschenbild und den sich daraus unter Umständen ergebenden Auswirkungen erschließen. Gerade an dem Beispiel des unverhohlenen Antisemitismus des Liedtextes »So ist er« der CD »Zillertaler Türkenjäger« (siehe Nr. 3.1.9.3) wird das besonders deutlich.

3.1.9.1 Veränderung der Liedtexte und Selbstdarstellung

»Die Hälfte der Songs ist politisch.« Diese bezeichnende Aussage stammt von Mitgliedern der Band »Ervolk« (Interview mit »Europa Vorn« vom 15. Januar 1996), die mit ihrem ersten Album (»Im Schutze des helllichten Tages«) auch mit Hilfe von »Europa Vorn« auf den »mit Hardrock und Oi-Produktionen gut bedienten nonkonformen Musikmarkt« drängte. Trotz oder gerade mit der Kommerzialisierung des Rechtsrocks ist - unbeschadet einer stromlinienförmigen Mäßigung - nach wie vor von einem politischen, zum Teil rechtsextremistischen Selbstverständnis der Akteure und rechtsextremistischer Infiltration (tarnendes Kürzel: »Patriotismus«) auszugehen. Der Boden für Fremdenhass und Gewaltbereitschaft mag bereitet sein, doch nach den Ressentiments soll bei der »Avantgarde« der Kult-Anhänger nun ein gewisser Esprit angesprochen werden, denn:

> »erstens sind Ervolk-Texte nicht, wie bei manchen anderen Rechtsrockern, in Anatolisch-Deutsch abgefasst (deutsche Sprach', schwere Sprach'!), und zweitens ergeben sie auch einen Sinn.«

So beansprucht »Ervolk« im Vertriebskatalog von Europa Vorn (»Gegen roten und braunen Terror«) und in den Interview-Aussagen ein politisches Programm:

> »Dieses Album soll das Paradoxe in unserer Welt vor Augen führen und zum Widerstand aufrufen. Wenn die deutsche Jugend nicht gegen die 'Endführer' aufsteht, wer soll es sonst tun? Das Land steuert auf sein Verderben zu, die meisten Rechtsrocker kennen darauf nur Antworten wie Bier, Renees, Pogo. Das reicht nicht. Auch dieser Wikingerkitsch hängt mir langsam zum Hals heraus. Bei uns ist das so: Die Hälfte der Songs sind politisch, der Rest ist's nicht. Wir haben total eindeutige, patriotische Lieder wie 'Deutschlands freie Jugend' oder 'Lied des Abgeordneten Dr. Altpartei'...
>
> Böhse Onkelz: Musikalisch noch immer klasse, aber Rückgrat haben die Jungs nicht. Große Klappe, nix dahinter. Sie kriechen den Linken sehr konsequent in den Arsch. Eine selbsternannte Kultband eben. ...
>
> Uns reicht die Scheiße in dieser Gesellschaft - Orwell lässt grüßen. Kollektiver Nationalmasochismus und Selbsthass, linker Terror ... Die Rechte ist die einzige Alternative. Deshalb engagiere ich mich auch politisch. Ja, was die Texte angeht: Rockmusik ist natürlich prima zum Transportieren politischer Botschaften geeignet. ...
>
> Lasst Euch nicht unterkriegen, ihr werdet Ervolk und Erfolg haben! Geht wählen dieses Jahr, engagiert euch! Entmachtet die volksfeindliche Reaktion und den neomarxistischen Multikulti-Wahnsinn! Wir werden uns übrigens in Kürze zum zweiten Mal per CD äußern, im Juli nehmen wir das Album 'Verfassungsschmutzbericht' auf. ...«

Ein Blick auf das Gros der Skinmusik-Produktionen in den vergangenen Jahren bestätigt die ebenso offensive wie lukrative Anpassung an die Entwicklung in Richtung z.T. zwar auch rechtsextremistischer, aber möglichst nicht mehr strafbarer »Light«-Versionen. Ob sich diese Tendenz zur Zurückhaltung bzw. zur Tarnung politischer Botschaften anstelle der bisherigen skin-typischen expliziten »Härte« (gewaltfixierter Fremdenhass u.a.) durchsetzt, bleibt abzuwarten. Hinweise hierauf bieten jedenfalls viele Liedtexte. Andererseits gibt es auch Produktionen, die wiederum Anzeichen für einen möglicherweise entgegengesetzten Pendelausschlag (siehe Nr. 3.1.9.3, z.B. CD »Zillertaler Türkenjäger«) bieten. Es ist allerdings auch durchaus denkbar, dass sich auf längere Sicht zwei Marktsegmente etablieren: die »light«-Versionen für den legalen Markt und die »Hardcore«-Produktionen für den illegalen und schwarzen Markt, bei dem die Gewinnspannen größer sind. Dies könnte trotz der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung einen Anreiz zum Vertrieb solcher »Ware« bieten. Bei der künftigen Entwicklung dieser Marktsegmente dürfte der Effektivität staatlicher Strafverfolgungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung zukommen.

3.1.9.2 Skinhead-Kult light

In dem Lied »Unser Kult« (Rheinwacht, CD »Neue Macht«, Funny Sounds and Vision) lautet der Refrain:

»Unser Kult von vielen verachtet
unser Kult wird niemals entmachtet
unsere Leute werden bewegt
von einem Kult, der nie vergeht«

Das Lied ist geradezu beispielhaft für das taktische Marketing seiner Urheber vor dem Hintergrund einer bewussten Zurückhaltung. Die hier suggerierte Homogenität einer Bezugsgruppe wie den Skinheads soll für eine überschaubare, transparente, typisierte Klientel sorgen, die sich unter der Kult-Chiffre marktkonform zusammenfassen lässt.

Bei einigen entsprechend empfänglichen Jugendlichen mögen solcherlei Reminiszenzen allerdings genügen, um ein extremistisches, fremdenfeindliches und gewalttätiges Potential hervorkommen zu lassen. Dazu eignet sich auch die emphatische Darstellung der Skinheads als Opfer eines repressiven Systems:

»Die Medien haben's schon oft gebracht
unseren Kult schmutzig gemacht
Vorurteile produziert
Doch selten sah man Zeugen
In dem Land in dem wir leben
ist Freiheit nur ein Wort
Wir können hier nicht fortgehen
denn wir lieben diesen Ort«

Wie die Interpretation und Konkretisierung des von Lemmer (FSV) produzierten Rheinwacht-»Kultes« mutet z.B. der ebenfalls von Lemmer produzierte mehrdeutige Titel »Schlag zurück« von »08/15« (auch Schreibweise »Null-Acht-Fünfzehn«) an, in dem es heißt:

» ... sind freundschaft und treue keine werte
zählen in dieser zeit nur noch schwindel und trug
lerne dich zu wehren vielleicht ist es noch nicht zu spät
dreh dich um und blicke zurück bevor die zeit vergeht
stolz geboren doch viel leid ertragen ist das der grund für deinen niedergang
hast du sie vergessen, die schönen tage stehst du mit dem rücken an der wand?
...
Refrain
schlag' zurück, schlag' zurück, finde die spur,
der du einst folgtest, schlage zurück
schlag' zurück, schlag' zurück, besessen warst du
einst von deinem ideale, schlage zurück.«

Der bereits im Titel an den Skin-Konsumenten gerichtete Appell »Schlag' zurück« lässt sich zwar als Aufforderung zur konkreten Gewaltanwendung verstehen, aber nicht nachweisen. »Finde die Spur, der du einst folgtest«: Eine Ambivalenz, die über den gesamten Text hinweg fortbesteht. Soll hier nur der in seinem Selbstverständnis und Selbstwertgefühl angeschlagene Skinhead wieder aufgerichtet oder der Resonanzboden bereitet werden für die aus vergangenen Skin-Zeiten bekannten destruktiven Attitüden wie Fremdenhass und Gewaltfixierung?

Ganz im Sinne dieser Ambivalenz eines offensichtlich durchgehaltenen, in der 'Light'-Version rekonstruierten Kultes bewegen sich die Textzitate folgender neuerer Lieder mit auch politischer Aussage und Agitation.

Beispiele für die Agitation gegen Institutionen und Repräsentanten der Demokratie

Titel: »Volkszertreter« aus MC »Septembertag«
Band: 08/15 (inzwischen aufgelöst)

»... die links-autonomen und die antifa-leute
sind gerngesehene staatsbürger heute
sie halten nämlich (vom staat finanziert?)
die bahn frei für alle, die in bonn etabliert
refrain
und das nennt sich scheinheilig Demokratie
...
so können die bonn'zen ganz wie bisher
den bürger verschaukeln, das fällt nicht schwer

er wird belogen, dass die balken sich biegen
sie hoffen den rechten schon unterzukriegen
wenn der sich behauptet und setzt sich zur wehr
dann müssen chaoten und verfassungsschutz her
man macht ihn - und nimmt es dabei nicht genau -
mit allen nur möglichen mitteln zu sau ...«

Titel: »Stoppt den Wahnsinn«

»... und die »freie presse«, die nachrichten einbehält
und nur das berichtet, das was ihr gefällt
paralysierte meinung und mundtot gemacht
so will man verhindern, dass widerstand erwacht
... schon im kindesalter werden sie darauf geschult
von roten pädagogen ständig eingelullt
und wenn du schön brav bist, glaube diesen mist
dann wirst du, wenn du groß bist ein guter antifaschist ...«

Titel: »Es reicht«

»... verwahrlost und krank, so siecht das volk dahin ...
so heruntergekommen, wie tief sinkt ihr noch? ...
wir stehen es durch und einst kommt der tag ...«

Titel: »Unser Land« von der CD »Zerschlag Deine Ketten«
Band: Sturmwehr

»... schwarze schatten zeichnen den verrat
der glaube an diese demokratie längst verloren
in dieser pokerpartie dies ist unser land ...«

Beispielhaft für die Agitation gegen die Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker sind die folgenden Liedtexte.

Titel: »So wie wir« von der CD »Rebellenlieder«
Band: Schlagzoig

»... der krieg ist zwar verloren
das ideal das bleibt
wir haben uns geschworen
wer die geschichte schreibt
der soll an uns denken
und wenn das geschieht
singen alte geister
uns ein rebellenlied
wir kämpfen für die freiheit ...«

Titel: »Bomber« von der MC »Septembertag«,
Band: 08/15

»... kilometer weit hört man die Granaten schrei'n
vom himmel fällt der tod in die gegnerischen reih'n
denn - getreu ihrem oid stehn sie allzeit beroit ...«

Zu den typischen Agitationsmustern deutscher Rechtsextremisten gehört der Versuch, die deutsche Kriegsschuld zu relativieren, indem einseitig die Kriegshandlungen der Alliierten hervorgehoben werden, wie in dem folgenden Liedtext:

Titel: »Bomber über Dresden« von der CD »Auch im Tode«
Band: Siegeszug

»... Eine Stadt in Flammen, die Tat ist vollbracht.
Am Himmel ein Pilot, der darüber lacht.
Das Rauschen der Motoren, es klang ab,
und Dresden war ein riesiges Grab.
Gedenke ... und klage an. ...«

Ein Merkmal nicht nur der Skinhead-Szene sondern des Rechtsextremismus insgesamt ist Fremdenfeindlichkeit. Agitation gegen die angebliche »Überfremdung« zeigt sich zum Beispiel in:

Titel: »Die Flut« in der CD »Lieber tot als ohne Ehre«,

Band: Rheinwacht

»Die Flut der Fremden zog schnell ins Land
Und wir Deutschen hatten es zu spät erkannt
Kann man hier denn noch existieren?
Ohne gleich sein Gesicht zu verlieren
Refrain
Wann ist Deutschland in ihrer Hand?
Wann werden wir aus unserer Heimat verbannt?
Wann können wir Deutschen in Freiheit leben?
Denn dafür würden wir alles geben
Die Politik hatte es in ihrer Hand
Und die Jugend drückten sie an die Wand
Unsere Meinung durften wir nicht frei machen
Denn unseren Schrei übertönten sie mit lachen
Refrain
Man weiß nicht mehr weiter in diesem Land
Eine bestimmte Masse nimmt wohl überhand
Sie werden unseren Traum zerbrechen
Von Freiheit kann man dann nicht mehr sprechen
Refrain
Zu viele sind bereits bei uns im Land
Und sie werden hier auch noch anerkannt
Ihr sagt jetzt wir sind »Nazischweine«:
Doch mit unserer Meinung stehen wir nicht alleine!«

3.1.9.3 Aggressiv-fremdenfeindliche und antisemitische Liedtexte weiterhin im Umlauf

Rechtsextremistische Bands bekennen sich in ihren Liedtexten zu einer diffusen »arisch-nordischen« Rassenideologie, die alles Fremde ablehnt. Regelmäßig enthalten die Texte widerwärtige Verunglimpfungen bestimmter Volksgruppen (z.B. Türken), Religionsgemeinschaften (z.B. Juden) oder Minderheiten (z.B. Homosexuelle, Obdachlose). Unverhohlen wird auch die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten verherrlicht. Die Texte werden im folgenden zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung nur stark verkürzt wiedergegeben. In begründeten Einzelfällen kann der vollständige Wortlaut beim Verfassungsschutz NRW angefordert werden.

Im Mai 1997 wurde die CD einer bis dahin unbekannten Skinhead-Band »Die Zillertaler Türkenjäger« bekannt. Die Band verbindet unter dem Titel »12 Doitsche Stimmungshits« bekannte Schlagermelodien mit rechtsextremistischen, volksverhetzenden Texten, wie in dem antisemitischen Lied »So ist er«.

Titel: So ist er
Band: Zillertaler Türkenjäger

»Ehrlich arbeiten kennt er nicht, er missbraucht die ganze Welt.
Und er will nur das eine und das ist unser Geld. Er sitzt in der Wallstreet, das Kapital in der Hand und die Palästinenser, schmeißt er aus ihrem Land.
... Ihm gehört ganz Hollywood und schöne Filme macht er auch. Dabei hetzt er gegen Deutschland.
Das ist beim Jud so Brauch. Schindlers Liste war sein Meisterstück, so soll das Deutschland sein.
Jeder Deutsche ein Verbrecher und ein Nazischwein.
Refrain
So ist er, der Jud ...«

In dem Lied »Kreuzberger Nächte« wird zum Kampf gegen »Linke« und Ausländer aufgerufen.

Titel: Kreuzberger Nächte
Band: Zillertaler Türkenjäger

»... kommen zwei Zecken auf mich zu,
zwei Tritte in die Schnauze, dann ist Ruh.
Sie liegen da in ihrem Blut,
ich muss euch sagen, dieser Anblick tut mir gut ...
Ein Trupp von Skinheads steht zum Kampf bereit.
Sie hauen die ganzen Alis kurz und klein,
so ist es richtig, so muss es immer sein.«

In den Liedtexten »Der Sonderzug nach Mekka« und »Zehn kleine Negerlein« kommen Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit unverhüllt zum Ausdruck.

Titel: Der Sonderzug nach Mekka
Band: Zillertaler Türkenjäger

»... da steht ein Sonderzug nach Mekka,
..., raus aus unserm Berlin,
wir woll'n euch hier nicht, niemand will euch hier mehr sehen,
mit eurer fremden Kultur, mit der da stört ihr uns nur,
wir haben die Schnauze voll von euch, ihr sollt euch verpissen,
kein Deutscher weit und breit wird euch hier jemals vermissen,
ihr liegt uns auf der Tasche, das ist eure Masche,
verdammtes Lumpenpack haut endlich ab.
...
Ohne das Pack könn' unsere Kinder wieder hoffen,
und unsere deutschen Frau'n sich auf die Straße trau'n.
Der Stolz in unserem Land wird wieder aufersteh'n,
dann sind wir wieder frei ohne diesen Völkerbrei.
...

Titel: »Zehn kleine Negerlein«
Band: Zillertaler Türkenjäger

»Zehn kleine Negerlein, die kam'n nach Deutschland rein,
einer hatte Beulenpest, da waren's nur noch neun.
Neun kleine Negerlein haben Drogen mitgebracht,
Russenmafia mach' bum, bum, da waren's nur noch acht.
Acht kleine Negerlein die wären gern geblieben,
da kam ein Rudel Hammer-Skins, da waren s nur noch sieben.
Sieben kleine Negerlein, die spielten mit 'ner Flex,
doch Neger nix von Technik weiß, da waren's nur noch sechs.
Sechs kleine Negerlein die rappten ständig live,
doch nachts um drei wird Spießer wach, da waren's nur noch five.
Fünf kleine Negerlein, die stinken Dir und mir,
drum wurde einer aufgeknüpft, da waren's nur noch vier.
Vier kleine Negerlein, waren bei 'nem Bruch dabei,
einer wurde abgeknallt, da waren's nur noch drei.
Drei kleine Negerlein, die waren öfters high,
der eine hat zuviel geschluckt, da waren's nur noch zwei.
Zwei kleine Negerlei die schrien Nazi-Schwein,
'ne Wehrsportgruppe kam vorbei, und Bimbo war allein.«

Die für Skinhead-Musik zunächst ungewöhnliche Verbindung von Schlagermelodien mit rechtsextremistischen Texten fand in der Szene starken Anklang. Nachfolgend wurde dieses Konzept verschiedentlich nachgeahmt. Die CD soll in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren im Ausland hergestellt worden sein. Als Produzent kommt ein als Vertreiber rechtsextremistischer Musik bekannter Skinhead aus Niedersachsen in Betracht.

Nach einem in der rechtsextremistischen Monatsschrift »Nation und Europa« (Nr. 9 von September 1997) veröffentlichten Artikel wird die CD »12 Doitsche Stimmungshits« der »Zillertaler Türkenjäger« als eine verständliche Reaktion auf die Provokationen der »schwarzrassistischen Rapper und linksradikalen Punks« bezeichnet. Die Texte stünden im direkten Zusammenhang mit konkreten Gewalttaten des politischen Gegners und mit drängenden gesellschaftlichen Problemen. Es handele sich um Texte, die sich um politische Korrektheit nicht kümmerten, »sondern im Gegenteil auf hemmungslosen Tabubruch angelegt sind.«

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Hannover vom August 1997 gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen der verbotenen FAP erging ein allgemeiner Beschlagnahmebeschluss für den rechtsextremistischen Tonträger (CD) »Northeim Live Volume 1«, der von der Firma »NS Records-NSR CD 12« vertrieben wurde. Es besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte an der Herstellung und Verbreitung der CD beteiligt ist. Das erste Musikstück der CD unter dem Titel »Blut muss fließen« enthält außer einer Ansage und mehreren »Sieg Heil«-Rufe extrem antisemitische Textpassagen, mit denen der Hass auf das Judentum geschürt und zu Gewalthandlungen und anderen Willkürmaßnahmen gegen diese Bevölkerungsgruppe aufgefordert wird.

Titel: Blut muss fließen
Tonträger: Northeim Live Volume 1

»Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig,
lasst die Messer flutschen in den Judenleib ...,
zerrt die Konkubine aus dem Fürstenbett,
schmiert die Guillotine mit dem Judenfett ...
in der Synagoge hängt ein schwarzes Schwein,
in die Parlamente schmeißt die Handgranaten rein ...«.

Am 5. Dezember 1996 wurde in Bochum eine Tonbandkassette der Gruppe »Weißer Arischer Widerstand« (WAW) beschlagnahmt, auf der sich u.a. folgender Text befand:

Titel: Sollen freche Juden uns're Herren sein?
Band: Weißer Arischer Widerstand (WAW)

»Sollen freche Juden uns're Herren sein?
Wo sitzen Deutschlands schlimmste Feinde?
in der jüdischen Gemeinde!
Die widerwärtigen Krummnasen mit ihrem Märchen vom Vergasen.
Hat es schon mal Mörder gegeben,
deren Opfer alle überleben?
Sollen wir Deutsche ewig zahlen für nie erlittene Qualen?
Refrain:
Sollen freche
...
Kindermord in Palästina:
Alles segnet der Rabbiner.
Wieviel Völker sie schon quälten,
die angeblich 'Auserwählten'?!
Wenn and re auch mal was besitzen,
müsst ihr es sofort stibitzen.
Wo andere Völker schaffen,
könnt ihr nur raffen, raffen.

Titel: Unser Führer
Band: Weißer Arischer Widerstand (WAW)

Unser Führer
Er war der Retter uns're Nation,
des Deutschen Volkes größter Sohn.
Er beseitigt die Schranken der Klasse
und brachte uns die Botschaft der Rasse.
Refrain:
Adolf Hitler, unser Führer,
Adolf Hitler, unser Held,
Adolf Hitler war der größte
Revolutionär der Welt.«

Antisemitismus, Rassismus, Agitation gegen Repräsentanten der Demokratie und gegen »Linke«

Ende 1997 wurde eine CD mit dem Titel »Gute Zeiten - Schlechte Zeiten« einer bis dahin unbekannten Gruppe »Bonzenjäger« bekannt, die von dem in Glinde/Schleswig-Holstein ansässigen Skinhead-Vertrieb »Vincente Directori Publications« angeboten wurde.

Die volksverhetzenden Texte werden - ähnlich wie bei der im Sommer 1997 erschienenen CD »12 Doitsche Stimmungshits« der Gruppe »Zillertaler Türkenjäger« - zu bekannten Schlagermelodien gesungen.

Titel: An alle Richter und Politiker
Band: Bonzenjäger

»Alle Politiker an den Galgen, alle Richter an die Wand.
Jetzt kommt der Tag der Rache, eurer Schicksal ist in unserer Hand.
Ihr werdet vom Staat bestochen,
eure Urteile sind schon vorprogrammiert.
Euren Eid habt ihr längst gebrochen
und der Judas euch das alles finanziert.
Jetzt kommt der Tag der Rache, euer Schicksal ist in unserer Hand.
nehm die Kinder mit und mach auf Asylant.«

Im Dezember 1998 wurde die CD »Politiker auf Kneipentour« der Skinheadband »Zensur« aus Rheinland-Pfalz bekannt. Der gewaltverherrlichende Inhalt der Songtexte kommt insbesondere in dem Lied »Mordlust« zum Ausdruck. Hier heißt es u. a.:

»Du gehst eines Tages
ganz allein nach Haus,
das Tageslicht ist schon lange aus;
dann komm ich aus dem Hinterhalt,
ich schlage kräftig zu
und das Blut, das spritzt schon bald.
Refrain (2x)
Mordlust, ich hab Spaß am Töten,
Ich hab Mordlust, Mordlust
Du liegst am Boden und rührst dich nicht,
doch das ist mir egal und spring dir ins Gesicht.
Ich habe Spaß am Quälen,
das sieht man mir nicht an,
glaubst du ich höre auf.
zeig ich dir gleich was ich kann
Refrain (2x)
Du quälst dich vor Schmerz,
dann spürst du die Wunden,
einen Sinn für alles
hast du noch nicht gefunden.
Dann ist es soweit,
dich verlässt der Lebensmut,
dein Herz bleibt stehen
und mir geht's richtig gut.
Refrain (4x)

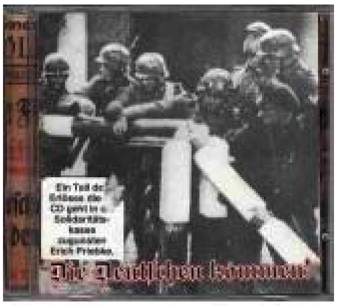
Mitte 1999 erschien eine neue CD der auch in der deutschen rechtsextremistischen Skinhead-Szene populären US-amerikanischen Band »Blue Eyed Devils«. Die CD mit dem Titel »On the attack« enthält zehn Stücke mit zum Teil volksverhetzendem und antisemitischen Inhalt. So wird beispielsweise in den Liedern »You're a fucking jew« und »Piece of a shit cop« gegen Juden gehetzt, die man »zusammenschlagen und bluten lassen« werde. Der Titel »Yellow flood« ruft zur Gewalt gegen Asiaten auf, die als »lausige Tiere« bezeichnet werden, denen man »eine verdammte Kugel zwischen ihre Schlitzaugen knallen« solle. In dem Stück »Don't give a fuck« stellt die Band in menschenverachtender Weise den Kampf gegen Farbige und Obdachlose dar. Die CD wird bisher über die Internet-Homepage des rechtsextremistischen Vertriebs »Tri State Terror« aus Stroudsburg (USA) angeboten.

Ende 1999 erschien eine neue CD »Nationale Deutsche Welle« von »Die Härte« auf dem Markt, deren Urheber unbekannt sind. Fünf der insgesamt 10 Titel umfassenden CD sind über das Internet auf einer anonymen Homepage als MP3-Datei abrufbar. Diese Software ermöglicht es dem Internet-Nutzer, die Musik auf dem eigenen Computer herunterzuladen, eigene CD's herzustellen und zu verbreiten.

Auf Melodien von deutschsprachigen Pop-Songs der 80er Jahre enthält die CD volksverhetzende, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende und antisemitische Texte. So heißt es u. a. in dem Stück »Am Tag als Ignatz Bubis starb« in den Kehrreimen:

> *»Am Tag, als Ignatz Bubis starb - Und alle Juden heulten*
> *Am Tag, als Ignatz Bubis starb - Und alle Gläser klingen*
> *Wir pissen auf sein Judengrab*
> *Bubis, Du Sack, hör gut zu! Dein Todeslied könnte dies sein*
> *Ja, irgendwann ist der Schuss im Ziel, wir kühlen schon die Flasche Wein*
> *Die Warnung ist unser Ernst, Deine Judenhaut überreif*
> *Die Deutschen kann man nicht besiegen - Du auch bald an Deinem Todestag begreifst«*

(Anmerkung: »Die Härte« wurde vor dem Tod von Ignatz Bubis produziert)



Sampler »Die Deutschen kommen!«

Seit Mitte des Jahres 2000 wird der Sampler »Die Deutschen Kommen II« in der rechtsextremistischen Szene angeboten. Die CD enthält ausschließlich Stücke von bekannten rechtsextremistischen Liedermachern oder Bands wie »Landser« oder »Kraftschlag«. Die zum Teil mit bekannten Schlagermelodien unterlegten Lieder weisen revisionistische und antisemitistische Inhalte auf oder richten sich in aggressiver Diktion gegen »Linke« sowie den als ZOG diffamierten demokratischen Rechtsstaat (die Bezeichnung »ZOG« = »Zionist Occupied Gouvernement« - zionistisch beherrschte Regierung - wurde in der Vergangenheit von US-amerikanischen Rechtsextremisten verwendet und hat in den letzten Jahren auch in der deutschen rechtsextremistischen Szene Eingang gefunden).

In dem Beitrag »ZOG« der Band »Stahlgewitter« wird dazu aufgefordert:

> *»ZOG, die Macht des Antimenschen,*
> *der Parasiten in Menschengestalt,*
> *den ewigen Feind zu bekämpfen und aufzuhalten,*
> *bevor der letzte Tropfen arischen Blutes verrinnt.«*

In dem Stück »Auge um Auge« der Band »Dragoner« heißt es u. a.:

> *»..... Existenz ist enorm bedroht,*
> *durch Multikulti und Terror in Rot.*
> *Die Diktatur der Demokratie*
> *zwingen wir gemeinsam in die Knie.*
> *... Nationalisten im Kampf vereint,*
> *kein Schritt zurück vor unserem Feind*
> *...*
> *Die linke Seuche wird kuriert*

und Verräter standrechtlich exekutiert.
Das Recht des Stärkeren tritt in Kraft,
was uns die neue Führung schafft,
für Frieden und Gerechtigkeit
im Deutschen Reich in Ewigkeit.

Der erste Sampler »Die Deutschen Kommen« erschien bereits 1998. Diese von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indizierte CD enthielt ebenfalls strafbare Inhalte und unterliegt einem allgemeinen Einziehungsbeschluss.

Seit dem Herbst 2000 ist im Internet die CD »Der zweite Streich - Nur vom Feinsten« der Band »WAW« mit mehreren volksverhetzenden und antisemitischen Texten abrufbar. In einem Text heißt es beispielsweise:

»Wer vermischt denn unsere Rasse,
wer dealt im deutschen Land?
Wer ist's, den ich so hasse,
der Kanacke, du hast's erkannt...
Mit der Keule, mit dem Gewehr,
Kanacken gibt's bald nicht mehr.(...)
Platte Nasen, Knoblauchgestank,
dreckig ist ihr Blut. Weg mit ihnen, es macht mich krank,
weg mit dieser Brut.
Bimbo, Ali, was wollt ihr hier?
Nigger, Kanacken, raus aus dem Revier. (...)«

Ein anderer Text lautet:

»... durch Lüge, Sühne und Betrug der Jude stets kassiert.
Listig, gierig, gemein,
das kann ja nur ein Jude sein (...)«

Ein weiterer Titel der CD verehrt Adolf Hitler als »Held in ewiger Zeit«.

Unter dem Namen »WAW-Kampfkapelle« veröffentlichte 1994 ein Skinheadband-Projekt aus Berlin eine - auch als Musikkassette verbreitete - CD mit dem Titel »Lieder zum Mitsingen«. Diese von der »Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften« (BPjS) indizierten Tonträger enthielten ebenfalls strafbare Inhalte und unterliegen einem allgemeinen Einziehungsbeschluss.

Zu der Band waren seit Anfang 1998 keine Erkenntnisse mehr angefallen. Das Cover der neuen CD ist ebenfalls über das Internet verfügbar.

Seit Oktober 2000 wird eine neue CD der rechtsextremistischen Skinband »Landser« aus Berlin mit dem Titel »Ran an den Feind« vertrieben. Die von den Produzenten und Vertreibern gewählten konspirativen Vertriebswege sind in den bislang bekannt gewordenen Formen neu.



CD-Cover »Landser« »Ran an den Feind«

Die meisten der 19 Lieder enthalten nach §§ 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), 130 (Volksverhetzung) und 90 b (Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen) StGB strafrechtlich relevante Passagen. So werden z. B. in den Lied »Die Ratten aus Bonn« der Bundestag und seine Mitglieder in aggressiver Weise verunglimpft und es wird zur Jagd auf die »Demokratenmeute« aufgerufen. Der Refrain lautet:

»Ich hasse diese Demokratenmeute,
fettgefressen und pflichtvergessen,
bezahlte Dealer fremder Interessen,

stürmt den Reichstag, räuchert sie aus,
macht der Rattenbande den Garaus.«

Weitere Titel richten sich in volksverhetzender und menschenverachtender Form gegen Ausländer und Juden. In dem Lied »Niemals...« heißt es u. a. im Refrain:

»Irgendwer wollte den Niggern erzählen,
sie hätten hier das freie Recht zu wählen.
Das haben sie auch,
Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch.«

In dem Titelsong »Ran an den Feind« wird zum Kampf gegen Israel aufgerufen. Hier heißt es u. a.:

»Kameraden, Kameraden,
es lautet der Befehl,
ran an den Feind, ran an den Feind,
Bomben auf Israel ...«
»Hört ihr die Motoren singen,
ran an den Feind,
Bomben, Bomben, Bomben auf Israel ...«

3.2 Konzerte und Bands

3.2.1 Skinhead-Musik

Skinhead-Musik ist von dumpfen, schlichten Melodien und harten, schnellen und stakkatoartigen Rhythmen geprägt. Sie ist extrem laut und aggressiv, die Texte der einheimischen Bands sind Deutsch. Die Skinhead-Musik in ihrer Gesamtheit wirkt vor allem als Integrations- und Aggressionsfaktor. Da der Szene weitgehend organisatorische Strukturen fremd sind und oft nur lose Zirkel existieren, bieten insbesondere Konzertveranstaltungen die Möglichkeit, zusammenzukommen und sich gemeinsam zu artikulieren und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Dies gilt auch für die gemeinsamen Treffen von Skinhead-Zirkeln bestimmter Regionen, die häufig auch in Privatwohnungen von Skinheads stattfinden.

Die mögliche Wirkung der »Musik als Mittel der Indoktrination« darf nicht verkannt werden. Die mittels Tonträger vertriebenen Lieder werden bei manchen Konzertauftritten zum Teil durch eine besondere Art der Darstellung (wie z.B. durch Ausführen des Hitlergrußes, Schwenken der Reichskriegsflagge) zur ideologisch-propagandistischen Interaktion mit der Zuhörerschaft dargeboten.

Inhaltlich rüde und in brutaler Weise gewaltdarstellende Liedtexte sowie die von hartem Rhythmus gepeitschte primitive Musik (»drei Harmonien für einen Song reichen«) vermögen beim unkritischen und prädisponierten Hörer eine aggressive Stimmung hervorzurufen, welche möglicherweise dazu animiert, die durch die Texte transportierte Brutalität auch in die Tat umzusetzen.

Zwischen den Bands und ihren Zuhörern besteht häufig eine Art »Arbeitsteilung« mit der Maßgabe, dass die Bands bestimmte Textpassagen an das Auditorium abgeben. Während z.B. die Band vorgibt »machen die Straßen« soll die letzte Textpassage, nämlich »türkenfrei« durch die Zuhörerschaft gesungen werden. So entsteht eine Art Wechselgesang, ein Grundprinzip von Massenstimulation.

3.2.2 Funktion der Skinhead-Konzerte für die Szene

Der bereits in den Jahren 1995 und 1996 festgestellte Anstieg der durchgeführten Skinhead-Konzerte setzte sich bis 1998 fort. Bundesweit fanden 1998 128 Skinhead-Konzerte, darüber hinaus 40 Veranstaltungen mit einschlägig bekannten Liedermachern statt. Ein Rückgang der Skinhead-Konzerte ist ab 1999 zu verzeichnen. Im Jahre 1999 fanden 109, von Januar bis Dezember 2000 73 Skinhead-Konzerte statt. Die Anzahl der Veranstaltungen mit rechtsextremistischen Liedermachern ist schwankend. Während im Jahre 1999 nur noch 30 derartiger Veranstaltungen stattfanden, stieg die Anzahl im Jahr 2000 auf 35 Veranstaltungen an. Häufig bestreiten sie dabei das Beiprogramm zu Veranstaltungen politischer Organisationen. Etwa ein Drittel derartiger Veransaltungen wurden von der NPD bzw. der JN organisiert. Das »größte Konzert« dieser Art mit einschlägig bekannten Liedermachern fand am 27. Mai 2000 in Passau statt. Anlässlich des »2. Tag des nationalen Widerstandes« der NPD trat vor etwa 4.000 bis 6.000 Besuchern u. a. der rechtsextremistische Liedermacher Frank Rennicke auf.

Der regionale Schwerpunkt von Skinhead-Konzerten liegt weiterhin in den neuen Ländern. Die Anzahl der Teilnehmer von Skinhead-Konzerten im Jahr 2000 ist im Vergleich zu 1999 rückläufig. Unter Berücksichtigung der zum Teil stark schwankenden Angaben über die Besucherzahlen lag die durchschnittlicher Teilnehmerzahl in der Zeit von Januar bis Dezember 2000 mit etwa 200 Personen unter der des Vorjahres (300). An etwa der Hälfte der Skinhead-Konzerte nahmen im genannten Zeitraum zwischen 60 und 150 Personen teil. Bei etwa jedem dritten Konzert kam es zu Straftaten, die meist im Bereich der Propagandadelikte lagen. Nordrhein-Westfalen bildete bei den Konzerten keinen

Schwerpunkt.

Skinhead-Konzerte üben nach wie vor eine große Sogwirkung auf die Skinhead-Szene aus. Nachdem die Konzerte mit Beteiligung rechtsextremistischer Bands auf Grund staatlicher Gegenmaßnahmen 1994 verstärkt ins Ausland verlegt wurden, zeigt die Bilanz ab 1995 wiederum einen deutlichen Anstieg in Deutschland. Die Organisatoren der Konzerte reagierten mit konspirativen Verhaltensweisen auf befürchtete Exekutivmaßnahmen. Sie meldeten häufig die Konzerte bei den zuständigen Behörden nicht mehr als solche an, sondern gaben sie unverfänglich als private Feiern aus. Die Veranstaltungstermine wurden nur »Insidern« kurzfristig mitgeteilt. Die Veranstaltungsorte, bei denen es sich bevorzugt um Privatgrundstücke handelte, wurden vorab meist nicht bekannt gegeben, sondern es wurden lediglich Treffpunkte mitgeteilt. Von dort leiteten die Organisatoren die anreisenden Teilnehmer zu den eigentlichen Veranstaltungs- bzw. Ausweichorten, die in ländlichen Gegenden lagen. Nicht selten werden Veranstaltungsorte von nicht als Neonazis erkennbaren Personen für »Familienfeiern« angemietet. In letzter Zeit wird der Kreis derjenigen, die von Skinhead-Konzerten frühzeitig Kenntnis erlagen, noch stärker eingegrenzt. Auch benennen die Organisatoren vielfach im Vorfeld bewusst mehrere Veranstaltungsorte in anderen Bundesländern. Die Besucher erhalten dann erst während ihrer Anreise über Handys oder an zuvor festgelegten Treffpunkten (z. B. Tankstellen, Autobahnraststätten) Informationen zum eigentlichen Veranstaltungsort.

In der Regel jedoch handelt es sich bei den Skinhead-Konzerten nicht um rechtsextremistische Kundgebungen, sondern in erster Linie um die Musikveranstaltungen einer spezifisch jugendlichen, allerdings weitgehend geächteten Subkultur mit allerdings starken Bezügen zum Rechtsextremismus. Strafbare Handlungen sind damit nicht zwangsläufig verbunden. Dennoch kommt es zuweilen während und nach Konzerten zu Gewalttätigkeiten. Im Umfeld von Konzerten werden häufig Propagandamaterial, wie z.B. T-Shirts, Fahnen, Anstecker u.a. mit rechtsextremistischen Symbolen verteilt und CD's sowie Demo-Tapes mit rechtsextremistischen Texten angeboten.

Skinhead-Konzerte in Nordrhein-Westfalen

Seit 1999 wurden in Nordrhein-Westfalen folgende Skinhead-Konzerte bekannt:

1999	
13. März im Hochsauerlandkreis	ca. 50 Teilnehmer, Bands nicht bekannt
10. April in Arnsberg	ca. 70 Teilnehmer, u. a. mit den Bands »Weiße Wölfe«, »Reinheitsgebot«, »Oidoxie«
14. Mai im Bereich Mönchengladbach	ca. 200 Teilnehmer, u. a. mit »Oidoxie«
4. September in Düsseldorf-Benrath	ca. 150 Teilnehmer, u. a. mit »Rabauken«
9. Oktober in Moers	ca. 180 Teilnehmer, u. a. mit »Weiße Wölfe«, »Oidoxie«
2000	
19. März in Velbert	ca. 50 Teilnehmer, u. a. mit »Oidoxie«
25. März in Hamm-Heessen	ca. 230 Teilnehmer, u. a. mit »Oidoxie«, »Weiße Wölfe«
15. April in Lotte-Halen, Kreis Steinfurt	ca. 250 Teilnehmer, u. a. mit »Oidoxie«
2. September in Siegen-Weidenau	zeitweise ca. 70 Teilnehmer, u. a. mit »Oidoxie«, »Weiße Wölfe«

Ein Vergleich der Anzahl der bundesweit durchgeführten Skinhead-Konzerte (und sonstigen Musikveranstaltungen) mit der Anzahl der in Nordrhein-Westfalen stattgefundenen Konzerte zeigt, dass der prozentuale Anteil von Konzerten in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungszahl, nur relativ gering ist. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass die Skinhead-Bands aus Nordrhein-Westfalen zum weitaus größten Teil in den neuen Ländern aufgetreten sind.

Gewalttätige Gegenaktionen bei Auflösung von Skinhead-Konzerten

Es mehren sich Hinweise aus der rechtsextremistischen Skinhead-Szene, dass bei der Auflösung von Skinhead-Konzerten künftig mit gewalttätigem Widerstand gerechnet werden muss. Dies gilt insbesondere für von ehemaligen Mitgliedern der am 14. September 2000 verbotenen neonazistischen »Blood and Honour«-Gruppierung organisierte Konzerte. Das Verbot von »Blood and Honour« wird als willkürliche, staatliche Repression, als Zensur einer Musikrichtung, gewertet. Bereits bei der Auflösung von zwei Skinhead-Konzerten in Niedersachsen am 31. Juli und 23. September 2000 war eine aggressive Grundstimmung unter den Konzertbesuchern feststellbar. Es gibt Hinweise darauf, dass in der Szene künftig gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei einkalkuliert werden bzw. man einer Konfrontation mit der Polizei nicht aus dem Wege gehen will.

Partielles Zusammenwachsen der Neonazi- und Skinhead-Szene

Konzertveranstaltungen von Skinhead-Bands sind für die Szene wichtige Kommunikationstreffpunkte. Sie bieten auch ein geeignetes Forum für den informellen Austausch, z.B. darüber, wie staatliche Verbote unterlaufen werden können. Auch können einige dieser Musikveranstaltungen als der Versuch der rechtsextremistischen Szene angesehen werden, hinter einer scheinbar unpolitischen Fassade die durch vereins- und versammlungsrechtliche Maßnahmen der letzten Jahre unterbundenen Aktivitäten mit dem Ziel der Neuformierung fortzusetzen. Bei sehr unterschiedlicher regionaler Ausprägung kommt es dabei teilweise zu einem tendenziellen Zusammenwachsen der neonazistischen Szene mit der Skinhead-Szene. Auch in manchen Bereichen Nordrhein-Westfalens sind solche Tendenzen erkennbar. Auf diese Weise werden die Übergänge in die Skinhead-Szene hinein fließend, die Agitation der Rechtsextremisten wirkungsvoller.

3.2.3 Skinhead-Bands

Das Erscheinungsbild der Skinhead-Musikszene ist nicht einheitlich. Neben einer Reihe von eher schwach politisierten Bands gibt es auch Musikgruppen, die eindeutig mit rechtsextremistischem Gedankengut sympathisieren, ohne dass dies immer in evidenter Weise in den Liedtexten zum Ausdruck kommt. Diese Bands treten häufig mit rechtsextremistischen - auch ausländischen - Skinhead-Bands und vor einem rechtsextremistischen Publikum auf, ohne sich dabei verbal zu einer Einstellung zu bekennen. In Skinhead-Fanzines wird mitunter dazu aufgerufen, bei der Bewertung von Liedtexten auch »zwischen den Zeilen zu lesen«.

Darüber hinaus gibt es auch Bands, die in ihren Liedtexten unverhohlen nationalsozialistische Ideologien zum Ausdruck bringen. Hierbei werden insbesondere die arische bzw. nordische Rasse verherrlicht und bestimmte Volksgruppen, Religionsgemeinschaften und Minderheiten verunglimpft. Ihr Auftreten wird häufig von »Sieg Heil«-Rufen sowie dem Zeigen des »Hitler-Grußes« begleitet.

Schon die Namen der Bands lassen in aller Regel keinen Zweifel an der politischen Einstellung. Bezeichnungen wie »Zillertaler Türkenjäger«, »Faustrecht« oder »Endstufe« sind hierfür bezeichnend. Häufig bedient man sich auch mit Spielarten und Verfremdungen aus dem militärischen Bereich bzw. aus der NS-Zeit, wie z.B. »Hauptkampflinie«, »Freikorps«, »Elbsturm« oder »Landser«.

Es waren in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vom 30. September 2000 134 (Vorjahr: 129) rechtsextremistische Skinheadbands aktiv.

Einigen Bands gelingt es seit Jahren, sich auf dem Szenemarkt zu behaupten. Gerade die Skinheadmusik mit zum Teil rassistischen, rechtsextremistischen und gewaltverherrlichenden Texten findet viele Abnehmer bei Jugendlichen – auch über die eigentliche Szene hinaus.

Die Aufnahme und Produktion von Tonträgern mit Skinheadmusik erfolgt häufig im Ausland, da dort die Herstellung von Tonträgern mit rassistischen Texten zum Teil nicht unter Strafe gestellt ist. Niedrige Produktionskosten und ein hoher Verkaufserlös haben dazu geführt, dass einige Skinheads nur noch Tonträger produzieren und bei Skinheadkonzerten nicht mehr auftreten. Zahlreiche Ermittlungsverfahren, Durchsuchungen und Beschlagnahmen gegen Vertreiber und Produzenten rechtsextremistischer Tonträger haben zudem die Szene verunsichert. Es ist allerdings zu erwarten, dass neue Anbieter die Marktanteile der Vertriebe übernehmen werden, die sich aufgrund von Strafverfahren zurückgezogen haben.

3.2.3.1 Skinhead-Bands in Nordrhein-Westfalen

»08/15« aus Düsseldorf (inzwischen aufgelöst)

Die Band wurde 1992 gegründet und bestand aus drei Personen. Sie benannte sich eigenen Angaben zufolge nach einer Pistole aus der »08«-Baureihe, die im Zweiten Weltkrieg Verwendung fand. Die Band nahm seit Beginn des Jahres 1996 an mindestens 16 Skinhead-Konzerten teil, überwiegend in Rheinland-Pfalz und den neuen Ländern. Bei einigen Veranstaltungen wurden u.a. Parolen wie »Sieg Heil«, »Ausländer raus« und »Juda verrecke« gerufen. Außerdem trat die Band mit dem Sänger der englischen Skinhead-Band »Brutal Attack« auf. Der Bandleader von 08/15 war auch als Balladensänger aktiv und trat auch bei NPD-Veranstaltungen auf. Mit der Trennung von seinem Bassisten und Schlagzeuger hat sich die Band aufgelöst. Beide Personen haben sich der Band »Barking Dogs« aus Krefeld angeschlossen. Ein weiteres ehemaliges Bandmitglied spielt bei der Band »Hauptkampflinie« (HKL) aus Hessen.

Bislang sind folgende CD's der Band bekannt geworden:

- »Die Schonzeit ist vorbei«
- »Ruin«
- »Septembertag«

- »Zorn der Götter«
- »Stinkende Zecke«
- »Echt extrem«
- »Unsterblich«

»Sturmwehr« aus Gelsenkirchen

Die Band wurde Mitte 1994 gegründet und hat drei Mitglieder. Seit Mai 1995 nahm »Sturmwehr« nach eigenen Angaben an etwa 15 Skinhead-Konzerten teil. Bisher sind 16 CD's bekannt geworden:

- »Zerschlag deine Ketten«,
- »Musik im Zeichen des Thor«,
- »Stimme unserer Ahnen«,
- »Nordisches Blut«,
- »Destiny Rock«,
- »Knüppelhart und unverschämt«,
- »Nordland«,
- »Donnergott«,
- »Deutschland«,
- »Bataillione des Sieges«,
- »Der große Zapfenstreich«
- »Kohle und Stahl«,
- »Schöne Zeit«,
- »Triumphzug«
- »Bis zum Ende«,
- »Tief in meinem Herzen«.

»Rheinwacht« aus Düsseldorf

Die Band wurde 1993 gegründet und besteht aus vier Personen, die bereits einschlägig in der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung getreten sind. Folgende CDs der Band »Rheinwacht«, von der vier Konzertauftritte bekannt wurden, sind bisher erschienen:

- »Lieber tot als ohne Ehre«,
- »Der neue Aufruhr«,
- »Neue Macht«,
- »Wellen der Freiheit«,
- »Ich meine Dich«
- »Du bist Deutscher«
- »Im Kreuzfeuer«
- »Trunkenbolde«.

Nach einem in der Musikzeitschrift (Fanzine) »Rock Nord« Nr. 26, April 1997 wiedergegebenen Interview mit der Band »Rheinwacht« wurde deren Zusammensetzung »so ziemlich ganz generalüberholt«. Das Interview endet mit einem Gruß von Rheinwacht: »... Bleibt standhaft! 88« Die Zahl 88 steht für die Doppelnennung des achten Buchstabens im Alphabet, also »HH« gleich »Heil Hitler«.

»Siegeszug« aus Gelsenkirchen

Die Gruppe »Siegeszug« ist ein Projekt, das von jeweils einem Mitglied der Band »Sturmwehr« und der inzwischen aufgelösten Band »Entwarnung« betrieben wird. Bisher sind folgende CD's erschienen:

- »Auch im Tode«,
- »Argumente statt Verbot«,
- »Kein Vergessen«
- »Dieses Land«.

»Starkstrom« aus Düsseldorf

Die Band existiert seit etwa 1993 und besteht aus vier Personen. Zwei Bandmitglieder gehörten der inzwischen aufgelösten Band »Legion Condor« aus Radevormwald an. Der Sänger und Bandleader von

»Starkstrom«, der in früheren Jahren zur Security der Band »Störkraft« gehörte und zeitweise selbst Mitglied der Band »Störkraft« war, ist in der rechtsextremistischen Szene bereits einschlägig in Erscheinung getreten. »Starkstrom« nahm seit 1996 an drei Skinhead-Konzerten teil, bei dem es zu Verstößen nach § 86a StGB kam. Bisher sind folgende CD's erschienen:

- »Alte Zeiten«
- »Stahl im Herzen«.

»Rabauken« aus Erkrath

Die aus drei Mitgliedern bestehende Band wurde 1993 im Zusammenhang mit einer Feier eines JN-Mitgliedes bekannt. Sie nahm seit 1996 an sieben Skin-Konzerten, vorwiegend in Sachsen, teil. Bei einigen Veranstaltungen kam es zu »Sieg-Heil-Rufen« und zum Zeigen des »Hitler-Grußes«. Bislang sind folgende CD's bekannt geworden:

- »Der Raubauken erster Streich (Demo-Tape)«,
- »Warte, warte nur ein Weilchen«,
- »The only Spirit is ... Unity! ('Hooligans')«,
- »Deutschland Weltmeister 1994«,
- »All' die Jahre«
- »Hey, mein Freund«

»Oidoxie« aus Dortmund

Die im August 1995 gegründete Band besteht aus fünf Personen, von denen zwei Mitglieder u.a. bereits im Zusammenhang mit der DLVH bzw. mit der verbotenen FAP in Erscheinung getreten sind. Die Band nahm seit Anfang 1996 an 20 Skinhead-Konzerten im In- und Ausland teil, vorwiegend in den neuen Ländern. Bei mehreren Veranstaltungen kam es zu »Sieg-Heil«-Rufen und Propagandadelikten. Bisher sind folgende CD's veröffentlicht worden:

- »Kann denn Glatze Sünde sein«,
- »Ein neuer Tag«.
- »Schwarze Zukunft«.

Darüber hinaus veröffentlichte die Band seit 1996 mehrere Beiträge auf diversen Samplern. Unter der Bezeichnung »Oidoxie Records« werden Musikproduktionen der Band »Oidoxie« auch durch ihre Bandmitglieder selbst vertrieben.

»Ruhrstörung« aus Herne

Die dreiköpfige Band existiert mindestens seit Anfang 1996 und nahm bisher an fünf Skinhead-Konzerten teil. Bei einer Veranstaltung in Sachsen wurde »Sieg-Heil« gerufen und der »Hitler-Gruß« gezeigt. Bisher wurden folgende CD's bekannt:

- »Auf nach Walhalla«,
- »Tanz der Arbeiter«.

»Notwehr« aus Velbert/Neviges (zwischenzeitlich aufgelöst)

Die im November 1996 gegründete Band besteht aus 4 Personen. Sie wurde Anfang 1997 i.Z.m. der Herausgabe der ersten CD mit dem Titel »Ein neuer Wind« bekannt. In einem Song der CD wird Rudolf Heß glorifiziert. Produziert wurde die CD von dem JN/NPD-Aktivisten Dieter Koch, der auch Inhaber des gleichnamigen Musikverlages in Sprockhövel war (siehe hierzu 3.4).

Im »Rock Nord« von Juni/Juli 1998 und in einer Angebotsliste des »Falknutr-Versandes« von Oktober 2000 wird eine weitere CD mit dem Titel »Wenn es tobt« angeboten.

Nach Angaben eines Bandmitgliedes hat sich »Notwehr« Anfang 1999 aufgelöst. Konzertauftritte sind seit 1997 nicht bekannt geworden.

»Entwarnung« aus Wuppertal

Die Band wurde 1991 gegründet und bestand ursprünglich aus vier Mitgliedern. Sie wurden 1993 wegen Verbreitung eines volksverhetzenden Liedes zu einer Jugendstrafe verurteilt. In den letzten Jahren arbeitete der Bandleader vorwiegend an sog. Studioprojekten, die er mit Musikern von anderen Bands durchführte. Zeitweise handelte es sich nur um eine Einmann-Band. Daneben war er Mitglied in der rechtsextremistischen Skinhead-Band »Kraftschlag« aus Schleswig-Holstein.

Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Bandleaders von »Entwarnung« am 5. Oktober 1995 wurden zahlreiche CD's und Kassetten mit rechtsextremistischer Skinhead-Musik sichergestellt. Aus den weiter

aufgefundenen Unterlagen geht hervor, dass der Bandleader mit einschlägigen deutschen und ausländischen Vertreibern von Skinhead-Musik in Verbindung steht.

Im Zusammenhang mit einem Skinhead-Konzert am 21. September 1996 in Solingen wurde der Bandleader durch das Landgericht Wuppertal im April 1998 wegen eines Vergehens nach §§ 86a, 130 StGB u.a. zu einer einjährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

Wie er in einem Interview in dem Fanzine »Moonstomp« 9/96 erklärte, wollte er bei dem Vertrieb »NS 88« in Hillerod/Dänemark eine Abschieds-CD herausbringen und danach »ganz von der Bildfläche verschwinden«. Das Interview endet mit »88-Alles für Deutschland!!!«.

Im Herbst 1997 wurde die von ihm besungene und bespielte CD »Bulldog« bekannt. Einige der Texte stellen die angekündigte Abkehr von der Szene dar.

»Kieckers fünfte Kolonne und die Holländer« aus Köln (auch »Die fünfte Kolonne«)

Die aus zwei Deutschen und zwei Niederländern bestehende Band wurde hier im November 1997 bekannt. Der Sänger der Band ist bereits einschlägig in Erscheinung getreten; die Schlagzeugerin als einziges weibliches Bandmitglied ist als ehemalige JN-Aktivistin bekannt. Von ihr stammen auch zum größten Teil die deutschen Texte der ersten CD mit dem Titel »Kieckers fünfte Kolonne und die Holländer sagen: Willkommen in Sassem«. Bei der Bezeichnung »Sassem« handelt es sich um die zwischen Den Haag und dem Ijssel-Meer liegende Gemeinde Sassenheim. Die genannte CD ist die erste hier bekannt gewordene deutsch-niederländische Coproduktion einer deutschen Skinhead-Band. Sie wurde von Manfred Rouhs in Auftrag gegeben. Die Liedtexte sind zum Teil nationalistisch und fremdenfeindlich. Seit mehr als zwei Jahren sind hier keine Aktivitäten der Band mehr bekannt geworden.

»Offensive« aus Bonn (zwischenzeitlich aufgelöst)

Die aus vier Personen bestehende Band ist nach Interviewaussagen in dem Fanzine »Rock Nord« Nr. 25 von Februar 1997 wieder aktiv, nachdem sie sich Anfang 1993 aufgelöst hatte. Ihr einziger bis zu diesem Zeitpunkt produzierter Tonträger mit dem Titel »Armee der Geächteten« wurde im Juli 1993 durch die BPjS indiziert.

Bislang sind hier zwölf Auftritte der Band bekannt geworden, wobei es sich bei der ersten Veranstaltung um eine Geburtstagsfete im Juni 1997 im Hunsrück handelte, die von einer Rechtsextremistin organisiert worden war. Drei Bandmitglieder sind im Zusammenhang mit der NPD/JN in Erscheinung getreten.

Außerdem wird in »Rock Nord« Nr. 28 von September 1997 für ihre CD »Uhrwerk des Lebens« geworben. In einem Song werden farbige Ausländerinnen in primitiver Weise diffamiert. Im »Rock Nord« vom Juni/Juli 1998 werden weitere CD-Neuerscheinungen angeboten:

- »Neuer Angriff«,
- »Schatten der Vergangenheit«.

Die Band »Offensive« hat sich Mitte 1999 wegen persönlicher Differenzen zwischen den Bandmitgliedern aufgelöst.

»Reinheitsgebot« aus Hamm

Anfang 1998 wurde die Skinhead-Band mit dem Namen »Reinheitsgebot« aus Hamm bekannt. Die fünf Bandmitglieder gehören schon seit längerer Zeit der rechtsextremistischen Szene an. Bislang sind sechs Konzertauftritte der Band bekannt geworden. So fand am 29. August 1998 in Bad Laasphe, Kreis Siegen, eine überregionale Feier der rechtsextremistischen Skinhead-Szene mit der Band »Reinheitsgebot« statt. Unter den etwa 70 Teilnehmern befanden sich auch Personen der neonazistischen »Sauerländer Aktionsfront« (SAF).

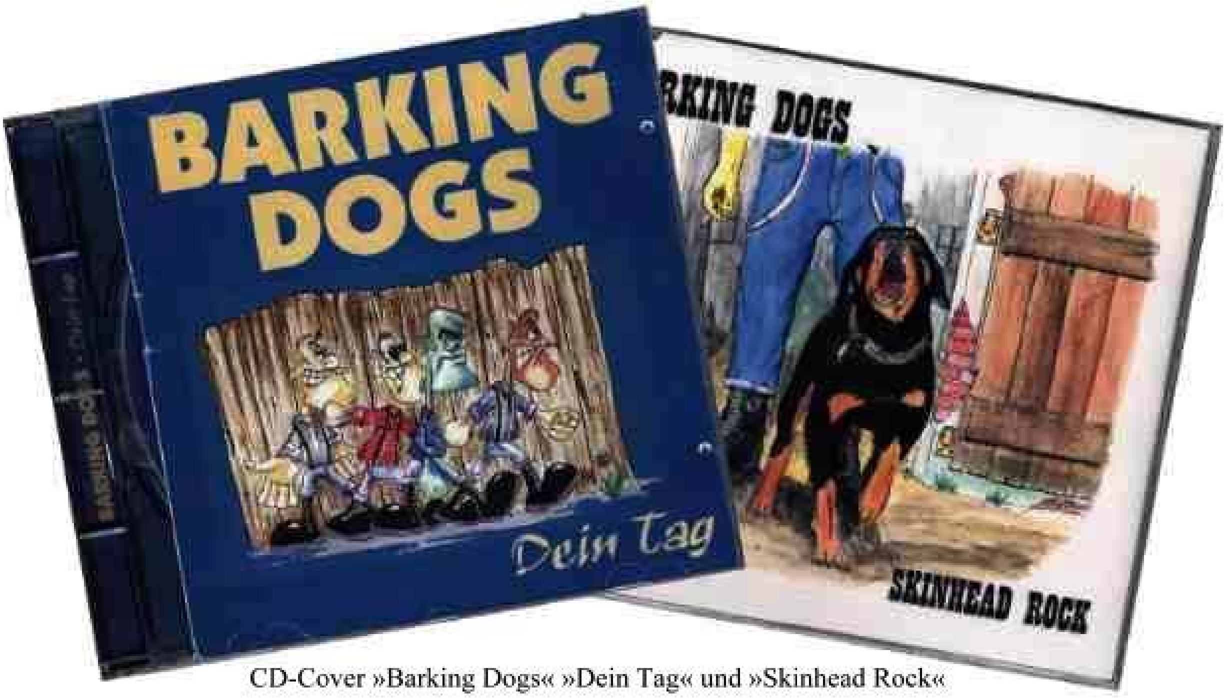
Folgende CD's sind bisher erschienen:

- »In Deutschland geboren«,
- »Freiheitsentzug«.

»Barking Dogs « aus Krefeld

Die 1998 gegründete Band besteht aus vier Personen. Ein Mitglied ist Beschäftigter im Verlag/Vertrieb des Torsten Lemmer und bereits einschlägig in der rechtsextremistischen Skinheadszene in Erscheinung getreten. Bislang sind vier Konzertauftritte der Band bekannt geworden, u. a. auch mit rechtsextremistischen ausländischen Bands. Folgende CD's sind bisher erschienen:

- »Dein Tag«,
- »Skinhead Rock«.



CD-Cover »Barking Dogs« »Dein Tag« und »Skinhead Rock«

»Sleipnir« aus Gütersloh

Die Band existiert seit etwa Mitte 1996 und besteht aus vier Personen. Ein Bandmitglied unterhält seit Jahren Kontakte zur JN und tritt gelegentlich auch als Liedermacher auf. Bislang hat »Sleipnir« an fünf Skinhead-Konzerten teilgenommen. Folgende veröffentlichten Tonträger sind bisher bekannt:

- »Mein bester Kamerad«,
- »Same«.

Zum Tonträger »Mein bester Kamerad« besteht ein Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Ulm wegen Volksverhetzung.

»Weiße Wölfe« aus Arnsberg

Die Band »Weiße Wölfe« wurde Mitte 1998 bekannt und besteht aus fünf Personen, von denen zwei Mitglieder u. a. bereits im Zusammenhang mit der DLHV bzw. mit der verbotenen FAP sowie wegen gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung in Erscheinung getreten sind. Die Band nahm seit ihrer Gründung an 15 Konzerten im In- und Ausland teil. Bei mehreren Veranstaltungen kam es zu »Sieg Heil«-Rufen und Propagandadelikten. Hinweise auf veröffentlichte Tonträger der Band liegen bislang nicht vor.

3.2.3.2 Skinhead-Bands außerhalb von NRW

Außer den bereits erwähnten Skinhead-Bands (siehe Nr. 3.2.3.1) sollen hier folgende Skinhead-Bands außerhalb von Nordrhein-Westfalen genannt werden, bei deren Konzertauftritten häufig Straftaten, insbesondere Propagandadelikte (siehe Nr. 4.3), begangen wurden:

- »AEG«, Chemnitz/Sachsen
- »Brutale Haie«, Erfurt/Thüringen
- »CHAOS-Krieger«, Usingen/Hessen
- »Doitsche Patrioten«, Magdeburg/Sachsen-Anhalt
- »Elbsturm«, Magdeburg/Sachsen-Anhalt
- »Endstufe«, Bremen
- »Faustrecht«, Mindelheim/Bayern
- »Foierstoss«, Gernsbach/Baden-Württemberg
- »Freikorps«, Bad Schwartau/Schleswig-Holstein
- »Hate Society«, Bamberg/Bayern
- »Hauptkampflinie«, Kassel/Hessen



CD-Cover
»Arisches Blut«
»150 % Deutsch«

- »Kraftschlag«, Elmshorn/Schleswig-Holstein
- »Noie Werte«, Leonberg/Baden-Württemberg
- »Proissenhead«, Potsdam/Brandenburg
- »Sacarra«, Meppen/Niedersachsen
- »Sperrfeuer«, Magdeburg/Sachsen-Anhalt
- »Spreegeschwader«, Berlin
- »Stahlgewitter«,Meppen/Niedersachsen
- »Sturmangriff«, Sonneberg/Thüringen
- »Thors Hammer«, Brandenburg/Brandenburg
- »Triebtäter«, Mutlangen/Baden-Württemberg
- »Volkstroie«, Fürstenwalde/Brandenburg
- »Westsachsengesocks«, Zwickau/Sachsen
- »Zillertaler Türkenjäger«, Niedersachsen
- »Zensur«, Sinzig/Rheinland-Pfalz.

Ihr Bekanntheitsgrad wird durch Veröffentlichungen von Interviews in den einschlägigen Skinhead-Fanzines noch gesteigert.

3.2.3.3 Ausländische Skinhead-Bands

Volksverhetzende fremdsprachige Tonträger finden auch in Deutschland weiterhin starke Verbreitung. Der Einfluss der rechtsextremistischen Musik aus dem Ausland ist - trotz möglicher Sprachbarrieren - hoch. Die durch die Musik propagierten Feindbilder entsprechen überwiegend denen in der deutschen rechtsextremistischen Skinhead-Szene. In deutschen Skinhead-Fanzines werden sowohl Tonträger von ausländischen Bands besprochen als auch Interviews mit ausländischen Bands veröffentlicht. Wie aus derartigen Besprechungen in den Fanzines zu erkennen ist, geht die Szene von einer Strafbarkeit der Tonträger aus. Daher bilden offene Angebote in Listen von Skinhead-Vertrieben die Ausnahme. Die Verbreitung in Deutschland - als Voraussetzung für ein Strafverfahren - lässt sich daher häufig nur am Besitz solcher CD's bei Szeneangehörigen festmachen.

Zu den bekannteren ausländischen Skinhead-Bands, deren Tonträger auch in der deutschen Skinhead-Szene vertrieben und gehört werden und die teilweise auch bei Konzerten in Deutschland auftreten, zählen:

- »Bound for Glory«, USA,
- »Brutal Attack«, Großbritannien
- »Celtic Warrior«, Großbritannien,
- »Division Wiking«, Schweden,
- »English Rose«, Großbritannien,
- »Exalibur«, Tschechien,
- »Excessive Force«, Kanada,
- »Fortress«, Australien,
- »Gesta Bellica«, Italien,
- »Konflikt 88«, Tschechien,
- »Konkwista 88«, Polen,
- »Midgard Söner«, Schweden,
- »No Remorse«, Großbritannien,
- »Squadron«, Großbritannien,
- »Svastika«, Schweden,
- »Ultima Thule«, Schweden,
- »Valhalla«, Ungarn,
- »VINLAND WORRIORS«, Kanada

3.2.4 Exkurs: »Böhse Onkelz«

Mit fremdenfeindlichen Song-Parolen wie »Türken raus!« und nationalistischen Phrasen wie »Deutschland den Deutschen« wurde seit Mitte der 80er Jahre die Musikgruppe »Böhse Onkelz« vor allem in der Punk-

und Skinhead-Szene bekannt.

Nachdem das Quartett zu den Symbolfiguren des deutschen Rechtsrock avanciert war, rückte die Gruppe seit 1988 von der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene ab und versteht sich seitdem als Heavy-Metal-Band. Sie suchte in der Folgezeit das Gespräch mit Kulturpolitikern und Gewerkschaften, um die eigene »Läuterung« auch anderen zu Rassismus und Gewaltbereitschaft neigenden Jugendlichen zu demonstrieren. Unter anderem trat die Gruppe bei Konzerten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Bremen und Frankfurt/Main auf. In der subkulturellen Skinhead-Szene galten sie fortan als »linke Schweine«, bei den Linken als »Wölfe im Schafpelz«, weil sie ihren Namen und ihre kompromisslose Attitüde nicht ablegten.

Nach ihrer Tournee von 1995 führten die »Böhsen Onkelz« auch 1996 eine Deutschland-Tournee durch, die am 17. Oktober 1996 in Emden startete und durch 24 weitere Städte führte, u.a. am 21. November 1996 durch Düsseldorf (Philipshalle) und am 23. November 1996 durch Dortmund (Westfalenhalle).

An dem Konzert in der Düsseldorfer Philipshalle nahmen etwa 7.000 Besucher teil. Veranstalter und Bandmitglieder wehrten sich energisch gegen Versuche, mit rechtsextremistischer Musik in Zusammenhang gebracht zu werden. Der Sicherheitsdienst der Band zeigte sich gegenüber der Polizei sehr kooperativ. So wurde u.a. der frühere Bandleader und Texter der rechtsextremistischen Gruppe »Störkraft« des Saales verwiesen, als seine Anwesenheit bekannt wurde. Mit markigen Metaphern wie »gehasst, verdammt, vergöttert« und »Ich möchte lieber stehend sterben als lügen«, sieht sich die Band heute mehr als Diffamierungsopfer. Deutlich wirkt das Trauma der einst stigmatisierten Band in die Songs hinein. Sie versucht, sich praktisch mit immer neuen Befreiungsschlägen aus der vermeintlichen Isolation zu befreien. Ihren Ansagen zwischen den Songs waren Fragmente zu entnehmen, wie »Wir sagen, was sich keiner traut«, »Wir gegen den Rest der Welt«, »Wir bringen es auf den Punkt«. Nur was sie auf den Punkt bringen wollte, blieb nebulös. So sprach sich der Bassist der Band mehrfach gegen Gewalt aus, wobei er eine Gruppe von Tobenden als »hirnlose Idioten« bezeichnete. Aber gleich darauf spielten sie den gewaltverherrlichenden Titel »Kneipenterroristen«, einen eben von dieser »Idiotenszene« geliebten Song. Trotz dieser gewissen Ambivalenz, der eventuell ökonomische Interessen zugrunde liegen, ist das Abrücken der Band von der rechtsextremistischen Szene durchaus glaubwürdig. So verfolgte die Band ein deutlich distanzierendes Verhalten gegenüber Rechtsextremisten bei ihren weiteren Konzerten/Tourneen am

- 7. September 1997 in Essen
- 10. Oktober 1998 in Oberhausen
- 9. November 1998 in Dortmund
- 12. November 1998 in Düsseldorf
- 2. Juni 1999 in Dortmund
- 16./17. Mai 2000 in Dortmund.

Bei letztgenannten Konzert wurden strenge Einlasskontrollen veranlasst, da in der Homepage der »Jungen Nationaldemokraten« (JN), ein Aufruf zum Konzertbesuch erschienen war mit der Aufforderung, den »Nationalismus in die Konzerntsäle« zu tragen. Ob der Aufruf tatsächlich von den JN eingestellt wurde, ist zweifelhaft.

Zusammenfassung

In den aktuellen Liedtexten der Gruppe »Böhse Onkelz« werden keine Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen gesehen.

Ältere Liedtexte der Gruppe sind von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert.

Die Gruppe hat diese Titel bei den Konzerten in NRW nicht gesungen. Soweit bekannt ist, wurden diese Titel auch bei den Konzerten der letzten Tournee außerhalb NRW's nicht aufgeführt.

Gerade diese Titel sind allerdings in der rechtsextremistischen Skinhead-Szene beliebt. Sie werden durch den rechtsextremistischen Versandhandel weiterhin, teilweise auch als Raubkopien, verbreitet.

3.3 Fanzines

»Fanzines« sind neben Skinhead-Konzerten das zweite Kommunikationsmittel, das »gemeinsame Werte« vermittelt und damit für die größtenteils noch jugendlichen Anhänger identitätsstiftend wirkt. Der Begriff »Fanzine« - vereinzelt auch »Zine« - stammt aus dem Englischen und stellt eine Wortneuschöpfung aus den Begriffen »fan« und »magazine« dar. Dabei handelt es sich um Druckwerke, die meistens Informationen über Konzerte von Skinhead-Bands enthalten sowie Neuerscheinungen und Bezugsadressen der entsprechenden Tonträger. Darüber hinaus informieren sie über szenetypische Aktivitäten wie Skinhead-Treffen und Feten. Leserbriefe und Reaktionen hierauf sorgen für eine

gemeinsame Plattform, auf der Meinungen und Gedankengut der Skinheads ausgetauscht werden und ihr Zusammenhalt gegenüber einer sie immer stärker »ausgrenzenden« Öffentlichkeit gefestigt wird. Ein großer Teil der Fanzines enthält rechtsextremistisches Gedankengut. In ihnen wird zusätzlich über politische Demonstrationen von Rechtsextremisten berichtet. Mit Interviews und sonstigen Beiträgen wird insbesondere auch ausländischen rechtsextremistischen Bands ein Forum geboten.

Weiterhin wird unter Angabe von Personennamen und Anschriften der Strafvollzugsanstalten dazu aufgefordert, die Publikationen an inhaftierte »Kameraden« zu versenden und sich um sie zu kümmern. Auf diese Weise soll die Lösung inhaftierter rechtsextremistischer Straftäter von der Szene verhindert werden.

Viele Fanzines erscheinen nur unregelmäßig. Sie sind nicht im Zeitschriftenhandel erhältlich, sondern werden direkt vertrieben durch Verkauf bei Skinhead-Konzerten oder durch schriftliche Bestellungen bei den in den Fanzines genannten Bezugsadressen. Dabei handelt es sich zum Teil um Postfachadressen, so dass die Vertreiber anonym bleiben. Über solche Versandadressen können auch andere »Skin«-Artikel wie T-Shirts, Buttons, CDs usw. bezogen werden.

»Fanzines« werden in der Regel von einzelnen Skinheads hergestellt, die schon länger dieser »Szene« angehören und deshalb auch über die notwendigen umfassenden Kontakte verfügen, beispielsweise zu einschlägigen Musikgruppen oder auch zu Mitgliedern rechtsextremistischer Vereinigungen. Zum Teil agieren sie auch selbst in rechtsextremistischen Kreisen oder sind an rechtsextremistischen Straftaten beteiligt.

Die Auflagen belaufen sich in der Regel auf einige hundert Exemplare pro Ausgabe, wobei einige wenige durch bundesweite Verteilung allerdings Auflagenhöhen von bis zu 1.000 Exemplaren erreichen können. Der Stückpreis liegt meistens zwischen 3 DM und 6 DM. Wie oft ein »Fanzine« erscheint, hängt vom Engagement des Herstellers und nicht zuletzt von seinen Verbindungen ab.

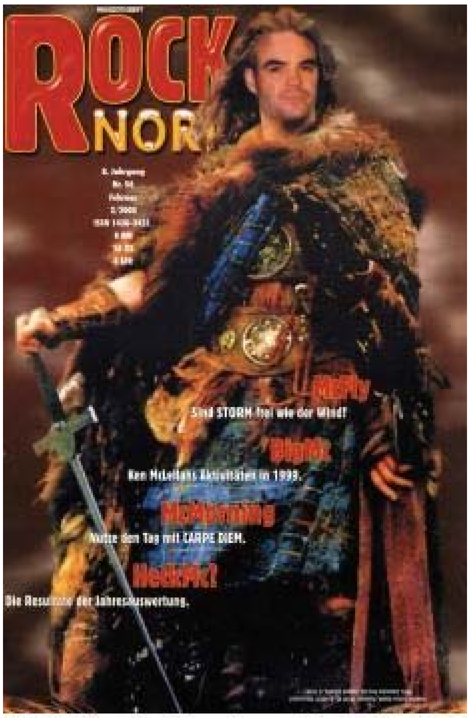
Aufmachung und Qualität der Fanzines sind sehr unterschiedlich. Neben sprachlich und technisch schlechten Fanzines sind inzwischen professionelle, regelmäßig erscheinende Hefte erhältlich. Diese Entwicklung dürfte nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung der Skinhead-Szene zu sehen sein. Die Herausgeber solcher Hefte haben Skinheads als Abonnenten, Kunden für Vertriebsartikel und auch als Adressaten für politische Botschaften im Blick.

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Fanzines ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Nach dem Stand von Oktober 2000 kursieren in Deutschland etwa 50 Fanzines (1999: 45, 1998: 40, 1997: 35).

3.3.1 Fanzines in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurden seit Ende 1996 neun Fanzines der rechtsextremistischen Skinhead-Szene herausgegeben:

- Rock Nord (davor: »Moderne Zeiten«),
- AMOK - Texte für terminale Täter,
- Moonstomp,
- Fälischer Beobachter,
- Neue Doitsche Welle,
- Unsere Welt - Das Magazin des Rock'n Roll Widerstands,
- Siegener Bärenruf,
- Nordkraft
- Das Wort vom Niederrhein (vormals Skinheads 88 Niederrhein)



Titelseite des Fanzines »Rock Nord«

»Rock Nord« (davor: »Moderne Zeiten«)

Das für die Skinhead-Musikszene bedeutende professionelle Fanzine »Moderne Zeiten« (MZ) erscheint seit Mai 1996 unter dem neuen Titel »Rock Nord«. Inhaltliche Änderungen der danach erschienenen Ausgaben von »Rock Nord« gegenüber »Moderne Zeiten« haben sich nicht ergeben. Die Auflage wird von der Redaktion mit 15.000 Exemplaren angegeben, der Einzelpreis pro Heft beträgt 6 DM. »Rock Nord« wird wie MZ von der »Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH« in Langenfeld bei Düsseldorf herausgegeben, deren Mitgesellschafter Torsten Lemmer ist. Chefredakteur und verantwortlich im Sinne des Presserechts ist ein ehemaliger Sympathisant der inzwischen verbotenen FAP. Weitere Redaktionsmitglieder sind unter anderem ein früherer NPD/JN-Aktivist sowie ein Mitglied der Skinhead-Band »Rheinwacht«.

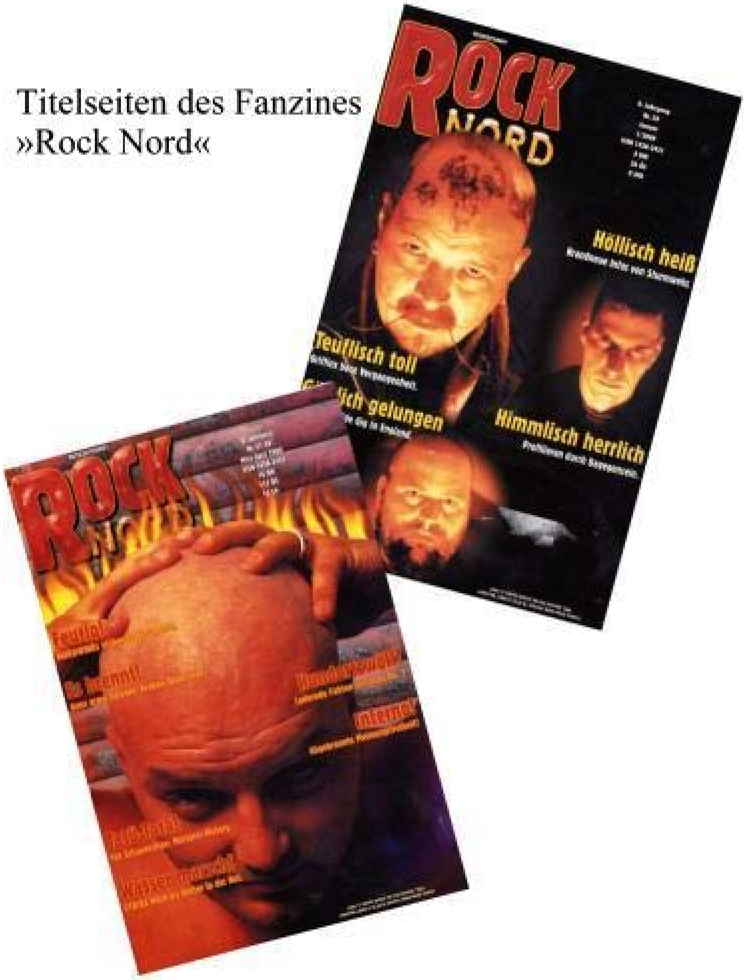
Auf bis zu 35 farbigen Hochglanzseiten wird in »Rock Nord« über Skinhead-Konzerte berichtet, werden Bandmitglieder interviewt und Meinungen aus der Rechtsrockszene wiedergegeben sowie für das Musikangebot des »MZ-Vertriebes« geworben. In den Ausgaben Nr. 25/97, 26/97 und 27/97 von »Rock Nord« wurden u.a. auch die CD's »Our time will come« der britischen Band »Squadron« sowie »Skinhead Rock'n Roll« und »Allzeit bereit« der Skinhead-Band »Endstufe« aus Bremen angeboten. Gegen die beiden letzteren besteht wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) ein Einziehungsbeschluss des Amtsgerichts Halle vom 6. Juli 1994. Die CD »Our time will come« der Band »Squadron« beinhaltet volksverhetzende, antisemitische, den Nationalsozialismus verherrlichende Texte.

Seit der Ausgabe Nr. 25 von Februar 1997 ist »Rock Nord« auch im Internet vertreten. Es wird jeweils der Inhalt des aktuellen Heftes präsentiert, Hörproben von Skinheadmusik werden angeboten und die Möglichkeit, Tonträger direkt zu bestellen. Auf der Bestellseite heißt es zu einem Titel beispielsweise:

> »Arisches Blut - Durch Ironie in die Knie - Dieser Interpret brachte bereits zwei CDs auf dem dänischen NS88 Label heraus und es bedarf wohl keiner weiteren Worte, was hier zum besten gegeben wird: Eine intelligente Umschiffung bundesdeutscher Gesetzes-Klippen! CD 30,- DM«.

Ein instruktives Beispiel für die politische Instrumentalisierung von Musik und Skin-Szene (siehe Nr. 3.1.4) stellt folgendes 'Zitatkarussell' dar:

Unter Angabe der Bezugsadresse erfährt die Zeitschrift »ROCK NORD« und mit ihr der Rechtsrock in der



Titelseiten des Fanzines »Rock Nord«

»Junge Freiheit« vom 13. März 1998, Nr. 12/98 (Ressort »Zeitgeist und Lebensart«) als die »neuen Bürgerschrecks« eine Aufwertung: Nach den Zeiten der Brandanschläge sowie den Indizierungen und Strafverfahren in der Folge habe mit »Moderne Zeiten« ein neues Kapitel Rechtsrock-Geschichte begonnen. Mit dem Hinweis auf Verfehlungen der Punk-Szene sowie der Linken vor 25 Jahren relativiert der Artikel die auch seitens »Rock Nord« betriebene Kultivierung reflexhafter Reminiszenzen an den Nationalsozialismus:

> »Man hält sich zwar nach wie vor an das Gesetz, betreibt aber nur zu gerne die Provokation auf dem Umwege. Als Stichtag für eine Abo-Aktion wählt man da den 20. April (Hitlers Geburtstag), die Bands grüßen auf ihren Platten permanent in Deutschland verbotene Gruppen, und die Zahl 88, die für die ersten Buchstaben (HH) einer Grußformel aus unguten Zeiten steht, findet sich überall im Heft, auf T-Shirts und Plattencovern. ... Alle Alt-68er in verantwortlichen Positionen sollten sich aber einmal ernsthaft fragen, ob die heutige Rechtsrock-Szene nicht einfach mit ihren Mitteln nachspielt, was die Linke vor 25 Jahren begann: den gezielten Tabubruch, die Provokation und Lächerlichmachung des Establishments.«

Die Musikzeitschrift »Rock Nord« revanchiert sich in ihrer Ausgabe Nr. 34 von April 1998 (S. 17) mit einem Artikel zum »Werdegang einer nonkonformen Wochenzeitung« ebenfalls unter Angabe der Bezugsadresse mit politischer Unterstützung:

> »Und weil einige Leser immer wieder 'mehr Politik im Rock NORD' fordern, wir aber ein professionelles Musikmagazin herausbringen, empfehlen wir die professionelle Wochenzeitung aus Berlin. Wer aktuelle politische Nachrichten, Analysen, Kommentare und zeitgeistkritische Beiträge lesen möchte, der ist mit der Jungen Freiheit bestens versorgt.«

Bislang sind 65 Ausgaben von »Rock Nord« erschienen. Die letzte Ausgabe datiert von November 2000. Allerdings muss berücksichtiget werden, dass Ausgaben von »Rock Nord« auch als Doppel- und Dreifachausgaben erscheinen.

Diskussion über das Verhältnis zu polnischen Skinheads in »Rock Nord«

In »Rock Nord« (Nr. 59) wurden mehrere Leserbriefe zum Verhältnis zwischen deutschen und polnischen Skinheads veröffentlicht. Hintergrund der Zuschriften war eine Umfrage der Publikation vom Herbst 1999. Die meisten Kommentare äußerten zumindest Skepsis, eher jedoch rigorose Ablehnung zu einer Kooperation mit polnischen Skinheads. So schrieb ein anonymer Autor: »... ich akzeptiere nicht, dass sie unter unseren Parolen, unter unseren Zeichen, und auf unserem Heimatboden von 'White Power', 'weißer Ra...' und von Idealen sprechen, mit denen ihr Volk nur das geringste zu tun hat.« Nur wenige Leser sprachen sich indessen für eine Annäherung zu polnischen rechtsextremistischen Skinheads aus. Soweit diese nicht deutschfeindlich seien gelte das Motto: »Lieber rechte Polen, als linke Deutsche!« Auch wenn es in Einzelfällen zu Besuchen und Auftritten bei Skinhead-Konzerten im Nachbarland kommt, überwiegt selbst im Skinhead-Musikbereich die Ablehnung. So enthält z. B. die CD »Rock gegen oben« der rechtsextremistischen Band »Landser« mit dem »Polakken-Tango« ein eindeutig antipolnisches Lied. Zudem bestreitet die Band in einem Interview mit dem »Blood & Honour«-Magazin (Nr. 8) die Existenzberechtigung für Polen.

Fanzine »Neue Doitsche Welle« (NDW) propagiert »Freiräume für Deutsche«

Das Fanzine »Neue Doitsche Welle - Das politische Jugendmagazin« propagierte in der Ausgabe 6 (2.Quartal 1998) das vor allem von ostdeutschen Neonazis vertretene Konzept sog. »National befreiter Zonen«. Gemeint ist eine autonome und selbstverwaltete, rechtsextremistische Sphäre, die unter der Überschrift »Modell einer gelungenen lokalen Kulturrevolution« steht. Anerkennend wurde die Entstehung eines Bürger- und Jugendzentrums in einer sächsischen Kleinstadt geschildert, initiiert von Jugendlichen, die sich als »nationale Menschen« und dem »rechten Lager« zugehörig verstanden. Als Reaktion auf die linksextremistische autonome Szene und in Anlehnung an deren Strategien wuchs dort,

> »da man von sozialpädagogischer Bevormundung und permanenter Umerziehung die Schnauze voll hatte, ... die Idee, sich selbst einen Freiraum zu schaffen, ... um ein Druckmittel gegen die Stadt und ihre verfehlte Jugendpolitik zu haben.«



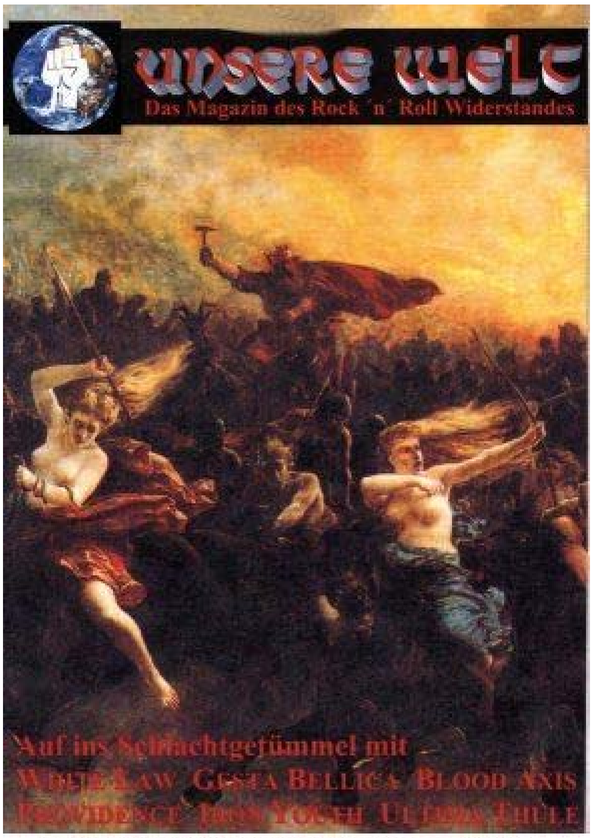
Titelseite des Fanzines
»Neue Doitsche Welle«

Die von dem rechtsextremistischen Kölner »Verlag Manfred Rouhs« herausgegebene »Neue Doitsche Welle - Das politische Jugendmagazin« war erstmals Anfang 1997 erschienen. Chefredakteur war der dem Bundesvorstand der JN angehörende Sascha Wagner. In einem Rundschreiben von November 1998 an alle Abonnenten der »Neuen Doitsche Welle« (NDW) teilte Rouhs mit, dass die Zeitschrift NDW als gedruckte Abo-Publikation mit der Schrift »Signal« zusammengelegt worden sei und nicht mehr bestehe. Man werde allerdings unter dem Namen »Neue Doitsche Welle« ab Ende Dezember 1998 Szene-Berichte, CD-Kritiken und Interviews im Internet veröffentlichen.

»Unsere Welt - Das Magazin des Rock'n Roll Widerstands«

Mitte des Jahres 1997 erschien die erste Ausgabe eines neuen Fanzines mit dem Titel »Unsere Welt - Das Magazin des Rock'n Roll Widerstands«. Der Chefredakteur aus Bielefeld gilt als Führungsaktivist der Neonaziszene im ostwestfälischen Raum. Zum Inhalt gehören Konzertberichte, Interviews mit einschlägigen deutschen und englischen Skinhead-Bands und Nachrichten des »Nationalen Widerstandes«, zum Beispiel ein Aufruf zum 10. Todestag von Rudolf Heß oder Berichte über die rechtsextremistische Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). Außerdem gibt es Artikel zur politischen Lage. Die Herausgeber ließen sich angeblich von dem amerikanischen Magazin der White-Power-Bewegung, »Resistance«, inspirieren. Das technisch professionell mit Vierfarb-Titelseite aufgemachte Fanzine ist allerdings von orthographischen Fehlern übersät. Das Impressum der 1. Ausgabe schließt mit dem redaktionellen Gruß »14W/88« (siehe 3.1.2 - »Hammer-Skins« sowie Nr. 3.2.3.1 - Skinhead-Bands in NRW).

Die bisher bekannten beiden Ausgaben umfassen 35 Seiten. Das Fanzine »Unsere Welt« versteht sich als »Konkurrenzheft« zum Fanzine »Rock Nord«.



Titelseite des Fanzines »Unsere Welt«

»Amok - Texte für terminale Täter« (zwischenzeitlich eingestellt)

Das Fanzine »Amok - Texte für terminale Täter« wurde von einem ehemaligen NPD/JN-Aktivisten aus Rheine herausgegeben. Die Nr. 1 des Fanzines konnte bei einem Skinhead-Treffen am 2. September 1995 in Nordwalde, Kreis Steinfurt, sichergestellt werden. Es sind insgesamt fünf Ausgaben von »Amok« hier bekannt geworden. In dem Fanzine fanden sich neben Interviews mit verschiedenen Skinhead-Bands auch Presseberichte, die sich mit dem rechtsextremistischen Spektrum im Raum Rheine befassen. Die Auswahl des beziehungsreichen Untertitels »Texte für terminale Täter« des Fanzines »Amok« ließ den Eindruck entstehen, dass der Herausgeber vom Leserkreis generell eine zielgerichtete, finale Entschlossenheit zu Gewalthandlungen erwartete. Eine Aufforderung zu derartigen Straftaten beinhaltete zumindest ein Artikel der »Anti-Antifa« Rheine (Nr. 1 von August 1995), in dem zu Aktionen gegen einen »Aussteiger« aus der rechtsextremistischen Szene und gegen andere namentlich genannte Personen der »Antifa«-Szene in Rheine aufgerufen wurde.

Der Herausgeber von »Amok« war zeitweise im Verlag des Torsten Lemmer beschäftigt. Die Produktion

von »Amok« hat er Mitte 1998 eingestellt.

»Blitzkrieg« übernimmt Funktion von »Moonstomp«

Im April 1994 erschien im Hochsauerlandkreis die erste Ausgabe von »Moonstomp«. Die bekannt gewordenen neun Ausgaben, enthielten vorwiegend Interviews mit Angehörigen von Skinhead-Bands und Berichte über Skinhead-Konzerte. Laut Impressum verstand sich die Schrift als Rundbrief für die Skinhead-Szene und sollte nicht zur Gewalt aufrufen oder sie verherrlichen.

Herausgeber des Fanzines war ein Aktivist der neonazistischen »Sauerländer Aktionsfront« (SAF). Er wurde Anfang 1996 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB) zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilt (nur leicht verfremdetes Keltenkreuz auf dem Titelblatt der Ausgabe Nr. 4, Februar 1995). Bei dem Keltenkreuz handelt es sich um das Emblem der am 14. Januar 1992 verbotenen sogenannten »Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit« (VSBD/PdA).

Anfang 1998 erschien die erste Ausgabe der Schrift »Zentralorgan«, die von Hamburger Neonazis erstellt und vertrieben wird. Die bisher eigenständig erschienenen Schriften »Freie Stimme«, »Widerstand« und »Moonstomp« wurden zugunsten von »Zentralorgan« eingestellt, wobei das Skinhead-Fanzine »Moonstomp« als eigenständiges Magazin in jeder Ausgabe des »Zentralorgans« als »Heft im Heft« erschien.

Mit der Ausgabe Nr. 3 von »Zentralorgan« erscheint das Fanzine »Moonstomp« nicht mehr. Statt dessen enthält »Zentralorgan« ein neues Fanzine mit dem Titel »Blitzkrieg - Das Skinfanzine im Zentralorgan«. Im Vorwort wird dem Herausgeber des ehemaligen Fanzine's »Moonstomp« Veruntreuung von Spendengeldern vorgeworfen.

»Blitzkrieg« enthält vorwiegend Konzertberichte von Skinheadbands und Tonträgerrezensionen.

Ab der Ausgabe Nr. 10/2000 ist das Fanzine »Blitzkrieg« nicht mehr Bestandteil im »Zentralorgan«.

»Fälischer Beobachter«

Von dem Fanzine »Fälischer Beobachter« erschien bislang nur eine Ausgabe im Februar 1996 im Hochsauerlandkreis. Auf dem Deckblatt war das Emblem der 1982 verbotenen »Jungen Front« und eine Hitlerdarstellung abgebildet. Neben einem Artikel mit antisemitischem Inhalt und Berichten über Skinhead-Konzerte wurde für den Versand »NS 88« geworben. Der Herausgeber des Fanzines, ein SAF-Aktivist, wurde im Frühjahr 1997 wegen eines Vergehens nach §§ 86a und 130 StGB zu einer achtmonatigen Jugendstrafe auf Bewährung und einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilt.

»Siegener Bärenruf«

Im August 1996 erschien in Siegen die erste Ausgabe des Fanzines »Siegener Bärenruf«. Herausgeber waren zwei ehemalige Aktivisten der neonazistischen »Sauerländer Aktionsfront« (SAF), die zumindest immer noch eine große Nähe zur SAF aufwiesen. Dies wurde z.B. an der Nr. 7 von »Siegener Bärenruf« (Ausgabe Januar/Februar 1998) deutlich. Auf den ersten Seiten wird sowohl ein Nachruf auf die verstorbenen Führungsaktivisten der SAF als auch ein Bericht über eine Veranstaltung von Rechtsextremisten am 24. Mai 1997 in Bad Segeberg veröffentlicht. Neben Berichten über Fußballspiele (Besonderheit dieses Fanzines war die starke Orientierung auf die skin-geprägte lokale Hooliganszene) wurde im »Siegener Bärenruf« auch für den rechtsextremistischen Skinhead-Versand des Jens Pühse aus Bayern sowie für rechtsextremistische Fanzines wie »Hamburger Sturm«, »Moonstomp«, »Der Allgoier« und »Blood and Honour« geworben. Die Nähe zu Neonazi-Kreisen, die sich selbst als »Nationaler Widerstand« bezeichnen, wurde im Vorwort zur Ausgabe 5 von März/April 1997 deutlich. Dort heißt es unter anderem:

> »... des weiteren werden wir über Aktionen des Autonomen Nationalen Wider standes berichten, da wir des öfteren an solchen bes. Ereignissen teilnehmen! Wir hoffen das dies auch in Eurem Interesse ist, wenn nicht ist das Euer Problem (14/88).« (Fehler übernommen)

Ende 1998 wurde der »Siegener Bärenruf« zugunsten der Nachfolgepublikation »Sprung auf ... Marsch, Marsch!« eingestellt. Diese Nachfolgepublikation ist eindeutig neonazistisch geprägt. Inhaltlich dominieren Artikel mit rein politischem Charakter. Die Berichte aus der Skinhead- und Hooligan-Szene sowie über die Skinhead-Musik sind soweit in den Hintergrund gerückt, dass diese Publikation nicht mehr als Fanzine, sondern als eine reine Neonazi-Publikation anzusehen ist.

»Nordkraft«

Mitte des Jahres 1997 erschien die zweite Ausgabe »Nordkraft«, einem Fanzine aus Rheine. Einer von zwei im Impressum genannten Herausgebern des unprofessionell aufgemachten Fanzines ist als NPD-Mitglied in Erscheinung getreten. Auf dem Titelblatt sind zwei Skinheads mit Kampfhosen und Springerstiefeln in Kampfstellung abgebildet. Während ein Skinhead mit einem Baseballschläger droht,

trägt die zweite Person ein T-Shirt mit der Aufschrift »88« (siehe Nr. 3.2.3.1). Das Fanzine enthält Konzertberichte, Tonträgerbesprechungen, Interviews mit Skinheadbands und unter anderem eine Werbeanzeige für den inzwischen abgemeldeten »Dieter Koch-Musikverlag« (siehe Nr. 3.4). Nach dem Erscheinen der zweiten Ausgabe vom »Nordkraft« sind keine weiteren Ausgaben mehr bekannt geworden.

»Skinheads 88 Niederrhein«

Ende März 1998 wurde die Nummer 1 des im DIN A 5-Format gestalteten Fanzine's »Skinheads 88 Niederrhein« aus Hamminkeln, Kreis Wesel, bekannt. Band-Interviews, Werbung und Bestelladressen für andere rechtsextremistische Verlage und Tonträger-Besprechungen sind der wesentliche Inhalt der Schrift. Bislang sind drei Ausgaben erschienen. Die dritte Ausgabe trägt den Titel »Das Wort vom Niederrhein«. Als Kontaktadresse ist ein Postfach in Rees aufgeführt.

3.3.2 Fanzines außerhalb von Nordrhein-Westfalen

Zu den bekannteren Fanzines in Deutschland, die außerhalb von NRW erscheinen, gehören:

- »Alles für Deutschland« (AFD), Weinstadt/Baden-Württemberg,
- »Der Feldzug«, Mannheim/Baden-Württemberg,
- »Der gestiefelte Kater«, Kirkel-Limbach/Saarland,
- »Der Harzsturm«, Wernigerode/Sachsen-Anhalt,
- »Der Ripper«, Braunschweig/Niedersachsen,
- »Der Skinhead«, Bremen,
- »Doitsche Musik«, Erfurt/Thüringen,
- »Doitsche Offensive«, Mannheim/Baden-Württemberg,
- »Foier Frei«, Chemnitz/Sachsen,
- »Hamburger Sturm«, Hamburg, (zwischenzeitlich verboten),
- »Hass Attacke«, Neustadt/Sachsen,
- »Kettensprenger«, Kornwestheim/Baden-Württemberg,
- »Lokalpatriot«, Bamberg/Bayern,
- »Super Skin«, Pfronten/Bayern,
- »United Skins«, Brandenburg,
- »Victory«, Pulsnitz/Sachsen.

3.4 Verlage, Vertriebe, Versandhandel

Der Skinhead-Musikmarkt hat sich differenziert und kommerzialisiert. Mit Tonträgern und anderen auch am Rande von Konzerten verkauften Artikeln werden erhebliche Umsätze gemacht. Um die Vermarktung nicht zu gefährden, werden strafbare oder indizierungsrelevante Inhalte in Liedtexten meistens bewusst vermieden. Ein Einstellungswandel ist damit nicht immer verbunden.

Die rechtsextremistische Musik ist generell nicht im allgemeinen Handel präsent. Deshalb hat sich ein spezieller, z. T. auch konspirativ arbeitender Versand- und Vertriebshandel entwickelt, der sich auf einen speziellen Käuferkreis konzentriert hat. Da die Werbung in erster Linie über Fanzines erfolgt, sind Versandbetriebe in der Regel nur Szenekundigen bekannt.

Neben diesen Vertriebsfirmen gibt es noch die sog. Szene-Shops. Dabei handelt es sich um kleine Ladengeschäfte, häufig Bekleidungs-, Armee- bzw. Militaria-Geschäfte, die in ihrem Angebot häufig auch rechtsextremistische Tonträger führen. Allerdings werden diese nur dann verkauft, wenn sich der Kunde als Szene-Mitglied zu erkennen gibt.

Die Motivation der hinter den Vertrieben stehenden Verantwortlichen ist unterschiedlich. Überwiegt bei vielen Betreibern das persönliche Gewinnstreben, steht bei einigen die Absicht im Vordergrund, über die Skinhead-Musik Jugendliche auch in ideologischer Hinsicht zu erreichen.

1999 waren bundesweit rund 50 Skinhead-Musikvertriebe und daneben zahlreiche Szene-Läden bekannt, die rechtsextremistische Tonträger im Angebot haben. Damit hat sich die Zahl der Anbieter in den letzten Jahren nahezu verdoppelt.

Gestiegen ist auch die Zahl der Tonträger-Produktionen. Jährlich erscheinen rund 100 neue Tonträger auf dem Markt, die allerdings hinsichtlich ihrer Professionalität ziemlich unterschiedlich zu bewerten sind. Die Startauflagen können bei bis zu 5.000 Exemplare liegen. Bei den Tonträgern kann es sich um Eigen-, aber auch um Fremdkompositionen, sog. Cover-Versionen handeln.

In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit folgende Vertriebe bekannt:

- »Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH«, Langenfeld
- »Rock-o-Rama Records«, Brühl,
- »Dieter Koch Musikverlag«, Sprockhövel,
- »Alternativ CD-Vertrieb«, Köln,
- »Scumfuck«, Dinslaken,
- »Ohrwurm«-Records, Sprockhövel-Haßlinghausen
- »Midgard Versand«, Köln
- »Mjölnir-Versand + Verlag, Herne
- »Sol Invictus Versand«, Burscheid
- »Falknutr-Versand«, Hagen
- »Hagalaz Versand«, Düsseldorf-Heerdt

»Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH« in Langenfeld

Der Verlag ist seit 1993 beim Gewerbeamt der Stadt Düsseldorf angemeldet. Mitte 1994 wurde der Firmensitz von Düsseldorf nach Langenfeld verlegt. Mitbegründer des Verlags ist Torsten Lemmer. Er ist Ende Dezember 1998 als Mitgeschäftsführer dieser GmbH sowie der »Funny Sounds and Vision Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H« ausgeschieden, hält aber immer noch Unternehmensanteile. Einer der beiden jetzigen Geschäftsführer ist eine Person aus Düsseldorf, die für die rechtsextremistisch geprägte Postille »Düsseldraht« verantwortlich zeichnet. Außer »Funny Sounds« bedient sich Lemmer einiger »Funny Sounds« angegliederten Labels, so z.B. »Destiny Records«, »Dr. Records« und »AZE Records«.

Lemmer war Geschäftsführer der 1994 aufgelösten »Freien Wählergemeinschaft« (FWG). Im Jahre 1999 hat er seinen Wohnsitz nach Venlo/NL verlegt, ist aber immer noch vorwiegend in Düsseldorf aufhältig. Indizien deuten darauf hin, dass Lemmer den Einzug in den Rat der Stadt Düsseldorf im Jahre 2004 anstrebt.

Torsten Lemmer nimmt als Produzent und Vertreiber auch rechtsextremistischer Skinhead-Musik in Deutschland eine führende Position ein. Langjährige Kenntnisse der Skinhead-Szene und eine professionelle Geschäftsführung ermöglichen eine bedeutsame Rolle im Skinheadmusikmarkt. Aufgrund seines großen Einflusses und seiner marktbeherrschenden Stellung ist Lemmer seit Jahren in der Szene nicht unumstritten. Häufig wird ihm vorgeworfen, aus rein kommerziellem Interesse zu handeln.

Der »Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH« ist auch Herausgeber der Musikzeitschrift »Rock Nord«, die zugleich mit ihrer MZ-Vertriebsliste als Bestellkatalog von in- und ausländischen Tonträgern und anderen Devotionalien für die rechtsextremistische Musikszene fungiert.

In den Ausgaben Nrn. 25, 26 und 27 von »Rock Nord« wurden u.a. auch indizierte CD's angeboten. Im Jahre 1997 produzierte »Funny Sounds« die CD »Abschaum der Nation« der Skinhead-Band »Division Wiking«. Sie bot diese von Mai 1997 bis Juli 1998 in »Rock Nord« zum Verkauf an. Auf der CD befand sich u. a. das Musikstück »Abschaum der Nation«. Wegen der volksverhetzenden und gewaltverherrlichenden Texte dieses Stückes wurde Lemmer am 18. Juni 2000 vom Landgericht Düsseldorf zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 60 DM verurteilt. Das Landgericht Düsseldorf hatte das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Langenfeld von 23. September 1999 aufgehoben. Lemmer legte gegen das Urteil des Landgerichts Düsseldorf Berufung ein, die er jedoch zurückgezogen hat. Das Urteil ist seit dem 21. September 2000 rechtskräftig.

»Rock-o-Rama Records«, Brühl

Der Skinhead-Musikvertrieb »Rock-o-Rama Records« ist seit 1977 beim Gewerbeamt in Brühl bei Köln angemeldet. Das Auslieferungslager befindet sich in Köln. Nach einer veröffentlichten Schallplattenliste von Anfang 1992 führt die Firma auch die Bezeichnung »Independent-Schallplatten-Vertrieb« (I.S.V.).

Der Name »Rock-o-Rama« geht zurück auf den indischen Sprachgebrauch und bedeutet sinngemäß »Rock für Gott«. »Rama« ist einer der Hauptgötter des Hinduismus.

In den Anfangsjahren widmete sich der verantwortliche Betreiber der Firma fast ausschließlich dem Vertrieb von Musik linksgerichteter Punk-Bands. Erst zu Beginn der 80er Jahre begann er mit dem Vertrieb von Skinhead-Musik.

Insbesondere auf Grund der Tatsache, dass auch immer wieder indizierte Tonträger über die Bestell-Listen angeboten werden, kam es bei der Staatsanwaltschaft Köln zu zahlreichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes nach §§ 86a, 130, 131 StGB, die letztendlich alle - teilweise unter

der Auflage der Zahlung eines Geldsbetrages - eingestellt wurden.

Direkten Einfluss auf die Skinhead-Szene übt der Betreiber von »Rock-o-Rama« nicht aus. Nach eigenen Angaben verfolgt er ausschließlich geschäftliche Interessen. Er gilt in Fachkreisen als weltweit größter Vertreiber von Oi-Musik. Wie von staatlichen Stellen in Belgien Anfang des Jahres 1998 bekannt wurde, ist er seit 1995 Mitinhaber einer Firma »Pure Impact« (PI) in Brüssel, die hauptsächlich CD's - auch von Musikgruppen, die durch eine »extrem rechte Ideologie« geprägt sind - per Post-Order versendet. Darüber hinaus gibt die PI die Zeitschrift mit dem Titel »Pure Impact News« heraus mit Informationen über Skinheadgruppen und Fanzines.

Äußerungen von Skinheadbandmitgliedern in sogenannten Fanzines deuten darauf hin, dass der Betreiber von »Rock-o-Rama« zwar eine zentrale Stellung hinsichtlich des Versands von Skinhead-Musik einnimmt, in der Szene aber nicht unumstritten ist. Sein »undurchsichtiges« Geschäftsgebaren führte dazu, dass sich beispielsweise sein finanziell einträglichstes Objekt, die Band »Böhse Onkelz«, von ihm trennte.

Es mehren sich Hinweise aus der Skinhead-Szene, dass eine große Anzahl von professionellen Plattenvertrieben die Firma Rock-o-Rama boykottieren und sich weigern, die Produktionen in ihre Listen aufzunehmen.

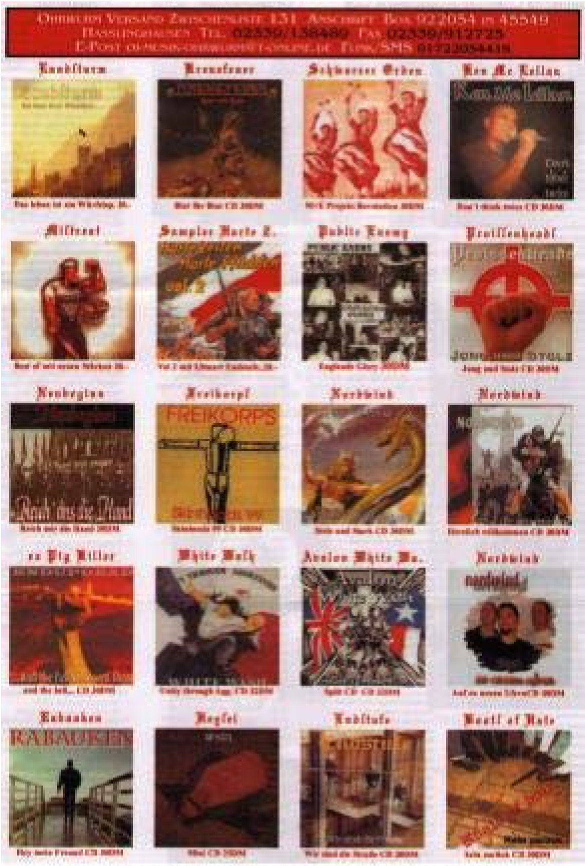
»Dieter Koch Musikverlag«, Sprockhövel

Der Verlagsinhaber ist NPD/JN-Aktivist und unterhält intensive Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Skinhead-Vertrieben. Er ist bereits mehrfach wegen verschiedener Vergehen (u.a. nach §§ 86a, 130 StGB) in Erscheinung getreten. Im Rahmen von bundesweiten Durchsuchungsmaßnahmen im August 1997 wurden auch in seinen Geschäftsräumen von ihm in einer Versandliste angebotene indizierte Tonträger sichergestellt. Die Texte enthalten fremdenfeindliche, volksverhetzende und antisemitische Passagen. Das Landgericht Essen hat den Verlagsinhaber am 15. September 1999 wegen eines Vergehens nach § 130 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt. Nach Rücknahme der von ihm eingelegten Revision ist das Urteil seit dem 2. März 2000 rechtskräftig. Ab 1996 produzierte Koch einen, wenn auch geringen, Teil der bei ihm angebotenen Tonträger selber. Seine Internet-Homepage, auf der auch »Links zur Thulenet-Homepage« und der Homepage »White Power« angeboten wurden, wurde 1999 vom Netz genommen. Mitte des Jahres 2000 wurde bekannt, dass Dieter Koch seinen gleichnamigen Musikversand zum Jahresende 1999 abgemeldet und ein neues Gewerbe (Textilien und Freizeitartikel) mit Jahresbeginn 2000 angemeldet hat. Der ebenfalls in Sprockhövel ansässige Gewerbebetrieb trägt den Firmennamen »Dikotex«.

»Ohrwurm«-Records, Sprockhövel-Haßlinghausen

Seit April 1997 wird der als Gewerbe angemeldete Skinhead-Musikvertrieb »Ohrwurm-Versand« betrieben. Der Betreiber hat es innerhalb relativ kurzer Zeit geschafft, sich in der Szene zu etablieren. In seinen regelmäßig, meist monatlich erscheinenden Versandlisten bietet er neben den gängigen Tonträgern deutscher und ausländischer rechtsextremistischer Skinhead-Bands auch andere Artikel wie z. B. T-Shirts einschlägig bekannter Bands, Aufnäher mit szene-typischen Zeichen und Parolen, Fanzines oder Schmuckstücke mit germanischen Motiven an. Im März 1998 verurteilte ihn das Amtsgericht Wuppertal wegen des Verbreitens von Tonträgern, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und gegen nationale und religiöse Gruppen aufstacheln und die Menschenwürde anderer angreifen, gem. § 130 Abs. 2 Nr. 1 a StGB zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen á 20,00 DM. Er hatte Anfang August 1997 mehrere Tonträger der Gruppe »Macht und Ehre« mit dem Titel »Herrenrasse« vertrieben. Das Urteil ist rechtskräftig.

Sonstige rechtsextremistische Aktivitäten des Betriebes sind bislang nicht bekannt geworden. Auch die Tatsache, dass er bis zu der Eröffnung seines Vertriebes 1997 nur über wenige Kontakte in die rechtsextremistische Szene verfügte, ist eher ein Indiz dafür, dass seine Interessen weniger ideologisch als vielmehr rein kommerzieller Art sind. Seine Aktivitäten haben sich bisher ausschließlich auf den Verkauf von CDs beschränkt. Hinweise auf eine Produktion von Tonträgern gibt es nicht. Anfang November 1999 hat er in Ennepe-Milspe ein Ladengeschäft mit dem Namen »Ranger« eröffnet. Im Angebot befinden sich in der Szene beliebte Artikel wie Textilien der Marke Lonsdale, Fred Pery u. a., Bikerkleidung, Military-Artikel und Tatoo-Zubehör.



Angebotsliste des »Ohrwurm-Versand« (Auszug)

»Midgard Versand«, Köln

In Köln hat der »Midgard Versand« seinen Sitz. Er vertreib neben CD's - u.a. auch des rechtsextremistischen Liedermachers Frank Rennicke - nordische sowie keltische und germanische Devotionalien. »Midgard« ist in der nordischen Sage die von Menschen bewohnte Mitte der Welt.

»Mjölnir-Versand+Verlag GmbH« in Herne

Die 1993 gegründete Gesellschaft betreibt den Versand und Verkauf von Schriftgut, Tonträgern, Bildern, Postern, Büchern, Spielen, Aufnähern und Aufklebern. Aktuelle Erkenntnisse belegen, dass es sich überwiegend um rechtsextremistische Propagandamittel, Schriften sowie um Bekleidungsgegenstände handelt.

Geschäftsführer des »Mjölnir Versandes« (Mjölnir heißt: Der Hammer Thors in der nordischen Mythologie) ist ein einschlägig in Erscheinung getretener Neonazi aus Herten. Er unterhält u.a. auch überregionale Kontakte zu Verlags- und Produktionsstätten im In- und Ausland, die an der Herstellung und Vertrieb einschlägiger CD's von Skinheadmusik beteiligt sind. Zwei weitere Gesellschafter des Versandes gehören ebenfalls der rechtsextremistischen Szene an.

Im Februar 1998 wurden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bochum Geschäftsräume des Versandes und die Wohnungen des Geschäftsführers und der weiteren Gesellschafter durchsucht. Es konnte umfangreiches Material sichergestellt werden, das den Verdacht der Versandtätigkeit von indizierten Tonträgern erhärtete. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

»Alternativ CD-Vertrieb«, Köln

Inhaber des seit Januar 1995 bekannten Vertriebes ist der frühere Geschäftsführer von »Rock-o-Rama« in Köln. In den Angebotslisten des Vertriebes sind u. a. indizierte CD's rechtsextremistischer Skinhead-Bands aufgeführt, außerdem T-Shirts mit Aufdrucken wie

- »Deutschland ist multikriminell«
- »Jeder ist Inländer zu Hause«
- »Sturmgewehr 88«, (88 ist das Szenezeichen für »Heil Hitler«)

- »Gibt Antifas keine Chance«.

Ein aus diesem Anlass eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes nach § 130 StGB wurde im Januar 1997 eingestellt. Anlässlich bundesweiter Exekutivmaßnahmen am 6. August 1997 (»Notenschlüssel II«) wurden auch die Wohn- und Geschäftsräume des »Alternativ CD-Vertriebs« durchsucht. Es konnten vier CD's sichergestellt werden, deren Cover den Straftatbestand § 86 a StGB erfüllten. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gem. § 153 a StGB nach auflagengemäßer Zahlung eines Geldbetrages von 800 DM eingestellt.

»Scumfuck«, Dinslaken

Der Vertrieb wurde Mitte 1995 durch das gleichnamige Magazin »Scumfuck« Nr. 30 (eine Art von Fanzine) bekannt. Im Angebot befinden sich neben Fahnen, Ansteckern u. a. auch CD's, die zum Teil indiziert sind. Anlässlich einer Durchsuchung des Vertriebes am 17. Juli 1997 wurde festgestellt, dass auch CD's, Langspielplatten und Singles mit Punk-Musik vorrätig gehalten werden. Der Versandinhaber wurde wegen eines Vergehens nach §§ 86 a, 131 StGB zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 60 DM rechtskräftig verurteilt.

»Sol Invictus Verlag«, Burscheid

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde der »Sol Invictus Versand« (= unbesiegbare Sonne) in Burscheid/Rheinisch-Bergischer Kreis bekannt. Im Angebot befinden sich neben CD's rechtsextremistischer Skinhead-Bands aus dem In- und Ausland auch die Skinhead- und Neonaziszene ansprechende Devotionalien, wie z. B. Anstecker, T-Shirts, Fahnen und Aufkleber. Verantwortlicher für den »Sol Invictus Versand« ist ein ehemaliger NPD/JN-Aktivist aus Burscheid.

»Falknutr-Versand«, Hagen

Nach Internet-Recherchen wurde im Herbst 2000 der »Falknutr-Versand - Der internationale Versand für Bekleidung und Tonträger der weißen Art!!« mit Sitz in Hagen bekannt. Betreiber ist ein Rechtsextremist aus Hagen. Auf der Homepage ist unter der Firmenbezeichnung das Keltenkreuz mit der Inschrift »White pride, World wide« abgebildet. Der Versand bietet neben Bekleidung u.a. auch Tonträger an, die den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) erfüllen dürften. Gegen den verantwortlichen Betreiber ist diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Der Versand war 1999 zeitweise als Gewerbebetrieb im Gewerberegister eingetragen.

»Hagalaz-Versand«, Düsseldorf-Heerdt

Der CD-Vertrieb mit der Bezeichnung »Hagalaz-Versand« wurde erstmalig aufgrund einer Ansage des »Nationalen Infotelefons Rheinland« vom 11. Dezember 1999 bekannt. Danach hat der Versand im Dezember 1999 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im Angebot befinden sich CD's und sonstige die Neonazi- und Skinhead-Szene ansprechende Devotionalien, wie sie auch in vergleichbaren Betrieben erhältlich sind. Die für telefonische Bestellungen angegebene Handy-Nummer ist einer ehemaligen JN-Stützpunktleiterin aus dem Ruhrgebiet zuzuordnen, die auch Kontakte zur Neonazi-Szene in Düsseldorf unterhält. Darüber hinaus ist sie Redaktionsmitglied der rechtsextremistisch geprägten Schrift »Wille und Weg«. Ob nach dem Umzug der ehemaligen JN-Stützpunktleiterin ins Ruhrgebiet der Versand weiterhin betrieben wird, ist unklar.

4 Staatliche Maßnahmen

4.1 Exekutiv- und Justizmaßnahmen

- Am 11. November 1998 durchsuchte die Polizei Wohn- und Geschäftsräume verschiedener Vertreiber und Produzenten rechtsextremistischer Skinhead-Musik in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Maßnahmen richteten sich u. a. gegen die Mitglieder der Skinhead-Band »Zensur« aus dem Großraum Koblenz sowie gegen die Firma »Funny Sound and Vision« und den »Moderne Zeiten Vertrieb« des Musikmanagers Torsten Lemmer in Langenfeld. Auslöser der Maßnahmen waren die CD's der Band »Zensur« mit dem Titel »Wir sind dagegen« und »Politiker auf Kneipentour«, die das Lied »Mordlust« enthält. Der Text erfüllt den Tatbestand des § 131 StGB (Gewaltdarstellung). Für die Tonträger liegt ein Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Koblenz vor. In den Geschäftsräumen des »MZ Vertriebes« in Langenfeld wurden 1.722 Exemplare der o. a. CD's sichergestellt.
- Am 17. Dezember 1998 wurden sowohl die Geschäftsräume des Skinhead-Musikvertriebes »Rock-o-Rama Records« (der auch die Bezeichnung »Independent-Schallplatten-Vertrieb« - ISV - führt) in Köln als auch die Wohnung des verantwortlichen Betreibers Herbert Egoldt in Brühl/Erftkreis durchsucht. Es konnten u. a. 50 CD's mit dem Titel »Schatten der Vergangenheit« der Skinhead-Band »Offensive« aus Bonn sichergestellt werden, für die ein allgemeiner Beschlagnahmebeschluss

des Amtsgerichts Oldenburg vorliegt. Ferner wurde eine Liste beschlagnahmt, in der u.a. die seit Ende 1997 bekannte CD der Gruppe »Bonzenjäger« mit dem Titel »Gute Zeiten - Schlechte Zeiten« angeboten wird. Zu jeder in dem Bestellkatalog aufgeführten CD wurde ein kurzer »Werbetext« verfasst, wobei insbesondere mit Verbotsverfügungen in der Schweiz »geworben« wird. Die volksverhetzenden Texte der CD werden - ähnlich wie bei der im Sommer 1997 erschienenen CD der Gruppe »Zillertaler Tükenjäger« - zu bekannten Schlagermelodien gesungen.

- Am 14. Juni 1999 erfolgte eine bundesweite Durchsuchungsaktion gegen Händler und Käufer rechtsextremistischer Musik CD's. Betroffen waren ca. 100 Kunden und Geschäftspartner des »Ohrwurm Versand«. Allein in Bayern wurden 23 Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen; die Polizei stellte dort rund 1.100 CD's, diverse Videofilme, Kleidungsstücke mit Abzeichen rechtsextremistischer Organisationen, Hakenkreuzfahnen, einen Computer sowie CD-Brenner sicher.

  Auslöser der Durchsuchungsaktion war ein Ermittlungsverfahren gegen drei Hersteller und Verbreiter rechtsextremistischer Skinhead-Musik. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte die Polizei am 15. Januar 1999 bei dem Betreiber des in Sprockhövel-Haßlinghausen/Ennepe-Ruhr-Kreis ansässigen Skinhead-Musikvertriebs »Ohrwurm Versand« eine Kunden- und Händlerdatei mit rund 950 Namen und Adressen der Bezieher von CD's sichergestellt, gegen die ebenfalls Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

- Eine zeitgleiche und länderübergreifende Durchsuchungsaktion am 20. Juli 1999 richtete sich gegen 12 Wohn- und Geschäftsräume von Vertreibern und Beziehern von Tonträgern des rechtsextremistischen Liedermachers Frank Rennicke aus Baden-Württemberg. Ausgelöst durch das LKA Baden-Württemberg betraf die Maßnahme die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die Polizei durchsuchte u. a. den »Ohrwurm-Versand« in Hasslinghausen und den »Dieter Koch Versand« in Sprockhövel/Ennepe-Ruhr-Kreis. Insgesamt wurden 50 Tonträger der »Frühwerk Edition I« und der 1998 erschienenen »Frühwerk Edition II« beschlagnahmt. Die Durchsuchungen erfolgten im Rahmen eines Verfahrens wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und anderer Straftaten. Der Inhaber des »Ohrwurm-Versandes« kündigte daraufhin Ende 1999 seinen Kunden an, er werde in Ennepetal ein Geschäft eröffnen und weiterhin skinheadtypisches Material anbieten, auf den Verkauf von CD's jedoch verzichten.

- Am 12. Juli 1999 durchsuchte die Polizei die Wohnräume von zwei Personen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Beide Personen, die der Skinhead-Szene zuzurechnen sind, betrieben anonym Internet-Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten. Die Pages mit den Bezeichnungen »Meck« und »Bosch 88« enthielten neben Musikdateien mit volksverhetzenden und antisemitischen Texten u. a. auch die Nürnberger Gesetze, zwei Rassengesetze, die anlässlich des NSDAP-Reichparteitages in Nürnberg am 15. September 1935 verabschiedet worden waren.

- Das LKA Berlin beschlagnahmte am 25. März 2000 in Berlin bei dem Leiter der deutschen Division der neonazistischen Skinhead-Bewegung »Blood and Honour« 1.875 CD's sowie 1.500 Ausgaben des »Blood and Honour«-Magazins Nr. 9 und dazugehöriger CD mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Magazine und Tonträger waren in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren konspirativ von Mittelsmännern bei einer Druckerei abgeholt worden und sollten mit Beginn der 13. Kalenderwoche in der Szene verkauft werden.

- Beamte des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt und Thüringen durchsuchten am 30. August 2000 wegen des Verdachts der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen elf Wohnungen und Geschäftsräume in Halle/Saale und Weimar, darunter auch die Szeneläden »Phönix US Shop« (Weimar) und »Way of Life« (Halle). Mit der Beschlagnahme von mehr als 6.400 CD's mit rechtsextremistischen Inhalten sowie ca. 30.000 CD-Cover, Videos, Hakenkreuzplakate und einer umfangreichen Adressenkartei mit 1.500 Namen und Anschriften von Kunden im In- und Ausland ist der Polizei einer der bisher größten Fahndungserfolge gegen die rechtsextremistische Skinhead-Musikszene gelungen. Die CD's stammten aus dem Bestand des rechtsextremistischen Musikversandes »Mitteldeutscher Musikverlag«.

- Am 26. September 2000 durchsuchte die Polizei im Rahmen von Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung erneut Wohnungen von Mitgliedern und Anhängern der Skingruppe »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) im Raum Pirna (Sachsen). Betroffen waren 15 Personen, darunter der Kreisgeschäftsführer des NPD-Kreisverbandes in der Sächsischen Schweiz (Sachsen). Die Polizei stellte u. a. PC-Technik und Schriftmaterial sicher. Am 24. Juni waren bereits bei einer umfänglichen Exekutivmaßnahme gegen 51 Mitglieder und Anhänger der Gruppierung Sprengstoff und Waffen sichergestellt worden.

4.2 Indizierung und Verbot von Skinhead-Musik

Kinder und Jugendliche werden mit Medien konfrontiert, in denen Gewalt verherrlicht und Rassenhass geschürt wird. Dazu gehören rechtsextremistische Videos, CD's, Schallplatten, Zeitschriften, Filme, Bücher und Computerspiele. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) in Bonn prüft und indiziert die Medien, die gewaltverherrlichend und verrohend sind. Das soll Eltern, Lehrern und Erziehern helfen, Kinder und Jugendliche auch vor rechtsextremistischer Propaganda zu schützen.

Die BPjS untersucht auf Antrag, ob Schriften, Ton- oder Bildträger, Abbildungen oder andere Darstellungen einen jugendgefährdenden Inhalt haben. Antragsberechtigt sind kommunale Jugendämter, Landesjugendämter, die obersten Landesjugendbehörden sowie das Bundesministerium für Frauen und Jugend. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) zählt beispielhaft auf, was geeignet ist, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden, und auf den Index gehört: Medien, die verrohend wirken, zur Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen, sowie solche, die den Krieg verherrlichen.

Bei der Entscheidung über die Indizierung hat die BPjS zwischen den Verfassungsgütern Kunstfreiheit und Jugendschutz abzuwägen, um festzustellen, welchem der beiden Güter im Einzelfall der Vorrang einzuräumen ist. Dabei ist bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch die reale Wirkung zu berücksichtigen.

Ist ein Medium indiziert und ist die Indizierung im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden, treten bestimmte Abgabeverbote, Verbreitungs-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen in Kraft. Diese Beschränkungen ergeben sich aus den §§ 3 - 5 GjS. Mit diesen Vorschriften soll verhindert werden, dass Kindern und Jugendlichen von dritter Seite jugendgefährdende Medien zugänglich gemacht werden. Außerdem darf für diese Medien nicht mehr öffentlich geworben werden. Das Medium, z.B. eine Schallplatte gewaltverherrlichenden Inhalts, ist damit noch nicht verboten. Dieses ist nicht Sache der Bundesprüfstelle, sondern der Gerichte. Die Indizierung kann nur ein erster Schritt sein. Bei Erfüllung eines Straftatbestandes, etwa der Volksverhetzung oder der Gewaltdarstellung, muss die Staatsanwaltschaft ermitteln, um ein Verbot zu erwirken.

Jeder Bürger kann Anregungen geben

Jeder Bürger oder Verband kann Anregungen zur Aufnahme auf den Index jugendgefährdender Schriften an die nächste, für die Antragsstellung zuständige Jugendbehörde geben. Diese Hinweise werden von den Jugendbehörden zunächst daraufhin geprüft, ob sie auf der Grundlage des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften mit Aussicht auf Indizierung behandelt werden können. Die Jugendbehörden prüfen auch, ob parallel zur Antragstellung auf Indizierung auch die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten sind, welche ein Verbot des Mediums erwirken können. Wenn es sich um nach § 131 StGB gewaltverherrlichende und rassenhetzerische Tonträger oder Schriften handelt, kommt es zu einem generellen Verbot.

Indizierungen sind zuweilen auch umstritten. Denn was verboten ist und unter dem Ladentisch gehandelt wird, ist erst recht attraktiv.

4.2.1 Auszug aus den Index-Listen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) »Audio-, Video-Tonträger, Druckschriften und andere Materialien«

Sonderübersicht aller bisher von der BPjS indizierten NS- und kriegsverherrlichenden Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS)
Kennedyallee 105-107 - 53175 Bonn

Tel.: 0228 - 376631

Fax: 0228 - 379014

Stand: 30.11.2000

Bücher

Adler, Der

5 Bände

Bd. 1 - Der Adler 1939
Bd. 2 - Der Adler 1940
Bd. 3 - Der Adler 1941
Bd. 4 - Der Adler 1942
Bd. 5 - Der Adler 1943/44

Verlag für geschichtliche Dokumentation, Hamburg E 3059 Nr. 105 v. 10.6.81
Adler, Der
- Eine Auswahl aus der Illustrierten der Luftwaffe -
Hrsg.: S.L. Mayer u. Masami Tokio
Motorbuch Verlag, Stuttgart
I Nr. 214 v. 16.11.82

Adolf Hitler in Bilddokumenten seiner Zeit
5 Bildbände
Bd. 1 Jugend und Hitler
Hitler baut Großdeutschland
Bd. 2 Hitler wie ihn keiner kennt
Hitler in seiner Heimat
Bd. 3 Hitler in seinen Bergen
Hitler holt die Saar heim
Hitler befreit Sudetenland
Bd. IV Hitler in Böhmen, Mähren, Memel
Mit Hitler in Polen,Bd. V Hitler abseits vom Alltag
Mit Hitler im Westen
Verlag f.geschichtliche Dokumentation, Hamburg
E 3037 Nr. 67 v. 7.4.81

Auschwitz-Lüge im Bild, Die
2-bändige Publikation
Vrij Historisch Onderzoek, Berchem/B
E 5475(V) nr. 237 v. 16.12.98

Auschwitz: Nackte Fakten
- Eine Ewiderung an Jean-Claude Pressac
Vrij Historisch Onderzoek, Berchem/Belgien
E 4898 Nr. 81 v. 30.4.99

Balzer, Karl
Am Pranger der Nation
K.W. Schütz, Preußisch-Oldendorf
E 4148 Nr. 183 v. 28.9.91

Blohm, Erich
Hitler-Jugend - soziale Tatgegemeinschaft
Verlag f. Volkstum u. Zeitge-schichtsforschung, Vlotho
E 3107 Nr. 194 v. 16.10.81

Butz Arthur
Der Jahrhundertbetrug
Zentralvertrieb für die deutsche Ausgabe: Verlag für Volkstum u. Zeitgeschichtsforschung, Vlotho
E 3765 Nr. 95 v. 22.5.79

Degrelle, Leon
Die verlorene Legion
Buch, Hardcover
K.W. Schütz, Preußisch-Oldendorf
E 4104 Nr. 21 v. 31.1.91

Douglas, Gregory
Geheimakte Gestapo Müller
Dokumente und Zeugnisse aus den US-Geheimarchiven
Faksimile, Bremen
E 5074(V) Nr. 41 v. 28.2.97
bundesweit beschlagnahmt:

30.8.96,Druffel-Verlag, Berg/ Starnberger See
Evert, Hans-Jürgen
Aus deutscher Sicht
Vowinckel, Berg
E 3347 Nr. 245 v. 31.12.83
aufgehoben: OVG Münster v. 8.4.88
neu indiziert:
E 3895 Nr. 194 v. 14.10.88
Fagnon, Michael C.
SS-Werwolf - Combat Instruction Manual
Paladin Press, Boulder/USA
E 2335(V) Nr. 171 v. 13.9.85
Frenz, W.R.
Verlust der Väterlichkeit, Der oder Das Jahrhundert der Juden
Wolfgang Frenz, Solingen
E 5534(V) Nr. 62 v. 31.3.99
Frühbeisser, Rudi
Im Rücken der Amerikaner
Deutsche Fallschirmjäger im Kommando-Einsatz
Cramer, Lohmar
E 2694 Nr. 91 v. 18.5.78
Graf, Jürgen
Auschwitz - Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust
E 4977(V) Nr. 100 v. 31.5.96
bundesweit beschlagnahmt: 28.11.1994
Todesursache Zeitgeschichtsforschung
E 5075 (V) Nr. 41 v. 28.2.97
bundesweit beschlagnahmt: 29.01.1996
Neue Visionen, Würenlos/Ch
Graf, Jürgen u. Mattogno, Carlo
KL Majdanek. Eine historische und technische Studie
Castle Hill Publ., Hastings/GB
E 5715(V) Nr. 20 v. 29.1.2000
Griesmayr, Gottfried/Würschinger, Otto
Idee und Gestalt der Hitler-Jugend
Druffel, Leoni
E 3049 Nr. 87 v. 12.5.81
Hausser, Paul
Waffen-SS im Einsatz
Plesse, K.W.Schütz, Göttingen
E 715a Nr.91 v.12.5.60
Honsik, Gerd
Freispruch für Hitler? - 36 ungehörte Zeugen wider die Gaskammer
Burgenländischer Kulturverband, Wien
E 4043 Nr.100 v. 31.5.90
Just, Günther
Hans-Ulrich Rudel, Adler der Ostfront

National, Hannover
E 2376 Nr.173 v. 14.9.72
Kern, Erich
Stadt ohne Gnade
Welsermühl, Wels u. München
E 758 Nr. 126 v. 5.7.60
Das große Kesseltreiben
Plesse, Göttingen
E 1583 Nr. 107 v. 11.6.65
Adolf Hitler u. das Dritte Reich
K.W.Schütz, Preußisch-Oldendorf
E 4088 Nr.222 v. 30.11.90
Knabe, Gerd
Jeder Tag zählt
(Hard Cover)
Winkelberg, Knüllwald
E 3959 Nr. 98 v. 31.5.89
Kriegsmarine, Die
5 Bände
Bd. 1 - Die Kriegsmarine 1939/40
Bd. 2 - Die Kriegsmarine 1941
Bd. 3 - Die Kriegsmarine 1942
Bd. 4 - Die Kriegsmarine 1943
Bd. 5 - Die Kriegsmarine 1944
Verlag f.geschichtliche Dokumentation, Hamburg
E 3057 Nr. 122 v. 8.7.81
Löser, Else
Polen und die Fälschungen seiner Geschichte
Selbstverlag E.Löser, Kaiserslautern
E 3304 Nr. 40 v. 26.2.83
Petterson, Ingo
Ein sonderlicher Haufen
Vowinckel, Neckargemünd
E 814 Nr. 218 v. 10.11.60
Schütz, Preußisch-Oldendorf
I Nr. 10 v. 16.1.73
Remer, Ernst Otto
Verschwörung und Verrat um Hitler - Urteil des Frontsoldaten -
Buch, 5. Auflage, 1993
Remer u. Heipke/Anneliese Remer, Bad Kissingen
E 4588(V) Nr. 243 v. 18.12.93
Ritter, Armin
Daten und Fakten zum Dritten Reich
Grabert, Tübingen
E 4096 Nr. 240 v. 29.12.90
Rudel, H.U.
Trotzdem
E 714a Nr. 91 v. 12.5.60
Aus Krieg und Frieden

E 759 Nr. 126 v. 5.7.60
Plesse, K.W.Schütz, Göttingen
Rudel, Hans-Ulrich
Trotzdem - Kriegs- u. Nachkriegszeit
6. Ausgabe der Gesamtausgabe
K.W. Schütz, Preußisch-Oldendorf
E 3647(V) Nr. 185 v. 30.9.89
Schirach, Henriette von
Anekdoten um Hitler- Geschichten aus einem halben Jahrhundert
Türmer, Berg
E 3177 Nr. 54 v. 19.3.82
Signal
5 Bildbände
E 2695 Nr. 108 v. 14.6.78
5 Bildbände (ergänzte Neuauflage)
E 2759 Nr. 81 v. 28.4.79
Jahr, Hamburg
Skorzeny, Otto
Wir kämpften - wir verloren
Ring, Cramer, Siegburg
E 2281 Nr. 8 v. 14.1.71
Cramer, Königswinter
I Nr. 188 v. 8.10.74
Lebe gefährlich
Ring, Cramer, Siegburg
E 2281 Nr. 8 v. 14.1.74
Cramer Königswinter
I Nr. 188 v. 8.10.74
Stäglich, Wilhelm Dr.
Der Auschwitz-Mythos, Legende oder Wirklichkeit
Grabert, Tübingen
E 3176 Nr. 54 v. 19.3.82
eingezogen: 17.5.82
Walendy, Udo
Wahrheit für Deutschland - Die Schuldfrage des 2. Weltkrieges
E 2772 Nr. 107 v. 12.6.79
aufgehoben: Nr. 100 v. 31.5.94
neu indiziert:
E 4439 Nr. 224 v. 30.11.94
aufgehoben: Nr. 41 v. 28.2.97
Historische Tatsachen Nr. 23 - Zigeuner bewältigen 1/2 Million (Broschüre)
E 3736 Nr. 97 v. 26.5.87
aufgehoben: Nr. 204 v. 31.10.91
neu indiziert:
E 4208(V) Nr. 204 v. 31.10.91
Verlag f.Volkstum Zeitgeschichtsforschung,Vlotho

Weckert, Ingrid
Feuerzeichen - Die Reichskristallnacht
Buch, 3. Auflage
Verf.: Ingrid Weckert, München
Grabert, Tübingen
E 4651(V) Nr. 120 v. 30.6.94
beschlagnahmt: 05.01.1998
Wehrmacht, Die
Bildbände I - V
Jahrgänge 1939 - 1944
Verlag f. geschichtliche Dokumentation, Hamburg
E 3247 Nr. 192 v. 14.10.82
Werdorf, Günter
Standarten Oberjunker Normann
Ring, Siegburg, Niederpleis
E 1283 Nr. 90 v. 15.5.63
Klage abgewiesen, Urteil VG Köln v. 23.11.63 - I K 1004/63
Berufung zurückgewiesen: Urteil OVG NW v. 29.11.66 - II A 436/64
Revision zurückgewiesen, Urteil BVG v. 11.10.67, VC 26.67 in BVerwGE 28,61

Heftreihe

»Der Landser«
Pabel, Rastatt
Burg, Konrad
Nr. 756 - Die Kanonen von Chios
E 2449 Nr. 194 v. 13.10.73
Eckert, A.
Nr. 378 - Das tödliche Spiel
(Großband)
E 2638 Nr. 33 v. 17.2.77
Holl, Hans
Nr. 994 - Blutgetränkte Normandie
E 2693 Nr. 91 v. 18.5.78
Kai, Ulrich
Nr. 21 - Der Husarenstreich von
Shirantino
Nr. 66 - Zwischen Rhein und Neckar
E 717a Nr. 91 v. 12.5.60
Kersten, Friedrich
Nr. 51 - Panzer rollen Richtung Baku (Großband)
E 739 Nr. 109 v. 9.6.60
Köster, John
Nr. 82 - Wespen reifen an
E 717a Nr. 91 v. 12.5.60
Korten, Hans-Joachim
Nr. 79 - Jagdflieger greifen an
E 717a Nr. 91 v. 12.5.60

Kunhardt, Rüdiger von
Nr. 64 - Sondereinsatz Skoplje
E 717a Nr. 91 v. 12.5.60
Rudel, Hans Ulrich
Ritterkreuzträger erzählen
E 751 Nr. 126 v. 5.7.60
Zolin, Georg
Nr. 45 - 50 Grad minus
E 717a Nr. 91 v. 12.5.60

Hefte/Broschüren/Fanzines

Adolf Hitler - Ein Leben für Deutschland und Europa
Kritik-Folge Nr. 70, Juli 1989
Nordland Forlag, Aalborg/Dk
E 4798(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Affäre Faurisson, Die
Kritik-Folge Nr. 58, 1991
Nordland Forlag, Aalborg/Dk
E 4826(V) Nr. 101 v. 31.5.95
Aktivist, Der
Nr. 1 vom 20.4.1992/93
Dieter Riefling, Oer-Erkenschwick
E 4519(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Angriff - Der Kampf wird härter, doch die Zeit ist reif!
KS Kremmen, Velten
E 4467 Nr. 81 v. 30.4.93
Angriff Uslar
Nr. 5
E 4607(V) Nr. 20 v. 29.1.94
Nr. 6
E 4668(V) Nr. 142 v. 30.7.94
Andreas Sacher, Uslar
Auschwitz: Das Schweigen von Heidegger oder Kleine Einzelhei- heiten
Dr.R.G. de Ménasce, Chateauroux/F
E 4703(V) Nr. 206 v. 29.10.94
Auschwitz-Betrug, Der
Kritik-Folge Nr. 27
Kritik Verlag Nordwind Versand- u. Verlagsbuchhandlung, Kollund/Dk
E 4827(V) Nr. 101 v. 31.5.95
Auschwitz-Lüge, Die
Kritik-Folge Nr. 23
Kritik Verlag, Hrsg.: Thies Christophersen, Kälberhagen
Nordwind Versand u. Verlagsbuchhandlung, Kollund/Dk
E 4546(V) Nr. 184 v. 30.9.93
Behnsdorfer Skin Fanzine Nr. 1
Krauty, Grasleben
E 4521(V) Nr. 162 v. 31.8.93

Berserker
1. Ausgabe Frühling 1994
Das Schweizer Skinhead-Magazin
Berserker, Littau/Ch
E 4885(V) Nr. 186 v. 30.9.95
Bewährungshelfer, Der Nr. 1
Klaus G., Hann.-Münden
E 4521(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Brauner Besen
Nr. 1/1993
E 4778(V) Nr. 64 v. 31.3.95
Nr. 2/1993
E 4779(V) Nr. 64 v. 31.3.95
Vertrieb unbekannt
Clockwork Orange
Nr. 19 Okt. 90
Ullrich Großmann, Coburg
E 4408(V) Nr. 240 v. 22.12.92
bundesweit eingezogen: 21.5.93
deutsche Antwort auf die Goldhagen- und Spielberglügen, Eine
Nr. 1/3/1997
VRIJ Historisch Onderzoek, Berchem/B
E 5276(V) Nr. 41. V. 28.2.98
63 Millionen Ausländer kommen
Kritik-Folge Nr. 81, Juni 1993
Kritik-Verlag, Nordwind Versand u. Verlagsbuchhandlung, Kollund/Dk
E 4545(V) Nr. 184 v. 30.9.93
Easyriders
Monatszeitschriften
Vol. 9 Nr. 83/80
E 2918 Nr. 109 v. 19.6.80
Vol. 9 Nr. 84/80
Vol. 9 Nr. 86/80
E 2937 Nr. 158 v. 27.8.80
vorausindiziert: 21.8.80-21.8.81
Vol. 10 Nr. 102/81
E 3158 Nr. 14 v. 22.1.82
Vol. 11 Nr. 103/82
E 3171 Nr. 36 v. 23.2.82
Paisano, Burbank/USA
Eidgenoss
Zeitschriften - 14. Jahrgang
Nr. 1 - 2
Nr. 3 - 4
Nr. 5 - 6
Nr. 7 - 8
Nr. 9 - 10
Verlag Eidgenoss, Winterthur/Ch

E 4176 Nr. 221 v. 29.11.91
vorausindiziert: 30.11.91-29.11.92
Endsieg
Nr. 2 - Das Zine der nationalistischen Bewegung
E 4420(V) Nr. 20 v. 30.1.93
Nr. 3
E 4421(V) Nr. 20 v. 30.1.93
Nr. 7 - Zine der nationalistischen Bewegung
E 4422(V) Nr. 20 v. 30.1.93
Endsieg, Bruchsal
Nr. 8 - Das Zine der nationalistischen Bewegung
Nr. 4331 Nr. 141 v. 31.7.93
Andreas Gängel, Bruchsal
vorausindiziert: 31.7.93-30.7.94
Es ist vollbracht - Das Ende einer Legende ist erreicht
Ernst Zündel
Kritik-Folge Nr. 69, Mai 1988
Nordland Forlag, Aalborg/Dk
E 4799(V) Nr. 82 v. 29.4.95
ESV Versand Katalog Nr. 2
ESV Versand, Bruchsal
E 4283 Nr. 240 v. 22.12.92
Faurisson, R.
Es gab keine Gaskammern
Kathagen, Wetter
G Nr. 214 v. 16.11.82
Frontal
Nr. 2 Dez. '91/Jan. '92
Nr. 3 März/April '92
Nr. 4 Juni/Juli '92
Nr. 5 Sept./Okt. '92
Nr. 6 Febr./März '93
Andreas Zehnsdorf, Essen
E 4337 Nr. 184 v. 30.9.93
vorausindiziert: 30.9.93-29.9.94
Frontkämpfer - Ausgabe 1
Martin T., Kassel
E 4680(V) Nr. 164 v. 31.8.94
Harwood, Richard
Starben wirklich sechs Millionen - Historische Tatsachen Nr. 1 - Endlich die Wahrheit
Hrsg. Historical Review Press, Richmond, Zentralauslieferung für Deutschland: Verlag f. Volkstum u. Zeitgeschichtsforschung, Vlotho
E 2722 Nr. 216 v. 16.11.78
bundesweit beschlagnahmt: 17.5.96
Hass Attacke
Nr. 2 Sommer 1993
W.R., Sebnitz
E 4780(V) Nr. 64 v. 31.3.95

Informationsdienst d. Skinheadszene St. Ingbert - Nr. 2
Vertrieb unbekannt
E 4543(V) Nr. 184 v. 30.9.93
Inhaltsreiche Jahre - aus dem Leben einer BdM Führerin 1930-1945
Gertrud Herr
Kritik-Folge Nr. 63, 1985
Nordland Forlag, Aalborg/Dk
E 4800(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Inquisitionsprozesse heute - Hexenprozeß der Neuzeit
Broschüre
KritikFolge Nr. 55/Juli 1981
Kritik Verlag, Kollund, Anschrift unbekannt
E 4883(V) Nr. 186 v. 30.9.95
Irmgard Nr. 6/1993
Christian u. Silvia Berisha, Waddeweitz
E 4797(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Iron Horse
Zeitschrift
Nr. 15/Juni 1981
Paisano, Burbank/USA
E 3069 Nr. 105 v. 10.6.81
Ist Rassebewußtsein verwerflich?
Amaudruz, G.A.
Kritik-Folge 33, Juli 1975
Kritik Verlag Nordwind Versand- u. Verlagsbuchhandlung, Kollund/Dk
E 4717(V) Nr. 224 v. 30.11.94
Jedem das Seine - Gedanken zur Lage Südafrikas
Platzoeder, Eduard
Kritik-Folge Nr. 72, August 1990
Nordland Forlag, Aalborg/Dk
E 4825(V) Nr. 101 v. 31.5.95
Kampf, Der
Nr. 01 Juni/Juli 92
Manfred Huck, Heidelberg
E 4402(V) Nr. 240 v. 22.12.92
Kampfgeist Nr. 2
Michael Ehrhardt, Jena
E 4590(V) Nr. 243 v. 28.12.93
Kraft-Odins Erben 5/94
Fanzine
Kraft Versand, Gera
E 4884(V) Nr. 186 v. 30.9.95
Midgard
Nr. 2, 3, 8, 10, 12
Stevie Berisha, Barendorf
E 4332 Nr. 141 v. 31.7.93
vorausindiziert: 31.7.93-30.7.94

Münchner Anzeiger
Wochenzeitung
33.Jahrg., Wochen 16, 20 u. 21/92
A. Detscher, München
E 4282 Nr. 240 v. 22.12.92
vorausindiziert: 23.12.92-22.12.93
Murgtal Express
Nr. 3
E 4523(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Nr. 3 A
E 4652(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Murgtal Express, Eisenbach
MUT - Das nationaleuropäische Monatsmagazin
Nr. 137 (Januar 1979)
MUT, Asendorf
E 2773 Nr. 107 v. 12.6.79
Nicht schuldig in Nürnberg
Carlos Whitlock Porter
Nineteen Eighty Four Press, Brighton/GB
E 5272(V) Nr. 41 v. 28.2.98
Oi! Deutsches Echo
Nr. 5
E 4403(V) Nr. 240 v. 22.12.92
Nr. 4, Jan. 92
E 4342 Nr. 206 v. 30.10.93
Oi! Deutsches Echo, Nürnberg
Proißens Gloria
Nr. 4 Febr./März 1992
E 4404(V) Nr. 240 v. 22.12.92
Nr. 6 Sept./Okt. '92
E 4338 Nr. 184 v. 30.9.93
Proissens Gloria, Berlin
Radikahl - Retter Deutschlands
Anbieter unbekannt
E 4367(V) Nr. 206 v. 31.10.92
Reißwolf Nr. 02/93
Vertrieb unbekannt
E 4679(V) Nr. 164 v. 31.8.94
Revisionistische Kampfschrift
Folge 12/61
Karl-Theodor Förster, Waldbrunn
E 4239 Nr. 118 v. 30.6.92
Revisionistenstreit, Der
- Neue Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft im Widerstreit -
Tagungsbericht v. Dr.Michael Koll
Kritik-Folge Nr. 75/Mai 1992
Kritik-Verlag Nordwind Versand- u.Verlagsbuchhandlung,Kollund/D

E 4841(V) Nr. 120 v. 30.6.95
Revolutionäre Charakter des Nationalsozialismus, Der
Kritik-Folge Nr. 66
Koehl, Matt
Nordland Forlag, Aalborg/Dk
E 4732(V) Nr. 246 v. 31.12.94
Revolutionäre Kriegswissenschaft
Most, Johann
Broschüre
Internationaler Zeitungsverein, New York/USA
E 4882(V) Nr. 186 v. 30.9.95
Rothe, Wolf Dieter
Von kommenden Dingen
Selbstverlag Rothe, Frankfurt
G Nr. 40 v. 26.2.83
Ruhrpott, Der Nr. 1
Vertrieb unbekannt
E 4681(V) Nr. 164 v. 31.8.94
Sachsens Glanz
Nr. 3/Frühjahr 1992
Michael Prost, Zwenkau
E 4493(V) Nr. 118 v. 30.6.93
Schlachtruf
Nr. 6
E 4520(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Nr. 4
Nr. 7
E 4347 Nr. 224 v. 30.11.93
Martina Janssen, Freiburg
vorausindiziert: 30.11.93-29.11.94
Schlagstock Nr. 1
Narco Callies, Kiel
E 4669(V) Nr. 142 v. 30.7.94
Sechs Millionen Juden vergast - verbrannt?
Fikentscher, H.
Kritik-Folge Nr. 51, 1980
Kritik Verlag Nordwind Versand- .Verlagsbuchhandlung,Kollund/D
E 4718(V) Nr. 224 v. 30.11.94
Skinhead, Der. Nr. 11
Der Skinhead, Bremen
E 4409(V) Nr. 240 v. 22.12.92
Skinhead Erwache
Nr. 8 und 9
Skinhead Erwache, Wien/A
E 4333 Nr. 141 v. 31.7.93
Skinhead Erwache - Wir sind wieder da!!!
Skinhead Erwache, Wien/A

E 4405(V) Nr. 240 v. 22.12.92
Skinzead Zeitung
Nr. 1
E 4541(V) Nr. 184 v. 30.9.93
Nr. 2
E 4542(V) Nr. 184 v. 30.9.93
Stefan Scharrer, Bamberg
Soldat und Waffe - Der II. Weltkrieg
Vereinigt mit Pallas Heft 12
Waffen-SS - SS Verfügungstruppe u. Waffen-SS 1939 - 1945
Zeitschrift
Jahr, Hamburg
E 2723 Nr. 216 v. 16.11.78
Staufer Sturm - Erste Ausgabe
Christian S., Eislingen
E 4682(V) Nr. 164 v. 31.8.94
Stolz und Treue Nr. 1
Bernd Christoph, Neu-Ulm
E 4522(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Stolz und Troie Nr. 3/1993
B Christoph, Ulm
E 4783(V) Nr. 64 v. 31.3.95
Streetfighter Nr. 1
Peter Hofer, Bad Schallerbach/A
E 4494(V) Nr. 118 v. 30.6.93
Teuflische Falle, Die
- Wer war schuld am Ausbruch des zweiten Weltkrieges?
Kritik-Folge Nr. 67, 1988, 2. Auflg.
Kritik Verlag Nordwind Versand u.Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4441 Nr. 224 v. 30.11.94
Totenkopf
Nr. 4/Frühling ‘92
Nr. 5/Herbst ‘92
Patrick Iten, Horw
E 4503(V) Nr. 141 v. 31.7.93
Trenkel, Rudolf
Der Bromberger Blutsonntag im September 1939 oder Die gezielte Provokation zu Beginn des 2. Weltkrieges - Wie es damals wirklich war
Nrdland, Norderstedt
E 3219 Nr. 117 v. 1.7.82
United Skins
Nr. 1
Nr. 3
United Skins Magazins, Königs-Wusterhausen
E 4517(V) Nr. 162 v. 31.8.93
V 88
Hauptkatalog Nr. 1, Dez. ‘94
Fanzine

Jürgen Ludwig Bruchsal
E 4516 Nr. 141 v. 29.7.95
Versandkatalog u. Tape Liste
Fanzine
Volker Klein, Köngen
E 4544(V) Nr. 184 v. 30.9.93
Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung
1. Jahrgang, Heft 1, März 1997
E 5265(V) Nr. 41 v. 28.2.98
1. Jahrgang, Heft 2, Juni 1998
E 5264(V) Nr. 41 v. 28.2.98
1. Jahrgang, Heft 3, Sept. 1997
1. Jahrgang, Heft 4, Dez. 1997
E 5490(V) Nr. 20 v. 30.1.99
Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Berchem/B
Völkische..., Der
1. Ausgabe
National Deutsche, Rechte, Skinheads Hool, Anschrift unbekannt
E 4516(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Volkstreue
Nr. 1/92
Nr. 2/92
Nr. 3/92
Nr. 4/92
Nicole Nowicki, Recklinghausen
E 4343 Nr. 206 v. 30.10.93
vorausindiziert: 30.10.93-29.10.94
Vollstrecker, Der
Teil III
E 4423(V) Nr. 20 v. 30.1.93
Anbieter unbekannt
Nr. IV
E 4407(V) Nr. 240 v. 22.12.92
Nr. 5
E 4339 Nr. 184 v. 30.9.93
Ralf Marschner, Zwickau
vorausindiziert: 30.9.93-29.9.94
Was ist mit den Juden zwischen 1944 und 1948 geschehen?
Herbert von Newenkoop
Broschüre
Stiftung Vrij Historisch Odernzoek, Berchem/Belgien
E 5284(V) Nr. 62 v. 31.3.98
Weckert, Ingrid
»Massentötungen« oder »Desinformation?«
Heft 24 der Zeitschrift »Historische Tatsachen«
Verlag f. Volkstum u. Zeitgeschichtsforschung, Vlotho
E 3823 Nr. 82 v. 30.4.88

Wehrt Euch!
Nr. 2/1991
E 4782(V) Nr. 64 v. 31.3.95
Vrtrieb unbekannt
Nr. 4/1994
E 4781(V) Nr. 64 v. 31.3.95
Hammer-Skins, Berlin, Anschrift unbekannt
Westdeutsche Justiz und die sogenannten NS-Gewaltverbrechen, Die
Dr. Wilhelm Stäglich
Kritik-Folge Nr. 45/1977
Kritik-Verlag Nordwind Versand u. Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4842(V) Nr. 120 v. 30.6.95
Wie jetzt Nr. 4
Vertrieb unbekannt
E 4348 Nr. 224 v. 30.11.93
Zentralorgan
Nr. 8, Nov. 1999
Wolf-Verlag Norddeutschland
H.van Dam, Rotterdam/NL
E 5775(V) Nr. 82 v. 29.4.00

Flugblätter

Angriff, Der
Nr. 6/78
Deutsch-Völkische Gemeinschaft, Karlsruhe
E 2713 Nr. 191 v. 10.10.78
Kathagen, Friedheld
Nur die Wahrheit kann uns helfen, miteinander auszukommen...
Kathagen, Wetter
G Nr. 214 v. 16.11.82
Roth, Heinz
Anne Frank's Tagebuch - ein Schwindel
Selbstverlag Roth, Odenhausen
E 2910 Nr. 109 v. 19.6.80
Gaskammern in Auschwitz??
Refo, Witten
E 2911 Nr. 109 v. 19.6.80

Sonstige Objekte

Faltblatt
66 Fragen und Antworten über den Hollocaust
Institute for Historical Review, Costa Mesa/USA
E 3971 Nr. 119 v. 30.6.89

Modellbogen

Flugzeugmodellbogen mit Hakenkreuz
Verschiedene Firmen (USA)
E 155 Nr. 12 v. 18.1.56

Report

zweite Leuchter-Report, Der. Dachau, Mauthausen, Hartheim

Report von Fred Leuchter

David Clark, Decatur/USA

E 5194(V) Nr. 224 v. 29.11.97

Sammelbilder

Sammelalbum: Diktatur, Krieg, zerstörte Heimat 1933-1945 - Eine Bilddokumentation mit Originalaufnahmen aus den Archiven der Reichspropagandakompanien

Sammelbilder-Serie: Diktatur, krieg, zerstörte Heimat 1933-1945

Sammelbilder-Vertr., Meissenheim

E 2766 Nr. 95 v. 22.5.79

Spiel

Jude ärgere Dich nicht

ohne Verlagsangabe

E 3331 Nr. 138 v. 28.7.83

Werbematerial

Das Werbematerial für die Münzserie 1939-1945 Schicksalsjahre 2. Weltkrieg - Die Deutsche Wehrmacht im Kampf

Ges. f.Münzedition, München

E 3486 Nr. 117 v. 29.6.85

Computerspiele

Adolf Hitler (C 64)

Hersteller unbekannt

I Nr. 41 v. 28.2.89

Anti-Neger-Text (Amiga)

Computer-Textprogramm

Vertrieb unbekannt

E 4571(V) Nr. 224 v. 30.11.93

bundesweit beschlagnahmt: 30.6.89

Anti-Türken-Test (C 64)

Hersteller unbekannt

E VA 6/87 Nr. 139 v. 31.7.87

bestätigt:

E 3775 Nr. 177 v. 23.9.87

bundesweit beschlagnahmt: 24.11.87

bundesweit eingezogen: 21.3.88

Ariertest (C 64)

Hersteller unbekannt

E 3360(V) Nr. 184 v. 30.9.88

bundesweit beschlagnahmt: 2.12.88

bundesweit eingezogen: 24.5.89

Clean Germany (C 64)

Men at Work Crew, Duisburg

E 3314(V) Nr. 140 v. 30.7.88

Deutschland 2000 (Amiga)

Hersteller u. Vertrieb unbekannt

E 4431(V) Nr. 40 v. 27.2.93

Hitler Diktator (C 64)
Hersteller unbekannt
E 2896(V) Nr. 97 v. 26.5.97
bundesweit eingezogen: 30.1.89
Hitler Show, Die (C 64)
Hersteller unbekannt
E 3571(V) Nr. 98 v. 29.5.89
bundesweit eingezogen: 16.8.89
KZ-Manager (Amiga)
The Missionaris, Anschrift unbekannt
E 3595(V) Nr. 140 v. 29.7.89
bundesweit eingezogen: 29.10.90
Nazi-Demo (C 64)
Hersteller unbekannt
E 3597(V) Nr. 140 v. 29.7.89
Nazi Doom
http://www.nazi-lauck-nsdapao.com
Internet-Spiel
NSDAP/AO, Lincoln/USA
E 5886(V) Nr. 225 v. 30.11.00
Nazi-Test (87) (C 64)
K/K Soft L.Kawohl u. J.König, Anschrift unbekannt
E 3588(V) Nr. 119 v. 30.6.89
Sieg Heil!! (C 64)
Computer Standbild
TCI, Anschrift unbekannt
E 3272(V) Nr. 118 v. 30.6.88
Stalag I (C 64)
Rabbit-Software/K.A. Maughtin, Anschrift unbekannt
E 2334(V) Nr. 162 v. 31.8.85
The first nazi demo (C 64)
Hersteller unbekannt
E 3274(V) Nr. 118 v. 30.6.88
The Nazi (C 64)
Hersteller unbekannt
E 3275(V) Nr. 118 v. 30.6.88
The Victory of the Dictator
(Amiga)
ECA Crew, Anschrift unbekannt
E 3990 Nr. 185 v. 30.9.89
Türkenhass (Amiga)
Hersteller u. Vertrieb unbekannt
E 4432(V) Nr. 40 v. 27.2.93
Türken Shock (C 64)
Computerstandbild
Hersteller unbekannt
E 3461(V) Nr. 21 v. 31.1.89

Schallplatten/CD's

der Firma Documentary Series, Liechtenstein, Vertrieb Firma Hocheder, Düsseldorf

Adolf Hitler 1889 - 1989 (LP)

Adolf Hitler - sein Leben in Ton- dokumenten - 1. bis 4. Teil

E 3991/3992 Nr. 206 v. 31.10.89

aufgehoben:

A 16/89 Nr. 232 v. 12.12.89

neu indiziert:

E 4032 Nr. 70 v. 10.4.90

Aufruf an das Deutsche Volk (LP) Teil 1 - 4

E 2706 Nr. 127 v. 12.7.78

Aus dem Führerhauptquartier (LP) Teil 1 - 4

Hrsg. The Documentary Series, New York

E 2027 Nr. 86 v. 8.5.68

Klage abgewiesen: VG Köln 13.3.70 - VIII(6) K 1150/68

Berufung zurückgewiesen: OVG NW 17.5.72, 12 A 554/70

Bringt Abrüstung Frieden? (LP)

Teil 1 + 2, Nr. 413

E 4356 Nr. 243 v. 28.12.93

Einigkeit und Recht und Freiheit (LP)

Hitlers Antwort an den Präsidenten Roosevelt, Rede vor dem Reichstag am 28. April 1939

Teil 1 und 2 Nr. 365

Teil 3 und 4 Nr. 366

E 4988(V) Nr. 119 v. 29.6.96

Einigkeit und Recht und Freiheit (CD)

Rede vor dem Reichstag am 28. April 1939

Teil 1

I 3/97 Nr. 21 v. 31.1.97

Teil 2

I 4/97 Nr. 21 v. 31.1.97

Europäischer Jugendkongreß 1942, Teil 2

E 5824(V) Nr. 141 v. 29.7.00

Geburtsparade und Märsche der Deutschen Wehrmacht

E 5823(V) Nr. 141 v. 29.7.00

Geschichte der SA, Die (LP)

Teil 3 + 4, Nr. 416

E 4354 Nr. 243 v. 28.12.93

Geschichte der SA, Die (CD)

Teil 2

I 5/95 Nr. 21 v. 31.1.97

Hier spricht Hans Fritzsche (LP)

Teil 1 und 2

Teil 3 und 4

der Reihe »Documentary Series, E. Hocheder, Düsseldorf

E 4975(V) u. 4976(V) Nr. 100 v. 31.5.96

Hier spricht Hans Fritzsche (CD)

Teil 1 der Reihe »Documentary Series

I 6/97 Nr. 21 v. 31.1.97

Teil 2 der Reihe »Documentary Series«
I 7/97 Nr. 21 v. 31.1.97
Hölle, wo ist dein Sieg? - Vom Nürnberger Prozeß (LP)
Teil 1 - 4
E 2705 Nr. 127 v. 12.7.78
Jugend marschiert, Die - Die Hitlerjugend (LP)
Teil 1 - 4
E 2707 Nr. 127 v. 12.7.78
Machtwechsel in Berlin, Teil 1
E 5843(V) Nr. 164 v. 31.8.00
Machtwechsel in Berlin, Teil 2
E 5837(V) Nr. 141 v. 29.7.00
Reichsparteitag 1934 - Triumph des Willens, Teil I
E 5836(V) Nr. 141 v. 29.7.00
Röhm-Putsch, Der - Teil 1 -
Die Geschichte der SA
E 5138(V) Nr. 162 v. 30.8.97
So klang es damals, Lieder und Märsche im 3. Reich (LP)
Nr. 444 und 445
E 4242 Nr. 141 v. 31.7.92
Volk ans Gewehr - Blitzsieg in Polen (LP)
Teil 1 - 4
E 2702 Nr. 127 v. 12.7.78
Volk, Ein - ein Reich, ein Führer
Rundfunkpropaganda um das Dritte Reich (LP)
Teil 1 - 4
E 2743 Nr. 30 v. 13.2.79
Vorwärts Voran! - Der Feldzug im Westen (LP)
Teil 1 - 4
E 2704 Nr. 127 v. 12.7.78
Waffen-SS, Die (LP)
Teil 1 - 4
E 2703 Nr. 127 v. 12.7.78
Wer wollte den Krieg?, Teil 2
E 5825(V) Nr. 141 v. 29.7.00
Wir Jungen tragen die Fahne (LP)
Untertitel: Die Jugend des Führers Adolf Hitler
1. und 2. Teil, Nr. 436
E 4133 Nr. 118 v. 29.6.91
Wirtschaftsaufbau 1933, Der,
Teil 2
E 5826(V) Nr. 141 v. 29.7.00
Schallplatten der Firma Jahr Verlag, Hamburg
Das III. Reich
- Auszüge aus Original-Tondokumenten der Jahre 1933-1945 mit den Stimmen Hitler, Goebbels, Göring, Heß, Chamberlain u.a. -
E 2769 Nr. 95 v. 22.5.79

Das III. Reich

Hitler spricht: Dieser Gegner wird sich nie mehr erheben - Kundgebung im Berliner Sportpalast zur Eröffnung des dritten Kriegswinterhilfswerkes am 3.10.41

E 3038 Nr. 67 v. 7.4.81

Goebbels spricht: Wollt ihr den totalen Krieg

- Kundgebung der NSDAP im Berliner Sportpalast am 18.2.1943 und - Unser Hitler - Rundfunkansprache zum 56. Geburtstag von Adolf Hitler am 19.4.45

Teil 1 - 4

E 2767 Nr. 95 v. 22.5.79

Schallplatten der Firma Miller International, Schallplatten GmbH, Quickborn

Adolf Hitler

- Die vollständige Tonaufnahme der Reichstagssitzung vom 19.7.40 über den siegreichen Frankreich-Feldzug

Teil 1

E 2732 Nr. 10 v. 16.1.79

Teil 2

E 2783 Nr. 167 v. 6.9.79

Adolf Hitler - Das Dritte Reich

1. Teil 1933 - 1939

E 2781 Nr. 167 v. 6.9.79

2. Teil 1939 - 1945

E 2782 Nr. 167 v. 6.9.79

Adolf Hitler: Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen

- Die deutsche Kriegserklärung an Polen am 1.9.39

E 2768 Nr. 95 v. 22.5.79

Josef Goebbels: Wollt ihr den totalen Krieg

- Die historische Kundgebung im Berliner Sportpalast vom 18.2.43 -

E 2731 Nr. 10 v. 16.1.79

Zweite Weltkrieg, Der

Teil 1 1939 - 1940

E 2810 Nr. 215 v. 15.11.79

Tonbandkassetten der Firma Miller International, Schallplatten GmbH, Quickborn

Adolf Hitler

Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen - Die deutsche Kriegserklärung an Polen am 1.9.1939

E 2774 Nr. 107 v. 12.6.79

Adolf Hitler

Die vollständige Tonaufnahme der Reichstagssitzung v. 19.7.40 über den siegreichen Frankreich-Feldzug

Teil 1

E 2775 Nr. 107 v. 12.6.79

Teil 2

E 2783 Nr. 167 v. 6.9.79

Adolf Hitler - Das Dritte Reich

1. Teil 1933 - 1939

E 2781 Nr. 167 v. 6.9.79

2. Teil 1939 - 1945

E 2782 Nr. 167 v. 6.9.79

Joseph Goebbels

Wollt ihr den totalen Krieg - Die historische Kundgebung im Berliner Sportpalast v. 18.2.43

E 2776 Nr. 107 v. 12.6.79

Zweite Weltkrieg, Der

1. Teil 1939 - 1940

2. Teil 1940 - 1945

E 2811 Nr. 215 v. 15.11.79

Schallplattenhüllen

Adolf Hitler 1889 - 1989

- Sein Leben in Tondokumenten
- Phänomen oder Phantom

1. bis 4. Teil

E. Hocheder, Excelsior Schallplatten, Düsseldorf

E 3991/3992 Nr. 206 v. 31.10.89

aufgehoben:

A 16/89 Nr. 232 v. 12.12.89

neu indiziert:

E 4032 Nr. 70 v. 10.4.90

Adolf Hitler - Wie gewinne ich eine Wahl?

Nr. 428 und 429

Documentary Series, Schaan/FI

E 3708/3709 Nr. 53 v. 18.3.87

Einleitungszeit

Joachim Kohl, Winheim-sulzbach

E 4962 Nr. 248 v. 31.12.99

So klang es damals, Lieder und Märsche im 3. Reich

Nr. 444 und 445

E. Hocheder, Excelsior Schallplatten, Düsseldorf

E 4242 Nr. 141 v. 31.7.92

Tonträger (LP's, CD's und MC'S) anderer Firmen

Alles für Doitschland

der Gruppe »Volkszorn«

Vertrieb unbekannt

E 4808(V) Nr. 82 v. 29.4.95

eingezogen: 21.01.1998 (Clockwork Records, Ulm)

Allibabar Remix

Musikstück

Hersteller unbekannt

E 4107(V) Nr. 41 v. 28.2.91

An Deutschland

Frank Rennicke, Ehningen

E 4633(V) Nr. 100 v. 30.5.94

- Die Indizierungsfolgen beziehen sich auch auf den Tonträger

»Lieder gegen die Zensur - Deutschland«

Armee der Geächteten

der Gruppe »Offensive

Disrespect Records, Anschrift unbekannt

E 4501(V) Nr. 141 v. 31.7.93

Auslese
Frank Rennicke, Ehningen
E 5009(V) Nr. 141 v. 31.7.96
Barbecue in Rostock
der Gruppe »No Remorse«
I.S.D., Anschrift unbekannt
E 4089(V) Nr. 60 v. 27.3.97
Berlin bleibt Deutsch
der Gruppe »Landser«
Vertrieb unbekannt
E 5088(V) Nr. 60 v. 27.3.97
Blut, Schweiß und Tränen
der Gruppe »Faustrecht«
F.R. Kaufbeuren
E 5884(V) Nr. 205 v. 31.10.00
Blut und Ehre
der Gruppe »Volkszorn«
VZ Records, Ulm, Anschrift unbekannt
E 5858(V) Nr. 186 v. 30.9.00
Blut und Ehre 1989
Demo-Tape
MC der Gruppe »Volkszorn«
Vertrieb unbekannt
E 4482(V) Nr. 99 v. 29.5.93
Breslau
der Gruppe »Commando Pernod«
Vertreiber u. Anschrift unbekannt
E 5023(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Bullenschwein
der Gruppe »Todesschwadron D.F.E.«
Vertrieb unbekannt
E 5154(V) Nr.204 v. 31.10.97
eingezogen: 16.4.98
Clou, Der
der Gruppe »Endstufe«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4385(V) Nr. 224 v. 28.11.92
eingezogen: 6.7.94
Das waren noch Zeiten
der Gruppe »Störkraft«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5418(V) Nr. 161 v. 29.8.98
eingezogen: 16.4.98
Declaration of War
der Gruppe »Rahowa«
Resistance Records, Detroit/USA
E 5663(V) Nr. 206 v. 30.10.99

Dem Sieg entgegen
Gruppen »Schwarzes Korps«
Victor Publikations
BAnz. Nr. 140 v. 31.7.98
Demo 1
der Gruppe »Bollwerk«
Hass Attacke Fanzine W.R., Sebnitz
E 4754(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Demo 3
der Gruppe »Standarte«
Vertrieb unbekannt
E 4649(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Demo 88
der Gruppe »Commando Pernod«
Vertrieb unbekannt
E 4433(V) Nr. 40 v. 27.2.93
Demo 92
der Gruppe »Diktator«
Vertrieb unbekannt
E 4753(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Demo 93 - Wir woll'n Spaß
der Gruppe »Sturmflagge«
Vertrieb unbekannt
E 4755(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Demo-Tape
der Gruppe »Triebtäter«
Triebtäter, Mutlangen
E 4502(V) Nr. 141 v. 31.7.93
Demo-Tape 86
der Gruppe »Kraft durch Froide«
Vertrieb unbekannt
E 4464(V) Nr. 81 v. 30.4.93
Demo-Tape 1989
der Gruppe »Doitsche Säuferfront«
D. Riefling, Oer-Erkenschwick
E 4557(V) Nr. 206 v. 30.10.93
Demo-Tape 1992
der Gruppe »Entwarnung« vormals »Ultra Doitsch«
Vertrieb unbekannt
E 4684(V) Nr. 164 v. 31.8.94
Demo-Tape 1994
der Gruppe »Doitsche Patrioten«
Vertrieb unbekannt
E 4692(V) Nr. 186 v. 30.9.94
Demo-Version von Stolz
der Gruppe »Märtyrer«
Vertrieb unbekannt

I 28/93 Nr. 118 v. 30.6.93
Deutsche Musik 1992
der Gruppe »Tonstörung«
Vertrieb unbekannt
E 4483(V) Nr. 99 v. 29.5.93
Deutsche Volksmusik
der Gruppe »Obersalzbergtrio«
Vertrieb unbekannt
E 4807(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Deutschen kommen, Die
CD-Sampler
Vertrieb unbekannt
E 5602 Nr. 118 v. 30.6.99
beschlagnahmt: 5.11.98
Deutschland erwache
Gruppen »Volkszorn« und »Kruppstahl«
Charlemagne Records
E 5281(V) Nr. 62 v. 31.3.98
Doitschtum
der Gruppe »Brutale Haie«
Skull Records, Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
E 4572(V) Nr. 224 v. 30.11.93
eingezogen: 6.7.94
Dreckig, kahl & hundsgemein
der Gruppe »Störkraft«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4271(V) Nr. 206 v. 31.10.92
eingezogen: 2.9.93
III. Reich 1, Das
Reichsmusikkammer V.T., Helsingborg/S
E 4955(V) Nr. 64 v. 30.3.96
beschlagnahmt: 15.11.95
D.W.P.
Demo-Tape
Gruppe »Die wahre Pracht-D.W.P.«
Vertrieb unbekannt
E 4645(V) Nr. 120 v. 30.6.94
eiserne Gebet, Das
der Gruppe Stahlgewitter
Vertrieb unbekannt
E 5685(V) Nr. 248 v. 31.12.99
Endsieg wird unser sein, Der
der Gruppe »Sturmflagge«
Vertrieb unbekannt
E 4758(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Erinnerungen
der Gruppe »Böhse Onkelz«

Earl Music Germany
E 5446(V) Nr. 205 v. 31.10.98
Erlesene Auswahl, Die
- Das Beste aus den ersten Jahren Frank Rennicke, Ehningen
F 10/97 Nr. 162 v. 30.8.97
Es geht voran
der Gruppe »Sturmtrupp«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4465(V) Nr. 81 v. 30.4.93
Es ist bald soweit
der Gruppe »Diktator«
ESV-Records, Anschrift unbekannt
E 4712(V) Nr. 224 v. 30.11.94
Es ist Beit
der Gruppe »Sturmtruppen«
Rebelles Européens, Brest
E 4434(V) Nr. 40 v. 27.2.93
Euer Hass ist unsere Kraft
der Gruppe »Volkstroi«
M.M., Herzogenaurach
E 5591 (V) Nr. 98 v. 29.5.99
European Guard
der Gruppen »Storm« und »Spreegeschwader«
Svea Musik Fenris Records, Askersund/Sw
E 5859(V) Nr. 186 v. 30.9.00
European Oi Compilation
LP der Gruppe »No Surrender!« Vol.2
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4500(V) Nr.141 v. 31.7.93
Feuer der Reinheit
der Gruppe »Sturmgesang«
Skull Records Roland Schaffelhuber-Eybach, Bad Überkingen
E 4440 Nr. 224 v. 30.11.94
Fremd im eigenen Land
der Gruppe »Sturmflagge«
Vertrieb unbekannt
E 4757(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Front Line Fighter
der Gruppe »Open Season«
NS Records, Vesterbrogade/Dk
E 5104 (V) Nr.81 v. 30.4.97
Gegen den Untermenschen
der Gruppe »Macht und Ehre«
Hersteller unbekannt
E 5629(V) Nr. 162 v. 31.8.99
Gehaßt und verdammt
der Gruppe »Volkstroi«

Rock-O-Rama, Köln
E 5029 Nr. 205 v. 31.10.00
Germania
der Gruppe »Stahlgewitter«
Vertrieb unbekannt
E 5603(V) Nr. 118 v. 30.6.99
»Gesellschaft« - »Vaterland«
Single Serie Nr. 1 P & C 1993 der Gruppe »Oithanasie« und »Oistar Proper«
Skull Records Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
E 2702(V) Nr. 206 v. 29.10.94
Gottes Geschenk der Liebe
der Gruppe »The Klotz«
D. Riefling, Oer-Erkenschwick
E 4555(V) Nr. 206 v. 30.10.93
Gute Zeiten, Schlechte Zeiten
Gruppe »Bonzenjäger
Edition Selm & Arconi, Pfäffikon/Ch
E 5411(V) Nr. 140 v. 31.7.98
Häßlich
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
I 27/93 Nr. 118 v. 30.6.93
Hammer-Hart
der Gruppe »Märtyrer«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4514(V) Nr. 162 v. 31.8.93
Hausmannskost
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Vertrieb unbekannt
E 5447(V) Nr. 205 v. 31.10.98
Heim ins Reich
der Gruppe »Reichssturm«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5196 (V) Nr. 224 v. 29.11.97
Heimatfront
OHL (Oberste Heeresleitung)
Rock-O-Rama-Records, Brühl
BAnz. Nr. 152 vom 19.08.1987
Helden einer Generation
der Gruppe »Frontal«
Skull Records Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
E 4714(V) Nr. 224 v. 30.11.94
Herrenrasse
der Gruppe »Macht und Ehre«
Vertrieb unbekannt
E 5163(V) Nr. 204 v. 31.10.97
beschlagnahmt: 9.11.97

eingezogen: 31.8.98
150% deutsch
der Gruppe »A-Blut«
Vertrieb unbekannt
E 5161(V) Nr.204 v. 31.10.97
beschlagnahmt: 13.1.98
Hundert Mann und ein Befehl
Demo-Tape
MC der Gruppe »Kraft durch Froide«
Vertrieb unbekannt
E 4612(V) Nr. 82 v. 30.4.94
Ich bin nicht modern... Ich fühle deutsch
Frank Rennicke, Ehningen
E 4669 Nr. 60 v. 27.3.97
Ihr für uns und wir für euch
Gruppe »Loikaemie«
Knock Out Records, Dinslaken
E 5646(V) Nr. 184 v. 30.9.99
Im Namen des Volkes
der Gruppe »Volkszorn«
WCR/Belgien, Anschrift unbek.
E 4957(V) Nr. 30 v. 30.3.96
eingezogen: 21.01.1998 (Clockwork Records, Ulm)
Jedem das Seine
der Gruppe »Cotzbrocken«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 2639(V) Nr. 160 v. 30.8.86
Jung und Stolz
der Gruppe »Proissenheads«
Movement Records, Wilsdruff
E 5008 Nr. 141 v. 29.7.00
Kämpfen wir wie sie
der Gruppe »Schwarzer Orden«
Nibelungen Versand, Lingen
E 5580(V) Nr. 81 v. 30.4.99
- Die Indizierungsfolgen beziehen
sieh auch auf die CD »Schwarzer
Orden« der Gruppe »Schwarzer
Orden«
Kahlkopf
Demo-Tape
der Gruppe »Kahlkopf«
Vertrieb unbekannt
E 4648(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Kampf geht weiter, Der
Gruppe »Tonstörung«
Vertrieb unbekannt

BAnz. Nr. 140 v. 31.7.98
Kampfhandlung
der Gruppe »Elbsturm«
Vertrieb unbekannt
E 4759(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Kanakenkiller
der Gruppe »Zyklon B«
NS Records, Frederiksbrg/Dk
E 420(V) Nr. 161 v. 29.8.98
Kanaken-Song
Demo Tape (MC)
Hersteller unbekannt
E 4389(V) Nr. 224 v. 28.11.92
Kapelle OI
Demo Tape
MC der Gruppe »Brutale Haie«
Vertrieb unbekannt
E 3093(V) Nr. 40 v. 27.2.93
Komm zu uns
der Gruppe »Kroitzfoier«
D.Riefling, Oer-Erkenschwick
E 4556(V) Nr. 206 v. 30.10.93
Kraftschlag
Ü-Raum-Tape
der Gruppe »Kraftschlag«
Vertrieb unbekannt
E 4646(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Kraft für Deutschland
der Gruppe »Noie Werte«
Rebelles Européens, Brest/F
E 4386(V) Nr. 224 v. 28.11.92
eingezogen: 6.7.94
Land meiner Väter
der Gruppe »Freikorps«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4549(V) Nr. 184 v. 30.9.93
eingezogen: 6.7.94
Legion Condor
der Gruppe »Ernoierung«
Vertrieb unbekannt
E 4730(V) Nr. 246 v. 31.12.94
letzte Mann, Der
der Gruppe »Saccara«
Deutscher Tonträger-Vertrieb
E 4715(V) Nr. 224 v. 30.11.94
letzten Helden, Die
der Gruppe »Wotan«

Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4305 Nr. 62 v. 31.3.93
Michael Hambüschen, Koblenz
I 10/95 Nr. 82 v. 29.4.95
Lieder gegen die Zensur -
Schutt
Frank Rennicke, Ehningen
I 26/95 Nr. 141 v. 29.7.95
Lieder von allen Fronten
Originalaufnahmen 1939 - 1945
N.I.P. Agentur, Stuttgart
E 1340(V) Nr. 192 v. 14.10.82
Lieder zum mitsingen
Gruppe »WAW« (Weißer Arischer Widerstand)
Vertrieb unbekannt
E 4735(V) Nr. 246 v. 31.12.94
eingezogen: 21.01.1998 (Clockwork Records, Ulm)
Lieder zum mit- und nachsingen und -spielen
Gruppe »WAW-Kampfkapelle«
Vertrieb unbekannt
I 17/96 Nr. 164 v. 31.8.96
Live!
Sampler der Gruppe »Werwolf« und »Tonstörung«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5417(V) Nr. 161 v. 29.8.98
Live in Weimar
Demo-Tape
MC der Gruppe »Kraftschlag«
Vertrieb unbekannt
E 4650(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Live-Tape
der Gruppe »Commando Pernod«
Vertrieb unbekannt
E 4436(V) Nr. 40 v. 27.2.93
Live in Teterow
Live-Records
E 5403(V) Nr. 140 v. 31.7.98
Mann für Mann
der Gruppe »Störkraft«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4370(V) Nr. 206 v. 31.10.92
eingezogen: 6.7.94
Märtyrer
Demo-Tape 2/91
der Gruppe »Märtyrer«
Vertrieb unbekannt
E 4613(V) Nr. 82 v. 30.4.94

Metzger, Der
der Gruppe »Kahlkopf«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4387(V) Nr. 224 v. 28.11.92
Mit Kraft, Mut und Schwung, auf in die Zukunft
der Gruppe »Kroitzfoier«
Skull Records Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
E 4713(V) Nr. 224 v. 30.11.94
Musik fürs Vaterland
Skinhead Musik-Sampler
Skull Records, Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
E 4341 Nr. 206 v. 30.10.93
Nationale Deutsche Welle
der Gruppem »Die Härte«
Vertrieb unbekannt
E 5857(V) Nr.186 v. 30.9.00
Necronomicon - Offenbach ’91
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Vertrieb unbekannt
E 5449(V) Nr. 205 v. 31.10.98
nette Mann, Der
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 2638(V) Nr. 160 v. 30.8.86
beschlagnahmt: AG Brühl, 5.12.86
bestätigt: LG Köln, 22.4.87
eingezogen: AG Brühl, 5.12.86 (LP)
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Rock-Oma-Records, Dresden
I 1/94 Nr. 20 vom 29.1.94
eingezogen: 6.5.93 (CD)
Nette Menschen, nette Lieder
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Freddy Krüger
E 5450(V) Nr. 205 v. 31.10.98
neuer Wind, Ein
der Gruppe »Notwehr«
Dieter Koch Musikverlag, Sprockhövel
E 5664(V) Nr.206 v. 30.10.99
1982 - 1986
Gruppe »Kraft durch Froide«
Vertrieb unbekannt
E 5402(V) Nr. 140 v. 31.7.98
Nigger Out
Gruppen »Macht & Ehre« und »Kommando«
NS Records, Frederiksberg/Dä
E 5282(V) Nr. 62 v. 31.3.98

No Surrender! Vol 2
der Gruppe »European Oi Compilation«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4500(V) Nr. 141 v. 31.7.93
Northeim Live Vol. 2
der Gruppe »Northeim«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5441(V) Nr. 183 v. 30.9.98
Northeim, 12 Jahre Terror und Gewalt und kein Ende in Sicht
CD-Sampler
Vertreiber u. Anschrift unbekannt
E 5131(V) Nr. 140 v. 31.7.97
beschlagnahmt: 29.7.97
Now it begins - Jetzt geht's los
Skinhead Musik-Sampler
B+N Records, Verona/I, Anschrift unbekannt
E 5014(V) Nr. 164 v. 31.8.96
NSDAP
der Gruppe »Macht und Ehre«
NS Records, Vesterbrogade/DK
E 5087(V) Nr. 60 v. 27.3.97
beschlagnahmt: 3.2.97
Nur für Euch
der Gruppe »A.d.F.«
V-2 Merchandise, Vesterbrogade/Dk
E 5105 (V) Nr. 81 v. 30.4.97
OI Dramz
der Gruppe »OI Dramz«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4449(V) Nr. 62 v. 31.3.93
Ostfront AVK
Demo Tape
der Gruppe »Ostfront AVK«
Skinhead Fanzine »Kampfhund« 1993,
E 4658(V) Nr. 142 v. 30.7.94
Our Symbol is death
der Gruppe »Totenkopf«
Nibelungen Versand, Lingen (EMS)
E 5806(V) Nr. 120 v. 30.6.00
Parole Spass
Single der Gruppe »Störstufe«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4492(V) Nr. 118 v. 30.6.93
Patriot für Deutschland
der Gruppe »Doitsche Patrioten«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5419(V) Nr. 161 v. 29.8.98

Protestnoten für Deutschland
Frank Rennicke, Ehningen
E 4659(V) Nr. 142 v. 30.7.94
Radikahler Haß
Demo-Tape
der Gruppe »Radikahler Haß«
Vertrieb unbekannt
E 4615(V) Nr. 82 v. 30.4.94
Rätsel des Lebens
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Freddy Krüger
E 5452(V) Nr. 205 v. 31.10.98
Raritäten 1983 - 1994
der Gruppe »Endstufe«
Victory Records
E 5123(V) Nr.117 v. 28.6.97
Reich kommt wieder, Das
der Gruppe »Landser«
Vertrieb unbekannt
E 4573(V) Nr. 224 v. 30.11.93
Republik der Strolche
der Gruppe »Landser«
Vertreiber u. Anbieter unbekannt
E 5022(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Retter Deutschlands
der Gruppe »Radikahl«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4466(V) Nr. 81 v. 30.4.93
eingezogen: 6.7.94
Rock für's Reich
CD als Sampler
Vertrieb unbekannt
E 5018 Nr. 164 v. 31.8.00
Rudolf Hess
der Gruppe »Entwarnung«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5421(V) Nr. 161 v. 29.8.98
Rudolf Hess - Gegen das Vergessen
Sampler
M. Kraus, Karlsruhe
E 5326(V) Nr. 81 v. 30.4.98
Schöne Welt
der Gruppe »Tonstörung«
Walzwerk Records, Ingelfingen
E 4437(V) Nr. 40 v. 27.2.93
bundesweit eingezogen: 14.4.94

Schutt und Asche
der Gruppe »Nahkampf«
Rebelles Européens, Brest Cedex/F
E 4867(V) Nr. 164 v. 31.8.95
Sehnsucht nach Deutschland
Frank Rennicke, Ehningen
E 4631(V) Nr. 100 v. 31.5.94
Sieg des Gewissens
der Gruppe »Foierstoss«
Funny Sounds, Anschrift unbekannt
E 5614 (V) Nr. 141 v. 31.7.99
Sieg wird unser sein, Der
der Gruppe »Frontschwein«
Vertrieb unbekannt
E 5604(V) Nr. 118 v. 30.6.99
Skinheads
der Gruppe »Standarte«
Aryan Tape, Gent/B
E 4806(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Skinheads (Sampler)
der Gruppen »Reichsfront«,
Radikahl« und »Proissens Soie«
Aryan Tape, Gent/B
E 4804(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Spitzenfest, Ein
der Gruppe »Sturmflagge«
Vertrieb unbekannt
E 4756(V) Nr. 41 v. 28.2.95
SS-Division Hitler-Jugend
RMK Records
E 5195(V) Nr. 224 v. 29.11.97
Stahlkroitz
Ü-Raum-Tape 9/91
der Gruppe »Stahlkroitz«
Vertrieb unbekannt
E 4647(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Störkraft Live! 1991
der Gruppe »Störkraft«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4381(V) Nr. 224 v. 28.11.92
Stolz
der Gruppe »Märtyrer«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4450(V) Nr. 62 v. 31.3.93
Stolzdoitsch Demo
der Gruppe »Legion Condor«
Vertrieb unbekannt

E 4630(V) Nr. 100 v. 31.5.94
Studio-Tape 1988
der Gruppe »Commando Pernod«
Vertrieb unbekannt
E 4451(V) Nr. 62 v. 31.3.93
Sturm 20 Demo
der Gruppe »Macht und Ehre«
Vertrieb unbekannt
E 4611(V) Nr. 82 v. 30.4.94
Tätowiert und Kahlgeschoren
der Gruppe »Body Checks«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4310 Nr. 81 v. 30.4.93
Tanz der Teufel
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Freddy Krüger
E 5451(V) Nr. 205 v. 31.10.98
Tatort Deutschland
der Gruppe »Landsturm«
D.Koch, Sprockhövel
E 4901 Nr. 98 v. 29.5.99
Thorsten Koch
Demo-Tape
der Gruppe »Macht und Ehre«
Violent Tapes Versand
E 4691(V) Nr. 186 v. 30.9.94
Trotz Verbot nicht tot
der Gruppe »Kraftschlag«
Skull-Records, Geislingen-Steige
E 4424(V) Nr. 20 v. 30.1.93
eingezogen: 15.7.94
Ü-Raum-Tape 1992
der Gruppe »OI Dramz«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4452(V) Nr. 62 v. 31.3.93
Unsere Einigkeit macht uns zur Macht
der Gruppe »Volksverhetzer«
VBR Verlags GmbH, Berlin-Adlersdorf
E 5590(V) Nr. 98 v. 29.5.99
eingezogen: StA Berlin, ohne Datum
Unsere Zukunft
der Gruppe »Kraftschlag«
Skull Records, Geislingen
E 4825 Nr. 183 v. 30.9.98
Unter Froinden
Gruppe »Störkraft«
Vertreiber u. Anbieter unbekannt

F 11/97 Nr. 162 v. 30.8.97
Unter Führers Befehl
der Gruppe »Arisches Blut«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5218(V) Nr. 224 v. 29.11.97
Unterm Schutt der Zeit
Frank Rennicke, Ehningen
E 4632(V) Nr. 100 v. 31.5.94
Verdunkeln
der Gruppe »The Voice«
Resistance Records, Detroit, Michigan/USA
E 5670(V) Nr. 226 v. 30.11.99
Vereint
der Gruppe »Werwolf«
Rock-O-Rama-Records, Brühl
E 4425(V) Nr. 20 v. 30.1.93
Vermächtnis des Führers, Das
Gruppe »Arisches Blut«
NS Records, Frederiksberg/Dä
E 5283(V) Nr. 62 v. 31.3.98
Völkermordzentrale
Gruppe »Hauptkampflinie« (HKL)
Vertrieb unbekannt
E 5019 Nr. 164 v. 31.8.00
Volkssturm 93
der Gruppe »Macht & Ehre«
Vertrieb unbekannt
E 4805(V) Nr. 82 v. 29.4.95
Volkstreu
der Gruppe »Oithanasie«Skull-Records, Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
E 4660(V) Nr. 142 v. 30.7.94
Voll die Guten (V.D.G.)
Demo-Tape
der Gruppe »Voll die Guten (V.D.G.)«
Vertrieb unbekannt
E 4614(V) Nr. 82 v. 30.4.94
Waffenbrüder
der Gruppen »Mistreat« und »Kraftschlag«
NS Records, Frederiksberg/Dk
E 5153(V) Nr. 204 v. 31.10.97
Waffen SS- Leibstandarte SS Adolf Hitler
RMK Records, Anschrift unbekannt
E 5139(V) Nr. 162 v. 30.8.98
Walhalla
Demo der Gruppe »Walhalla«
Vertrieb unbekannt
E 4731(V) Nr. 246 v. 31.12.94

Warum?
der Gruppe »Sperrzone«
ESV Records, Bruchsal
E 4388(V) Nr. 224 v. 28.11.92
Wenn es tobt
der Gruppe »Notwehr«
Dieter Koch Musikverlag, Sprockhövel
E 5579(V) Nr. 81 v. 30.4.99
White Beat
Demo-Tape
Gruppe »Standarte«
Vertrieb unbekannt
E 4453(V) Nr. 62 v. 31.3.93
White Techno Traxx
der Gruppe »Standarte«VD Publishing Corp., Österreich, Anschrift unbekannt
E 5162(V) Nr. 204 v. 31.10.97
Willkommen in Deutschland
der Gruppe »Ultima Ratio«
G.B.F.-Records Steffen Hammer
u.Oliver Hilburger, Stuttgart
E 5757(V) Nr. 64 v. 31.3.2000
Wir geben niemals auf
der Gruppe »Radikahl«
Vertrieb unbekannt
E 4957 Nr. 226 v. 30.11.99
Wir singen Kampf- und Soldatenlieder
Franz Rennicke, Ehningen
E 4634(V) Nr. 100 v. 31.5.94
Wotan - Live 1992
der Gruppe »Wotan«
Vertrieb unbekannt
E 4616(V) Nr. 82 v. 30.4.94
Zeit zum Handeln
der Gruppe »Stuka«
Skull Records, Geislingen-Steige
E 4438(V) Nr. 40 v. 27.2.93
eingezogen: 30.8.94
Zieh mit den Wölfen - Live in Erlensee 91
der Gruppe »Böhse Onkelz«
Vertrieb unbekannt
E5448(V) Nr. 205 v. 31.10.98
Zwölf Doitsche Stimmungshits
der Gruppe »Die Zillertaler
Türkenjäger«
Vertreiber u. Anschrift unbekannt
E 5130(V) Nr. 140 v. 31.7.97
beschlagnahmt: 20.6.97

eingezogen: 21.01.1998 (Clockwork Records, Ulm)

Video-, Kino- und Super 8 Filme

Adolf Hitler
Videofilm
Kritik-Folge Nr. 82
Kritik Verlag Nordwind Versand u.Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4642(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Auschwitz-Lüge und ihre Folgen, Die
Videofilm
Teil II, Kritik-Folge Nr. 77, Mai 92
Kritik Verlag Nordwind Versand u.Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4747(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Das war unser Rommel
Videofilm
UFA-Werbefilm GmbH & ATB, Düsseldorf
E 3303 Nr. 40 v. 26.2.83
Deutscher und ein Jude untersuchen Auschwitz!, Ein
Videofilm
Samisdat, Anschrift unbekannt
E 4638(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Dritte Reich, Das
Videofilm
Dokumentation über die Großveranstaltung der NSDAP
History Films, Allersberg
E 4183 Nr. 221 v. 29.11.91
Folgen der Auschwitz-Lüge für Ernst Zündel, Die
Videofilm
Kritik-Folge Nr. 76, Mai 92
Kritik Verlag Nordwind Verand u. Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4749(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Gedanken sind frei, Die
Videofilm
Die Auschwitz-Lüge und ihre Folgen
Kritik Folge Nr. 74
Kritik Verlag Nordwind Versand u. Verlagsbuchhandl., Kollund/DK
E 4657(V) Nr. 142 v. 30.7.94
Hooligans - A Documentary
NS 88 Video Division, Hillerod/Dk
E 5412(V) Nr. 161 v. 29.8.98
Kampf im Westen 1942
Videofilm
Vom Kanaldurchbruch bis zur Ardennenschlacht
History Films, Allersberg
E 4222(V) Nr. 221 v. 29.11.91
Lüge - wo bleibt dein Sieg
Videofilm
Kritik Folge Nr. 78

Kritik Verlag Nordwind Versand u. Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4641(V) Nr. 120 v. 30.6.94
Söldner, Der
Videofilm
Thorn Emi, Köln
E 1687(V) Nr. 185 v. 1.10.83
Söldner, Der
Kinofilm
Embassy Pictures, München
I Nr. 205 v. 31.10.85
Stukas
Super 8 Film
UFA-ATB Ton u. Bild KG, Düsseldorf
E 2768 Nr. 175 v. 18.9.79
Surf Nazis Must Die
Videofilm
LVF, Mannheim
E 3801 Nr. 20 v. 30.1.88
Trilogie - Gestern und heute
Videofilm
Propagandafilm von 1938
Hansa Film, Hamburg
E 3236 Nr. 170 v. 14.9.82
Zeugen wider die Gaskammer
Videofilm
Kritik-Folge Nr. 80, Januar 1993
Kritik Verlag Nordwind Versand u. Verlagsbuchhandl., Kollund/Dk
E 4748(V) Nr. 41 v. 28.2.95
Zusammenbruch der Ostront 1944/45
Videofilm
History Films, Allersberg
E 4210 Nr. 42 v. 29.2.92

Online-Angebote ab 29.09.1996

Auschwitz-Mythos, Der -
Legende oder Wirklichkeit
http://www.abbc.com/aaargh/deut/staeglich/Wsmythos1.html-wsmythos 14 html.
American Islam Society, Los Angeles/USA
- sieht Buch: Auschwitz-Mythos,
Der - Legende oder Wirklichkeit
Auschwitz - Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust
http://www.vho.org/D/atuadh/index.html
Vrij Historisch Onderzoek, Uckfield/GB
- siehe Buch: Auschwitz - Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust
Holocaust im Klassenzimmer, Der
http://www.webcom.com/-ezundel/german/graf/Graf_Toc.html
Dr. Ingrid Rimland, Californien/USA
- siehe Buch: Todesursache Zeigeschichtsforschung

National Journal-Zeitgeschichte
http://www.abbc.com/obayger.htm
National Journal, Uekfield/Gast Sussex/GB
American Islam Society, Los Angeles/USA
E 4868 Nr. 20 v. 30.1.99
Starben wirklich sechs Millionen?
Http://www.webcom.com/ezundel/
german/dsmrd/dsmrdgerman.html
World Wide Web Redaktion:
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
I 11/97 Nr. 97 v. 31.5.97
Zundelsite - Auschwitz - Mythen und Fakten
http://www.webcom.com/ezundel/english/WAHRE/wahrefrei.006.html
(Mark Weber)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
E 5029(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Zundelsite - Der Holocaust auf dem Prüfstand
http://fsn.web2010.com/zundel/german/graf/prueftoc.html
Free Speech Net, Florida/USA
http://www.webcom.com/-zundel/german/graf/prueftoc.html
Dr. Ingrid Rimland, Californien/USA
- siehe Buch: Holocaust auf dem Prüfstand, Der
Zundelsite - Der Holocaust: Laßt uns beide Seiten hören
http://www.webcom.com/ezundel/english/WAHRE/wahrefrei.011.html
(Mark Weber)
Institute for Historical Review, Newport Beach/Kalifornien
E 5046(V) Nr. 205 v. 31.10.96
Zundelsite - Der Leuchter-Report/Ende eines Mythos
http://www.webcom.com/ezundel/english/WAHRE/wahrefrei.009.
html
(Prof. Robert Faurisson)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
E 5033(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Zundelsite - Die Befreiung der Lager: Fakten gegen Lügen
http://www.webcomcom/ezundel/english/WAHRE/wahrefrei.010.html
(Theodore J.O'Keefe)
Institute for Historical Review, Newport Beach/Kalifornien
E 5046(V) Nr. 205 v. 31.10.96
Zundelsite - Ein prominenter falscher Zeuge: Elie Wiesel
http://www.webcom.com/ezundel/english/WAHRE/wahrefrei.008.html
(Dr. Robert Faurisson)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
E 5032(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Zundelsite - Im Innern der Auschwitz-«Gaskammern«
http://www.webcom.com/ezundel/english/WAHRE/wahrefrei.007.html
(Fred A. Leuchter)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada

E 5031(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Zundelsite - Pressacs neues Auschwitz-Buch
http://www.webcom.com/ezundel/english/WIEDER/wiederholen.
005.html
(Dr. Robert Faurisson)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
E 5034(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Zundelsite - Vom Werden eines Holocaust-Revisionisten
http://www.webcom.com/ezundel/english/WIEDER/wiederholen.
004.html
(Brian Renk)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
E 5027(V) Nr. 184 v. 28.9.96
Zundelsite - Was ist Holocaust-Leugnung?
http://www.webcom.com/ezundel/english/ZENSIER/zensier.001.html
(Barbara Kulaszka - Rechtsanwältin)
Ernst Zündel, Toronto/Kanada
E 5030(V) Nr. 184 v. 28.9.96

4.2.2 Beschlagnahme-/Einziehungsbeschlüsse zu Bild- und Tonträgern

1. 14/88

❑ **Vergangene Zeiten (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Langenfeld (Rhld.) vom 4.08.98 gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO), § 74 d StGB wegen Verstoß gegen § 130 Strafgesetzbuch (StGB); Az.: 20 Gs 274/98.

2. ARISCHES BLUT (A-BLUT)

❑ **»150 % deutsch« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Winsen (Luhe) vom 13.01.98 gem. §§ 111 b Abs.1, 111 e und 111 n Abs. 1 StPO, 74 d StGB wegen Verstoßes gegen § 130 StGB, Az.: 3 Ds 130 Js 19477/97.

3. Atemnot

❑ **»Verlorene Welt« (CD)**

Beschluss des AG Winsen (Luhe) vom 30.03.1998, Az.: 7 Gs 113/98 (StA Lüneburg, Az.: 155 Js 4515/98, Polizei, Az.: 215/98 ZKD Buchholz) gem. § 74 d Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. 111 b, 111 c Abs. 1 StPO wegen Verstoß gegen § 184 StGB.

4. BOHSE ONKELZ

❑ **»Der nette Mann (und Demos)« (LP)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Brühl vom 5.12.86 wegen Verstoß gegen § 131 StGB, Az.: 10 Gs 418/86. Der Beschluss wurde am 22.04.87 durch das LG Köln, Az.: 107 Qs 31 8/87, bestätigt.

❑ **»Der nette Mann (und Demos)« (CD)**

Einziehungsbeschluss des AG Schwäbisch Hall vom 6.05.93 gem. §§ 74 Abs. 1, 74 d StGB, wegen Verstoß gegen § 131 StGB, Az.: 4 Cs 255/93 (StA Heilbronn, Zweigstelle Schwäbisch Hall, Az.: 41 Js 40/123/93).

Das Urteil ist seit 29.05.93 rechtskräftig.

5. BOUND FOR GLORY

❑ **»Glory awaits«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 5.11.98 wegen Verstoß gegen §§ 86a, 130 StGB; Az.: 28 Gs 3365/98. Gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB erstreckt sich die Beschlagnahme auf die Stücke, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder

deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden oder öffentlich ausgelegt oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger ausgehändigt worden sind.

6. BRUTALE HAIE

❑ **»Doitschtum«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

7. Division Viking

❑ **»Abschaum der Nation«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Langenfeld (Rhld.) vom 4.08.98 gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 Strafprozessordnung, § 74 d StGB wegen Verstoß gegen § 130 StGB; Az.: 20 Gs 274/98.

8. DOITSCHE PATRIOTEN

❑ **»Der erste Streich« (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 9.11.97 gem. §§ 111 b Abs.111 n Abs.1 StPO, 74 d StGB, wegen Verstoß gegen §§ 86a, 130 StGB, Az.: 44 Gs 3280/97.

9. ENDSTUFE

❑ **»Der Clou«, »Allzeit bereit« und »Skinhead Rock 'n Roll«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

❑ **»Skinhad Rock 'n Roll«**

Beschluss des AG Winsen (Luhe) vom 30.03.1998 Az.: 7 Gs 113/98 (StA Lüneburg, Az.: 155 Js 4515/98/Polizei, Az.: 215/98 ZKD Buchholz) gem. § 74 d Abs. 1 StGB i.V.m. §§ 111 b, 111 c Abs. 1 StPO wegen Verstoß gegen § 130 StGB.

10. FAUSTRECHT

❑ **»Geächtet« (MC)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Kempten vom 5.12.96 gem. §§ 111 b Abs. 111 n Abs. 1 StPO, 74 d Abs. 1 und 2 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 2 Gs 1735/96. Der Beschluss bezieht sich auf die MC »Geächtet«, auf der u.a. das Lied »Sharp« (Du bist kein Skinhead) enthalten ist.

Die Beschlagnahme sämtlicher Exemplare der MC ist gem. § 160 GVG im gesamten Geltungsbereich der StPO vollstreckbar. Sämtliche bei ihren Verbreitern sichergestellte Exemplare unterliegen der Einziehung gem. § 74 d Abs. 2 StGB.

Einziehungsbeschluss des LG Kempten vom 28.10.99 wegen Verstoß gegen § 130 StGB, gem. § 74 d StGB. Az.: Ns 213 Js 13597/96.

11. FREIKORPS

❑ **»Land meiner Väter«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

12. GESTAPO

❑ **»Heil dem Führer«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Hannover, Az.: 270 Gs 3486/98 vom 7.09.98; CD »Heil dem Führer« der Gruppe »Gestapo«.

Gem. §§ 111 b, m und n StPO i.V.m. §§ 86 a, 130 Abs. 2 Nr. 1 a und d, Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 StGB, § 21 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. §§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und 6 Nr. 1 Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS), § 74 d StGB wird die allgemeine Beschlagnahme der CD »Heil dem Führer« der Gruppe »Gestapo« angeordnet.

❑ **»Trotz Verbot nicht tot« (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Berlin-Tiergarten, Az.: 350 Gs 1146/96.

Einziehungsbeschluss des LG Itzehoe, Az.: 9 Ns 71/93 (IV) vom 15.07.94 (StA Itzehoe, Az.: 303 Js 21469/92) gem. §§ 74, 74 b, 74 d StGB, wegen Verstoß gegen §§ 130, 131 StGB. Strafrechtlich

beanstandet werden die Lieder »Scheiß Punks« und »Ausländerhure«.

Einziehungsbeschluss des LG Ulm vom 30.08.94 (rechtskräftig), Az.: II Ns 11 Js 17955/92 gem. § 74 StGB, wegen Verstoß gegen §§ 130, 131 StGB.

❏ **»Nordwind« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az.: 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 86 a Abs.1 Nr. 2 i.V.m. 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

❏ **KRIEGSBERICHTER VOL. 4 (Video)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Hannover vom 28.09.98, Az.: 272 Gs 3831/98 gem. §§ 111 b, m und n StPO i.V.m. §§ 86 a, 111 i.V.m. 211,130 Abs. 2 Nr. 1 a und d, 130 a Abs. 2 i.V.m. §§ 126 Abs. 1 Nr. 2 und 6, 211, 308 StGB, § 21 Abs. 1 Nr.4 i.V.m. §§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und 1 GjS, § 74 d StGB.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Stücke, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkender Personen befinden oder öffentlich ausgelegt sind oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht ausgehändigt worden sind. Zugleich wird angeordnet, dass die zur Herstellung des Videofilms bestimmten Vorrichtungen unbrauchbar gemacht werden.

14. KROIZFOIER

❏ **»Ziel erkannt«**

Einziehungsbeschluss des LG Ulm gem. § 74 Abs. 3 StGB vom 30.08.94 (rechtskräftig), Az.: II NS 11 Js 17955/92.

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Ulm vorn 29.12.92, Az.: 4 Gs 1725/92 (StA Ulm, Az.: 11 Js 17955/92) wegen Verstoß gegen §§ 130, 131 StGB.

15. LANDSER

❏ **»Deutsche Wut / Rock gegen oben«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Berlin Tiergarten wegen Verstoß gegen §§ 86,126 i.V.m. 140, 130 StGB. Es bestehen dringende Gründe gemäß § 111 b Abs. 1 StPO i.V.m. § 74 d Abs. 1 und 2 StGB, dass die Einziehung in einem späteren Strafverfahren erfolgen wird, Az.: 349 Gs 4038/98.

Beschlagnahmebeschluss des AG Eilenburg, Az.: Gs 18/99 (StA Leipzig, Az.: 303 Js 8913/99 wegen Verstoß gegen § 130 StGB gem. §§ 94, 98 Abs. 2, 111 b, 111 c, 111 e Abs. 2 StPO.

16. MACHT und EHRE

❏ **»Herrenrasse« (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 9.11.97 gem. §§ 111 b Abs.1, 111 n Abs.1 StPO, 74 d StGB, wegen Verstoß gegen §§ 86a, 130 StGB, Az.: 44 Gs 3280/97.

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Winsen (Luhe) vom 31.08.98 gem. §§ 111 b Abs.1, 111 e und 111 n Abs. 1 StPO, § 74 d StGB wegen Verstoßes gegen § 130 StGB, Az.: 3 Ds 130 Js 19477/97.

17. NOIE WERTE

❏ **»Kraft für Deutschland«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

Beschluss des AG Winsen (Luhe) vom 30.03.98 Az.: 7 Gs 113/98 (StA Lüneburg, Az.: 155 Js 4515/98, Polizei, Az.: 215/98 ZKD Buchholz) gem. § 74 d Abs. 1 StGB i.V.m. §§ 111 b, 111 c Abs. 1 StPO wegen Verstoß gegen § 130 StGB.

18. NO REMORSE

❏ **»Song Book«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

19. OFFENSIVE

❏ **»Schatten der Vergangenheit«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 13.11.98 wegen Verstoß gegen § 130

StGB. Die Anordnung beruht auf den §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB, Az.: 28 Gs 3492/98.

20. OIDOXIE

❑ **»Schwarze Zukunft«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 5.11.98 wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB; Az.: 28 Gs 3365/98. Gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB erstreckt sich die Beschlagnahme auf die Stücke, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden oder öffentlich ausgelegt oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger ausgehändigt worden sind.

21. OITHANASIE

❑ **»Oithanasie« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az.: 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

22. RADIKAHL

❑ **»Retter Deutschlands«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB, wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

Beschluss des AG Winsen (Luhe) vom 30.03.98 Az.: 7 Gs 113/98 (StA Lüneburg, Az.: 155 Js 4515/98, Polizei, Az.: 21 5/98 ZKD Buchholz) gem. § 74 d Abs. 1 StGB i.V.m. §§ 111 b, 111 c Abs. 1 StPO wegen Verstoß gegen § 130 StGB.

23. REICHSMUSIKKAMMER

❑ **»Das Dritte Reich« (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Berlin-Tiergarten vom 15.11.95 gem. §§ 111 b Abs 1, 111 m StPO, 74 d Abs. 1 und 2 StGB wegen Verstoß gegen § 86 u.a. StGB, Az.: 352 Gs 4042/95 (StA Berlin, Az.: 81 Js 1385/95).

24. Frank RENNICKE

❑ **CD's »Frühwerk-Edition Teil 1« und »Frühwerk-Edition Teil 2« und »Auslese«**

Beschluss des AG Winsen (Luhe) vom 30.03.98 Az.: 7 Gs 113/98 (StA Lüneburg, Az.: 155 Js 451 5/98, Polizei, Az.: 215/98 ZKD Buchholz) gem. § 74 d Abs. 1 StGB i.V.m. §§ 111 b, 111 c Abs. 1 StPO wegen Verstoß gegen § 130 StGB und § 21 Abs. 1 Nr. 4, § 4 Abs. 1 GjS.

25. SAMPLER

❑ **»Die Deutschen kommen«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 5.11.98 wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB; Az.: 28 Gs 3365/98. Gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB erstreckt sich die Beschlagnahme auf die Stücke, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden oder öffentlich ausgelegt oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger ausgehändigt worden sind.

❑ **»EIN FESTIVAL DER DEUTSCHEN MUSIK« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 86 a Abs.1 Nr. 2 i.V.m. 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

❑ **»Halte durch Kamerad«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Hannover vom 11.08.98, Az.: 270 Gs 3052/98, gem. §§ 111 b, m, n StPO i.V.m. §§ 130 Abs. 2 Nr. 1 a, c, d StGB, § 21 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. §§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und 6 Nr. 1 GjS, § 74 d Abs. 1 StGB.

❑ **»Leaderless resistance« (CD)**

Im Zusammenhang mit einem Erm.-Verf. der StA Ulm, Az.: 11 Js 10227/97, gegen einen Vertreiber von Tonträgern wegen Verdachts der Volksverhetzung u.a. StGB, wurde am 2.06.97 die Beschlagnahme der an ihn gerichteten Postsendungen angeordnet (AG Ulm, Az.: 6 Gs 721/97). Für den Inhalt mehrerer inzwischen angehaltener Postsendungen wurden von der StA Ulm Beschlagnahmebeschlüsse gem. §§ 94, 98, 111 b, 111 m, 111 n StPO u.a. für die o.g. CD aus den

USA (mit Keltenkreuz, Doppelsigrune, Verstoß gegen § 86 a StGB) beantragt. Die Beschlagnahmebeschlüsse (m.d. Ziel der späteren Einziehung) ergingen am 20.06.97, Az.: 6 Gs 829/97 und am 24.06.97, AG Ulm, Az.: 6 Gs 844/97.

❑ **»NORTHEIM LIVE - Volume 1« (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss der StA des AG Hannover vom 29.07.97 gem. §§ 111 b, 111 c, 111 e, 111 f , 111 n, 102, 103, 105, 94, 98, 162 StPO wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 Abs. 2, 130 a i.V.m. 126 Abs. 1 und 131 StGB, Az.: 165 Js 50465/97.

Die CD wird von der Firma »ns records-nsr cd 12« vertrieben. Die allgemeine Beschlagnahme gilt bundesweit, soweit sich Exemplare dieser CD im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden oder öffentlich ausgelegt oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger ausgehändigt worden sind. Es besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte an der Herstellung und Verbreitung der CD beteiligt ist.

❑ **»Terror N.R.W.« (CD-Sampler)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Langenfeld (Rhld.) vom 4.08.98 gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO, § 74 d StGB wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 20 Gs 274/98.

26. SCHLACHTHAUS

❑ **»Rot-Weiß-Rotes Wunschkonzert« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 184 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 184 Abs. 1 Nr. 3 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

27. SCHLACHTRUF

❑ **»Kampf ums Überleben« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

28. SLEIPNIR

❑ **»Mein bester Kamerad« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vorn 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

29. STANDARTE

❑ **»Deutschland den Deutschen« (CD) White Technobeat Vol. 2**

❑ **»Zehn kleine Negerlein« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

30. STÖRKRAFT

❑ **»Mann für Mann«**

Einziehungsbeschluss des AG Halle vom 6.07.94 gem. §§ 76 a Abs. 2, 74 d Abs. 1 StGB wegen Verstoß gegen § 130 StGB, Az.: 33 Gs 289/94 (StA Halle, Az.: 2 Js 12883/93).

❑ **»Mann für Mann«**

❑ **»Dreckig, kahl und hundsgemein«**

❑ **»Live«**

Einziehungsbeschluss des AG Mayen (Jugendschöffengericht) vom 2.09.93 wegen Verstoß gegen §§ 86, 86a, 130 StGB, § 21 Abs. 1 GjS, Az.: 101 Js 6893/92 Jug. 3 Ls.

❑ **»Das waren noch Zeiten« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen § 86 a Abs.1 Nr. 2 i.V.m. 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

31. STUKA

❑ **»Zeit zu handeln«**

Einziehungsbeschluss des LG Ulm gem. § 74 Abs. 3 StGB vom 30.08.94 (rechtskräftig),Az.: II NS 11 Js 17955/92. Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Ulm vom 29.12.92, Az.: 4 Gs 1725/92 (StA Ulm, Az.: 11 Js 17955/92) wegen Verstoß gegen §§ 130, 131 StGB

32. THE VOICE

❑ **»Rage«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 13.11.98 wegen Verstoß gegen § 130 StGB. Die Anordnung beruht auf den §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB, Az.: 28 Gs 3492/98.

33. TODESSCHWADRON

❑ **»Bullenschwein« (CD)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 16.04.98, Az. 6 Ds 11 Js 498/98 - 6 AK 26/98 gem. §§ 74 d, 92 b Nr. 2 StGB wegen Verstoß gegen §§ 130 Abs. 2 Nr. 1 und 184 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 184 Abs. 1 Nr. 3 StGB, rechtskräftig seit 15.05.98.

34. TONSTÖRUNG

❑ **»Schöne Welt«**

Einziehungsbeschluss des AG Schwäbisch-Hall, Az.: 4 Ds 245/93 gem. § 74 d StGB, wegen Verstoß gegen §§ 21 Abs. 1, 4 Abs. 1 Nr. 3, 6 Nr. 3 GjS i.V.m. § 25 Abs. 2 StGB; rechtskräftig seit 23.05.95 (StA Heilbronn, Az.: 41 Js 40206/93 - 81 VRs 14069/95 b).

❑ **»Helden für Deutschland«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 5.11.98 wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB, Az.: 28 Gs 3365/98. Gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB erstreckt sich die Beschlagnahme auf die Stücke, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden oder öffentlich ausgelegt oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger ausgehändigt worden sind.

35. VARIOUS ARTISTS

❑ **»The Heavy Metal Collection Vol. 1«**

❑ **»The heavy metal collection Vol. 1« (Jetzt geht‘s los Vol. 2, The Heavy Metal Collection Vol. 1)**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 30.01.98 wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB; Az.: 11 Ls 11 Js 10227/97 - AK 77/97

36. VOLKSVERHETZER

❑ **»Unsere Einigkeit macht uns zur Macht« (CD)**

Die StA Berlin führt unter Az.: 81 Js 3120/97 ein Erm.-Verf. wegen Verdachts der Gewaltverherrlichung gegen die drei Mitglieder der o.g. Band. Gegenstand des Verfahrens ist die von ihnen aufgenommene CD »Unsere Einigkeit macht uns zur Macht«. Das Verfahren richtet sich weiterhin gegen die an der Verbreitung dieses Tonträgers maßgeblich beteiligten Personen.

Weiterhin wurde auf Antrag der StA vom 28.01.98 gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 m StPO, 74 d Abs. 1 und 2, die (allgemeine) Beschlagnahme sämtlicher Exemplare dieses Tonträgers angeordnet, da dringende Gründe für deren spätere Einziehung bestehen.

37. VOLKSZORN

❑ **»Im Namen des Volkes«**

❑ **»Alles für Deutschland«**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 30.01.98 wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB. Az.: 11 Ls 11 Js 10227/97 - AK 77/97.

38. WAW - KAMPFKAPELLE

❑ **»Deutschland den Deutschen« (MC)**

Einziehungsbeschluss des LG Berlin vom 10.03.95, Az: (502) 81 Js 1976/94 KLs (62/94), gem. §§ 74, 74 a, 92 b StGB Ermittlungsverfahren der StA beim LG Berlin wegen Verstoß gegen §§ 86, 86 a u.a.

StGB, Az.: 81 Js 1976/94).

❑ **»Lieder zum Mitsingen«**

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 30.01.98 wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB. Az.: 11 Ls 11 Js 10227/97-AK77/97.

39. ZENSUR

❑ **»Politiker auf Kneipentour«**

❑ **»Wir sind dagegen«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Koblenz vorn 19.10.98, Az.: 30 Gs I 3193/98. Wegen Verstoß gegen § 131 StGB wird gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 m, 111 n StPO und § 74 d Abs. 1 und 2 StGB die allgemeine Beschlagnahme sämtlicher CD's und Musikkassetten der Skinhead-Band ZENSUR mit den Titeln »Wir sind dagegen« und »Politiker auf Kneipentour« angeordnet.

Lediglich für die CD »Wir sind dagegen« erging zwischenzeitlich ein allgemeiner Einziehungsbeschluss durch das AG Koblenz.

Der allgemeine Beschlagnahmebeschluss für die CD »Politiker auf Kneipentour« müsste demnach wieder aufgehoben worden sein.

❑ **»Politiker auf Kneipentour«**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss gem. §§ 111 b Abs. 1, 111 n Abs. 1 StPO und § 74 StGB des AG Oldenburg, Az 28 GS 3492/98 vom 13.11.98.

Wegen Verstoß gegen § 130 StGB wird die allgemeine Beschlagnahme der Titel: »Rage« von »The Voice«, »Politiker auf Kneipentour« von »Zensur« und »Schatten der Vergangenheit« von »Offensive“ angeordnet.

40. ZILLERTALER TÜRKENJÄGER

❑ **»12 Doitsche Stimmungshits« (CD)**

Allgemeiner Beschlagnahmebeschluss des AG Oldenburg vom 9.11.97 gem. §§ 111 b Abs.111 n Abs.1 StPO, § 74 d StGB, wegen Verstoß gegen §§ 86 a, 130 StGB, Az.: 44 Gs 3280/97.

Allgemeiner Einziehungsbeschluss des AG Ulm vom 30.01 .98 wegen Verstoß gegen §§ 86a, 130 StGB. AZ.: 11 Ls 11 Js 10227/97 - AK 77/97

Beschluss des AG Winsen (Luhe) vom 30.03.98 Az.: 7 Gs 113/98 (StA Lüneburg, Az.: 155 Js 4515/98, Polizei, Az.: 215/98 ZKD Buchholz) gem. § 74 d Abs. 1 StGB i.V.m. §§ 111 b, 111 c Abs. 1 StPO wegen Verstoß gegen § 130 StGB.

4.3 Rechtliche Problematik der Verjährung

In den Medien wurde verschiedentlich darüber berichtet, dass die Strafverfolgung bezüglich der Verbreitung von Skinmusik mit strafrechtlich relevanten Inhalten durch Verjährungsregelungen in den Landespressegesetzen erschwert werde. Dies ist nur partiell richtig. Zutreffend ist, dass auch die Verbreitung von Skinmusik-CD's mit strafbaren Inhalten - und nicht nur herkömmliche Druckwerke - weitgehend den Landespressegesetzen unterfallen. So sind z. B. Druckwerke im Sinne des nordrhein-westfälischen Pressegesetz (PresseG) nicht nur die herkömmlichen Druckwerke, sondern auch besprochene Tonträger, bildliche Darstellungen mit und ohne Schrift, Bildträger und Musikalien mit Text oder Erläuterungen.

Die Rechtslage in den einzelnen Ländern ist hinsichtlich der Verjährungsregelungen jedoch höchst unterschiedlich. Soweit ausnahmslos nach den Landespressegesetzes eine Verjährungsfrist von einem halben Jahr vorgegeben ist, kann es bei der Strafverfolgung im Hinblick auf Volksverhetzungs- (§ 130 StGB) oder Gewaltdarstellungs. delikte (§ 131 StGB) durchaus zu Problemen kommen. Hier ist dann das Datum der Erstverbreitung solcher CD's von Belang. Es ist durchaus schon beobachtet worden, dass auf den Aufdrucken bei CD's mit strafbaren Inhalten ein vor dem tatsächlichen Erstellungs- oder Verbreitungszeitpunkt liegendes Datum angegeben wird, um dadurch in den Genuss der Verjährungsregelungen zu kommen.

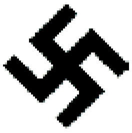
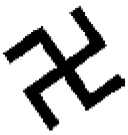
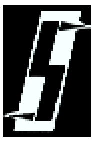
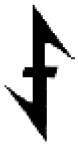
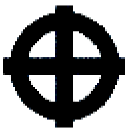
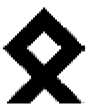
Nach dem Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen stellt sich dieses Problem aber kaum. Zwar enthält § 25 Abs. 1 Satz 1 des nordrhein-westfälischen PresseG generell ebenfalls eine halbjährige

Verjährungsfrist für Vergehen (ein Jahr für Verbrechen), doch gilt nach § 25 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes eine Ausnahme hinsichtlich der für die Verbreitung von Skinmusik bedeutsamen § 130 Abs. 2 und 4 und §131 StGB. Für diese Delikte gelten die generellen Regelungen des StGB über die Verfolgungsverjährung. Dies bedeutet nach § 78 StGB, dass für diese Delikte eine dreijährige Verjährungsfristgilt. Zudem enthält~ 25 Abs. 3 Satz 2 des nordrhein-westfälischen PresseG eine weitere Regelung, die das Eintreten der Verjährung erschwert. Nach dieser Bestimmung beginnt bei jeder Teilveröffentlichung, Teilverbreitung oder Neuauflage die Verjährung erneut

4.4 Rechtsextremistische Symbole

Hakenkreuze in jeder Form, das »Horst Wessel-Lied, Hitlergruß, Führerportrait oder SS-Runen« - für alle nationalsozialistischen Symbole gilt: Wer sie öffentlich zeigt, kann nach § 86 a StGB mit bis zu 3 Jahren Haft bestraft werden. Gleiches gilt für das Verwenden von Kennzeichen verbotener Parteien und Vereinigungen.

Einige Beispiele:

	Hakenkreuz, Symbol der NSDAP		Sigrune (germanisches »S«). Zeichen des Deutschen Jungvolkes
	Hakenkreuz, seitenverkehrt		Sigrune, abgeändert, Symbol der verbotenen Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten (ANS/NA)
	Hakenkreuz, negativ		Wolfsangel, Zeichen für Wehrhaftigkeit, auch Symbol der verbotenen Jungen Front (JF)
	Hakenkreuz, leicht verändert (Swastika-Kreuz)		Parteizeichen der FAP
	Keltenkreuz, Symbol der verbotenen Volkssozialistischen Bewegung (nur bei konkreten Bezug zur verbotenen Organisationen strafbar)		Zivilabzeichen der SA
	Doppel-Sigrune, Zeichen der Waffen-SS		Odalrune, rot-weiß umrandet auf schwarzem Grund, Symbol der verbotenen Wiking-Jugend (WJ)

5 Gesetzestexte

5.1 Typische Straftatbestände im Strafgesetzbuch (StGB)

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Popagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder
2. Gegenstände die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

a) verbreitet,

b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder

d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist,

einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder

2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

(5) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

§ 131 Gewaltdarstellung

(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.

(4) Absatz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt.

5.2 Auszug aus dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 1985 (BGBl. I S. 1502)

§ 1 Aufnahme von Schriften in eine Liste

(1) Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, sind in eine Liste aufzunehmen. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften. Die Aufnahme ist bekannzumachen.

(2) Eine Schrift darf nicht in die Liste aufgenommen werden

1. allein wegen ihres politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts;
2. wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient;
3. wenn sie im öffentlichen Interesse liegt, es sei denn, daß die Art der Darstellung zu beanstanden ist.

(3) Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen gleich. Schriften im Sinne dieses Gesetzes sind nicht Rundfunksendungen nach § 2 des Rundfunkstaatsvertrages sowie inhaltliche Angebote bei Verteildiensten und Abrufdiensten, soweit die redaktionelle Gestaltung zur Meinungsbildung für die Allgemeinheit im Vordergrund steht, nach § 2 des Mediendienste-Staatsvertrages in der Fassung vom 20. Januar bis 07. Februar 1997.

(4) Kind im Sinne des Gesetzes ist, wer noch nicht vierzehn, Jugendlicher, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

§ 2 Bagatellfälle

(1) In Fällen von geringer Bedeutung kann davon abgesehen werden, die Schrift in die Liste aufzunehmen.

(2) Kommt eine Listenaufnahme offensichtlich nicht in Betracht, so kann der Vorsitzende das Verfahren einstellen.

§ 3 Verbreitungsverbote

(1) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekanntgemacht ist, darf nicht

1. einem Kind oder Jugendlichen angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
3. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einem anderen angeboten oder überlassen werden,
4. durch elektronische Informations- und Kommukationsdienste verbreitet, bereitgehalten oder sonst zugänglich gemacht werden.

(2) Absatz 1 Nr. 3 gilt nicht, wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit gewerblichen Entleihern erfolgt. Absatz 1 Nr. 4 gilt nicht, wenn durch technische Vorkehrungen Vorsorge getroffen ist, daß das Angebot oder die Verbreitung im Inland auf volljährige Nutzer beschränkt werden kann.

§ 4 Verbreitungsverbot außerhalb von Geschäftsräumen

(1) eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, darf nicht

1. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen,
2. in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt,
3. im Versandhandel oder
4. in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln

vertrieben, verbreitet oder verliehen oder zu diesen Zwecken vorrätig gehalten werden.

(2) Verleger und Zwischenhändler dürfen eine solche Schrift nicht an Personen liefern, soweit diese einen Handel nach Absatz 1 Nr. 1 betreiben oder Inhaber von Betrieben der in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 bezeichneten Art sind. Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Verleger, Zwischenhändler und Personen, die Schriften in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einführen, ihre Abnehmer auf die Vertriebsbeschränkungen hinzuweisen.

(3) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekanntgemacht ist, darf nicht im Wege des Versandhandels in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes eingeführt werden.

§ 5 Beschränkung der Werbung

(1) Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, daß ein Verfahren zur Aufnahme einer Schrift in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.

(2) Eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekanntgemacht ist, darf nicht öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften angeboten, angekündigt oder angepriesen werden.

(3) Absatz 2 gilt nicht,

1. wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit dem einschlägigen Handel erfolgt, oder
2. wenn durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger Weise eine Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch Kinder oder Jugendliche ausgeschlossen ist.

§ 11 Zuständigkeit

(1) Die Bundesprüfstelle entscheidet über die Aufnahme in die Liste.

(2) Die Bundesprüfstelle wird nur auf Antrag tätig. Der Bundesminister für Frauen und Jugend wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, wer antragsberechtigt ist.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdener Schriften (DVO GjS)

(Auszug) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1962 (BGBl. I S. 596) (BGBl. III 2161-1-1) zuletzt geändert durch Verordnung v. 5. Mai 1978 (BGBl. I S. 607)

§ 2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes sind die obersten Jugendbehörden der Länder, die Landesjugendämter, die Jugendämter und der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit.

5.3 Auszug aus dem Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NW)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 15. Dezember 1994 folgendes Gesetz beschlossen, das am 20. Dezember 1994 ausgefertigt und am 25. Januar 1995 im GV NW Nr. 5, S. 28 ff verkündet wurde. Es trat somit am 26. Januar 1995 in Kraft.

Gesetz

über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW -) vom 20. Dezember 1994

§ 3 Aufgaben

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 des Grundgesetzes) gerichtet sind,

im Geltungsbereich des Grundgesetzes, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht solcher Bestrebungen und Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte

sowie in den übrigen gesetzlich vorgesehenen Fällen.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen

Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Literaturauswahl

Annas, Max / Christoph, Ralph: Neue Soundtracks für den Volksempfänger. Nazirock, Jugendkultur & rechter Mainstream. Berlin, 3. Auflage 1994

Aschwanden, Dirk: Jugendlicher Rechtsextremismus als gesamtdeutsches Problem. 1. Aufl. Baden-Baden 1995

Behn, Sabine / Heitmann, Helmut (Hrsg.): Jugendarbeit und Rechtsextremismus. Erfahrungsberichte und kommentierte Literatur. Berlin 1994

Bielicki Julian S.: Der rechtsextreme Gewalttäter. Eine Psycho-Analyse. Hamburg 1993

Birsl, Ursula: Rechtsextremismus: weiblich - männlich? Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen. Opladen 1994

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Ende der Gemütlichkeit. Theoretische und praktische Ansätze zum Umgang mit Fremdheit, Vorurteilen und Feindbildern. Bonn 1993

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde. Weinheim/ München 1993

Erb, Rainer / Bergmann, Werner (Hrsg.): Neonazismus und rechte Subkultur. Berlin 1994

Farin, Klaus / Seidel-Pielen, Eberhard: Skinheads. München 1993

Farin, Klaus (Hrsg.): Die Skins. Mythos und Realität. Berlin, 1. Auflage 1997

Heitmann, Helmut: Die Skinhead-Studie in: Farin 1997

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma einer gelähmten Gesellschaft. Frankfurt am Main 1994

Heitmeyer, Wilhelm / Müller, Joachim: Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. Hrsg.: Bundesministerium der Justiz. Bonn 1995

Mengert, Christoph: »Unsere Texte sind deutsch ...«. Skinhead-Bands in der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur Inneren Sicherheit Nr.1. Fachhochschule des Bundes, Köln 1994

Mischkowitz, Robert: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads. Eine Literaturanalyse und Bestandsaufnahme polizeilicher Maßnahmen. BKA-Forschungsreihe. Hrsg.: Bundeskriminalamt. Wiesbaden 1994

Schröder Burkhard: Rechte Kerle. Skinheads, Faschos, Hooligans. Reinbek bei Hamburg 1992

Willems, Helmut / Eckert, Roland / Würtz, Stefanie / Steinmetz, Linda: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalationen. Opladen 1993 (Trierer Studie zur Analyse fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttäter, Vorstudie 1991/92)

Willems, Helmut / Eckert, Roland / Würtz, Stefanie: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Hrsg.:Bundesministerium des Innern, Dezember 1994 - Fortschreibung der Trierer Studie in 1992/93)